

139. Sitzung

Mittwoch, den 27.02.2019

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE
Muhsal, AfD

11970
11970

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „‘Fridays for Future‘ – Protestbewegung belebt die klimapolitische Debatte auch in Thüringen“

11971

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6831 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11971,
11972

Bühl, CDU
Harzer, DIE LINKE
Muhsal, AfD

11972
11973
11974,
11980

Mühlbauer, SPD
Gentele, fraktionslos

11976
11977

Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

11977

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringens Verfassungsschutz ohne Rückhalt innerhalb der Linkskoalition?“	11980
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 6/6841 -	
Walk, CDU	11980
Dittes, DIE LINKE	11981, 11983
Möller, AfD	11983
Marx, SPD	11984
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11985
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	11986
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „SuedLink-Trassenplanung – keine Entwarnung für Thüringen“	11988
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 6/6848 -	
Harzer, DIE LINKE	11988
Emde, CDU	11989
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11990, 11990, 11991
Kießling, AfD	11991
Mühlbauer, SPD	11992
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	11993
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „SOS an Regelschulen – gefährdet der Anstieg von Unterrichtsausfällen die Regelschulen als Rückgrat des Thüringer Schulwesens?“	11995
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 6/6849 -	
Höcke, AfD	11995, 11996, 11996, 11996
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11996
Rosin, CDU	11997
Wolf, DIE LINKE	11998
Dr. Hartung, SPD	11999
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	12001

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Vielfalt ermöglichen und nicht verhindern: Mit Urheberrecht die digitale Gesellschaft auch in Thüringen stärken“

12002

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6862 -

Aussprache

Marx, SPD

12003,

12004

Wucherpfeffig, CDU

12004

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12005

Rudy, AfD

12006

König-Preuss, DIE LINKE

12007

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

12008

Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz

12009

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5827 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6705 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6842 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

- Drucksache 6/6865 -

dazu: Personalbedarfsanalyse jetzt – Fehler des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches nicht wiederholen
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6745 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der ZWEITEN BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Meißner, CDU	12009
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	12010
Möller, AfD	12011
Helmerich, SPD	12012
Scherer, CDU	12013
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12014
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	12016

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Lukasz, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die jungen Gäste auf der Zuschauertribüne, natürlich auch die etwas älteren Herrschaften. Ich begrüße auch ganz herzlich die Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Dr. Martin-Gehl, die Redeliste führt der Abgeordnete Kräuter. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Henfling, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Primas, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Tischner, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Frau Abgeordnete Wagler und Herr Abgeordneter Reinholz.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Thüringer Handwerkstag e.V. hat heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Tassilo Klöppel, MDR Fernsehen, für diese Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt. Weiterhin habe ich für die heutige Plenarsitzung Herrn Andreas Böcking, der im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz Frau Ministerin Siegesmund fotodokumentarisch begleiten wird, eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der oben genannten Regelung erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 1, 3, 12 und 23 wurden in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten und werden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachenummern: zu Tagesordnungspunkt 4 – 6/6851, zu Tagesordnungspunkt 5 – 6/6850, zu Tagesordnungspunkt 11 a – 6/6843, zu Tagesordnungspunkt 11 b – 6/6844, zu Tagesordnungspunkt 13 – 6/6835.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6842 und

ein Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele in der Drucksache 6/6865 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6828 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 25 kommen folgende Mündliche Anfragen in den Drucksachen 6/6800, 6/6811, 6/6823, 6/6829, 6/6830, 6/6836 bis 6/6840 hinzu.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir würden folgende Veränderung der Tagesordnung vorschlagen: Den Tagesordnungspunkt 8, Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, würden wir gern am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt beraten. Begründung: Hier geht es um eine technische Sache. Es geht um die Gebärdendolmetscher, die dafür bereitgestellt werden sollen. Das ist eine zeitliche Frage. Demzufolge würden wir gern den Tagesordnungspunkt genau an dem Punkt fixieren. Eine zweite Änderung der Tagesordnung: Wir wollen den Tagesordnungspunkt 21, Datenschutzordnung des Thüringer Landtags, auf alle Fälle während dieses Plenums abgearbeitet sehen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anmerkungen? Bitte schön, Frau Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Wir beantragen, unseren Antrag unter TOP 16 – Lehrer einstellen, Schulunterricht gewährleisten, Bildung sichern, Nachtragshaushalt vorlegen! – gemeinsam mit TOP 9 zur Regelschullehrerbesoldung zu behandeln. Außerdem beantragen wir, die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 in jedem Fall aufzurufen, da sie schon zweimal auf der Tagesordnung standen und verschoben wurden.

Präsidentin Diezel:

Gut. Weiteres? Das sehe ich nicht, dann stimmen wir über die einzelnen Vorschläge ab. Als Erstes der Antrag der Linken, TOP 8 am Freitag als ersten Punkt aufzurufen. Ich weise darauf hin: Bisher haben wir auf unserer Vorlage den TOP 22, sodass

(Präsidentin Diezel)

wir dann TOP 22 als zweiten Tagesordnungspunkt aufrufen. Ja?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Wer dafür ist, dass wir den TOP 8 am Freitag als ersten Punkt behandeln, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung im gesamten Plenarsaal. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit werden wir so verfahren.

Wer damit einverstanden ist, TOP 21 auf jeden Fall zu beraten – das ist der TOP zu der Datenschutzverordnung –, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der AfD, die fraktionslosen Abgeordneten Rietschel und Gentele, die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Enthaltungen der Fraktion der CDU. Damit ist diese Änderung angenommen.

Wir kommen zu den Anträgen der Fraktion der AfD, zunächst TOP 16 gemeinsam mit TOP 9 zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der SPD und die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? Die fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der AfD, TOP 14, 15 und 16 in jedem Fall zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthalten sich die fraktionslosen Abgeordneten, die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit ist der Antrag abgelehnt – die Stimmen der CDU waren mehr, ja.

Dann haben wir die Verfahrensweise bezüglich der Tagesordnung beschlossen und wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 26, Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch einen fraktionslosen Abgeordneten auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung in ihrer Wortmeldung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in der Aussprache zu einem Thema in Anspruch genommen bzw. ergreift sie erneut das Wort, so erhält jede Fraktion

jeweils 2 Minuten Verlängerungszeit. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner. Zwischenfragen sind gemäß § 30 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung nicht zulässig.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „'Fridays for Future' – Protestbewegung belebt die klimapolitische Debatte auch in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/6831 -

Als Erster hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders darf ich heute nicht nur die Schülergruppen, die oft im Landtag sind und die ich auch herzlich als Vertreter der Schulen begrüße, sondern auch die Vertreter der Klimainitiative „Fridays for Future“ begrüßen, die heute hier vor unserem Landtag demonstriert haben. Herzlich willkommen zu unserer Debatte!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie sollten was lernen!)

Ja, das war jetzt ein Hinweis, der zu erwarten war – sie sollen in der Schule etwas lernen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es Ihnen nicht auch oft so, dass Sie mit Ihren Kindern darüber sprechen, für was man in der Schule lernt? Es gibt diesen Spruch, der dann oft gesagt wird: Ihr lernt ja nicht für die Schule oder für die Lehrer oder für die Noten, sondern für das Leben. Das lässt sich immer leicht sagen, aber an dem Beispiel, was wir heute diskutieren, kann man das, glaube ich, ganz gut erklären und verstehen, warum mittlerweile weltweit junge Menschen auf die Straße gehen und sagen, wir wollen für die nächste Generation kämpfen, damit wir hier auf unserer Erde auch noch eine Grundlage haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kobelt)

Wenn man mal den Zwischenruf so sieht – ich sag es jetzt mal positiv –, dass es Ihnen wichtig ist, dass Kinder oder Jugendliche auch was lernen, dann ist das komplexe Thema „Klimaschutz“ doch ein Thema, das wunderbar dafür geeignet ist. Wenn man sich damit beschäftigt, und das haben viele junge Menschen zunehmend getan, kann man etwas über die Umweltzerstörung, über das Abschmelzen der Pole, über das Vernichten der Lebensgrundlage, wenn der Wasserspiegel steigt, lernen. Man kann aber auch sehr viel über Wirtschaftspolitik und über Machtpolitik lernen. Und da kommen – gerade, wenn junge Leute das zu uns sagen – unangenehme Wahrheiten auf den Tisch, zum Beispiel, dass wir von Erdöl, von Produkten, die importiert werden, abhängig sind und dass wir bis jetzt von großen Konzernen in der Energiepolitik abhängig waren.

Da ist es doch gut, wenn junge Menschen auch sagen: Verändert das System, setzt euch dafür ein, dass wir unabhängiger werden, dass zum Beispiel Kommunen und Stadtwerke oder viele Bürgerinnen und Bürger ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen können, dass sich jeder ganz einfach eine Solaranlage kaufen kann. Und da, finde ich, ist es eine tolle Nachricht, dass in Thüringen – gestern wurde die Statistik veröffentlicht – im letzten Jahr zum Beispiel doppelt so viele Solaranlagen gebaut wurden wie in dem Jahr zuvor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt immer so ein bisschen so ein Schmunzeln, das merke ich schon: So eine kleine Solaranlage kann doch nicht die Welt retten. Aber genau solche Visionen, für die viele junge Leute vor zehn Jahren noch ausgelacht wurden, werden immer weiter Wirklichkeit. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass Thüringen zum Beispiel beim Solarausbau im letzten Jahr das beste Bundesland war. Und das ist ein kleines Beispiel, wie man auch mit den Rahmenbedingungen als Bundesland mit einer Klimapolitik Vorreiter sein kann. Zusammen mit den grün regierten Bundesländern haben wir im Dezember ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. Wenn das die Bundesregierung selbst mal machen und nicht nur auf Klimakonferenzen Reden halten würde, sondern ganz klar sagen würde, wir legen nicht nur ein Ziel fest, bis 2030 oder 2040 Klimaschutz zu betreiben und CO₂ zu senken, sondern wir haben ganz konkrete Maßnahmen und wollen dahin kommen und lassen uns daran messen, dann wären wir einen großen Schritt weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und vorm Landtag haben wir gefragt: Was sind denn Bereiche, die euch interessieren, die ihr verändern wollt? Da kommen natürlich Beispiele, eine ökologische Verkehrswende. Viele Menschen sagen eindeutig, sie wollen in der Stadt nicht mehr so viel Auto fahren, sie wollen die Luftverschmutzung nicht. Natürlich wird das zukünftig auch noch benötigt, aber wir haben die Chance, mit dem Öffentlichen Nahverkehr, mit mehr Radverkehrsinfrastruktur konkret vor Ort etwas zu ändern. Natürlich ist das auch bitter für viele. Ich habe jetzt erst auf Facebook eine Nachricht von einem User – sage ich mal – bekommen, der geschrieben hat: Ihr dort und die Greta Thunberg mit den jungen Leuten, mit Ihren Forderungen zerstört die deutsche Wirtschaft. Und da muss man doch sagen, es sind auch nicht die jungen Leute, die Jugendlichen, die die deutsche Wirtschaft zerstören, sondern vielleicht die älteren Herren in den Chefetagen, die den Wandel in eine neue Zeit, in eine klimagerechte Zeit noch nicht verstanden haben und somit auch Arbeitsplätze vernichten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass viele junge Leute, viele Jugendliche und Schüler ein „Weiter so“ nicht mehr akzeptieren. Schon in den 80er-Jahren war das Motto der Grünen:

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“ Darauf machen uns jetzt viele der neuen Generation aufmerksam und darauf können wir stolz sein. Lassen Sie uns daran auch etwas ändern, lassen Sie uns für mehr Klimapolitik streiten! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, liebe Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Zuschauer am Livestream! Die Thematik „Fridays for Future“ und der Einsatz für Klimaschutz sind eine

(Abg. Bühl)

wichtige Sache. Der Einsatz für Klimaschutz geht uns alle an. Wenn man in die Welt schaut, wenn man sieht, was sich um uns herum bewegt, wie sich Donald Trump von Dingen zurückzieht, die eigentlich schon geklärt waren, und in Naturschutzgebieten nach Öl bohren will oder sich vom Klimaschutzabkommen verabschiedet, dann ist das eine Entwicklung, die einen nur beunruhigen kann. Und genauso ist es beunruhigend, wenn man in Schwellenländer schaut oder auch nach China, der kommenden Weltmacht, wie dort zum Teil mit Natur umgegangen wird, auch wenn man dort jetzt versucht, sich stärker einzusetzen. Von daher sind die deutschen Bestrebungen im Naturschutz und im Umweltschutz schon sehr stark, auch die Entwicklung, die die Bundesregierung in den letzten Jahren gemacht hat – starke Anstrengungen im weltweiten Vergleich. Man kann sich mit Sicherheit wünschen, dass manches und vieles noch schneller und besser funktioniert, aber wir sind Vorreiter in Sachen Umweltschutz. Das gilt es auch in Zukunft auszubauen.

Von daher ist mein klares Petitem, dass den Klimawandel zu leugnen eindeutig nicht die richtige Sache ist und dass man sich bei denen, die Klimawandel leugnen, auch hier bei uns in der deutschen Politik, nur an den Kopf greifen kann, wie man das nicht sehen kann.

(Beifall CDU)

Jetzt sind wir – mein Kollege hat dazu nicht viel gesagt – bei der Aktion „Fridays for Future“ an sich. Wir sind dafür, dass sich junge Menschen einsetzen, dass junge Menschen demonstrieren, dass junge Menschen auch ihre Meinung sagen und dafür auch auf die Straße gehen. Das ist für uns absolut okay und dahinter stehen wir auch. Aber wir fragen uns, ob der Freitag, an dem Schulpflicht herrscht, der richtige Tag ist, um eine solche Diskussion zu führen. Denn wir haben in Deutschland Regeln und Regeln gilt es einzuhalten. Es gibt dort die Abwägung zwischen dem Versammlungsrecht und der Schulpflicht. In der Abwägung ist die rechtliche Meinung ganz klar, dass bei einer Demo, die keine Spontandemo ist, die man auch an einem anderen Tag machen könnte, eindeutig die Schulpflicht dem Versammlungsrecht vorgeht.

(Beifall CDU)

Schule ist genauso wichtig, wie für Klimaschutz zu demonstrieren. Schule bildet für das Leben.

(Unruhe AfD)

Deswegen wäre es aus unserer Sicht besser und vor allen Dingen auch glaubwürdiger, wenn sich die

jungen Menschen einen anderen Tag aussuchen würden, zum Beispiel „Sundays for Future“.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Montag!)

Man könnte auch dann demonstrieren, man könnte zeigen, dass man Freizeit investiert, dass einem wertvolle Freizeit, die man auch für andere Sachen nutzen könnte, so wertvoll ist, um für den Klimaschutz auf die Straße zu gehen.

(Beifall CDU)

Deswegen plädieren wir dafür, dass diese Ernsthaftigkeit auch bei den Demonstrationen Einzug halten sollte, dass Schulpflicht wichtig ist und dass man sich an Regeln halten muss. Deswegen sagen wir ganz klar: Wir stehen hinter Klimaschutz, wir begrüßen, dass sich junge Menschen für Klimaschutz einsetzen. Aber wir sagen auch ganz klar: Schulpflicht gilt und man muss zur Schule gehen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Liebe „Fridays for Future“, herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag! Es freut mich, dass ihr unserer Einladung so zahlreich gefolgt seid, auch zur Demo heute vor dem Landtag, und dass ihr damit auch deutlich macht, wie wichtig für euch Klimaschutz ist. Ich glaube, dadurch wird auch deutlich, dass es für euch nicht nur wichtig ist, sondern dass es für euch überlebenswichtig ist. Es ist für euch die Zukunft, die wir in 50 Jahren voraussichtlich nicht mehr erleben, einfach aufgrund des Lebensalters, und deswegen ist es für euch auch wichtig, aufmerksam zu machen, deutlich zu machen, tut endlich was, tut endlich was für unsere Zukunft.

Herr Bühl, wenn das am Samstag gemacht wird, dann interessiert das keinen Menschen mehr. Dann interessiert keinen, was machen denn die Kinder und Jugendlichen da vor der Schule? Was machen denn die Kinder und Jugendlichen da auf dem Markplatz? Na ja, die demonstrieren halt. Aber sobald etwas gemacht wird, was aufregt – dass man nicht zur Schule geht –, wird auf einmal darüber berichtet. Dann nimmt man es wahr. Da muss man auch einmal das verantwortliche Vorgehen der Kinder und Jugendlichen herausstellen, die sich auch dabei überlegen, welche Stunden sie machen, dass sie wochenwechselnd die zwei Stunden immer wie-

(Abg. Harzer)

der zu einer anderen Uhrzeit ausfallen lassen, um nicht vom Unterrichtsstoff jede Woche das Gleiche zu versäumen. Warum gibt es in Deutschland ein Streikrecht für Erwachsene? Und warum gibt es in Deutschland kein Streikrecht für Schüler?

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in Thüringen ein Wahlrecht ab 16 Jahren, aber sagen, sie dürfen nicht streiken. Also bitte, ich glaube, hier haben wir Nachholbedarf. Hier sollten wir auch was für die Kinder und Jugendlichen tun und sollten einfach akzeptieren, dass auch Kinder und Jugendliche eine Meinung haben. Wir sollten auch darüber reden: Was tun wir denn, damit die Kinder und Jugendlichen nicht auf die Straße müssen? Tun wir denn genug für den Klimaschutz? Wir freuen uns, ich höre es jeden Tag in den Nachrichten, heute ist wieder ein wunderschöner Tag. Wir haben Winter. Jetzt schaut doch einmal hinaus. Vorige Woche waren Winterferien. Wie war denn das Wetter? Wo lag denn noch Schnee? Oben auf dem Rennsteig und da, wo sonst noch Schnee lag, lag nichts mehr, weil es einfach zu warm ist. – Und wenn es zwei Wochen her ist, dann war es vor zwei Wochen schon zu warm. – Bei uns waren es 10 Grad Celsius in den Winterferien. Also lasst bitte die Kirche im Dorf und nicht lachen, sondern einfach wahrnehmen, dass es für die Jahreszeit zu warm und zu trocken ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Trockenheit geht schon wieder weiter. Es gibt 20 Prozent weniger Niederschläge, als im Jahresmittel um diese Zeit gefallen sein müssten – und das nach einem Dürrejahr. Die Dürre geht weiter und wenn dies so weitergeht, dann verlieren wir dieses Jahr flächenmäßig Wald in Thüringen. Was tun wir dagegen? Wir halten uns mit Schaufensterreden auf. Wir lachen darüber, wir regen uns auf, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in die Schule gehen, aber ansonsten tun wir nichts. Da müssen wir auch uns hier ansehen. Da müssen wir uns in die Augen schauen. Wenn der Landtag hier beschließt, von 2015 bis 2020 wollen wir 20 Prozent Elektrofahrzeuge in der Landesverwaltung haben, dann machen wir doch einmal eine Abrechnung. Wie viele Elektrofahrzeuge haben wir denn in der Landesverwaltung? Wie viele Ökostromanschlüsse haben wir denn für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die damals beschlossen worden sind? Das sind Fakten und darüber müssen wir natürlich auch reden. Ich freue mich und ich bin froh, dass das Bildungsministerium auch reagiert hat. Ich möchte es wirklich dafür loben. Am 5. Juni dieses Jahres gibt es den Weltumwelttag. Das Bildungsministerium hat den Schulen empfohlen – es kann dies nicht anweisen –, diesen Tag zu nutzen, um ei-

nen Projekttag mit dem Thema „Klima und Klimaschutz“ durchzuführen. Ich denke, das ist ein guter Tag, um in den Schulen darüber zu reden, was wir persönlich für den Klimaschutz tun können, zum Beispiel als Schülerinnen und Schüler zu Hause. Was können unsere Eltern tun und wie können wir gemeinsam wirklich etwas für den Klimaschutz tun, wie können wir gemeinsam was für weniger CO₂ tun. Ich weiß genau, was dann wieder kommt: CO₂ – das Lebensgas, das uns allen die Grünpflanzen beschert, damit es hier wächst, blüht und grünt und dass die Konzentration viel zu niedrig ist in der Atmosphäre. Ich weiß, dass das kommt, aber da empfehle ich, dann einfach darüber nachzudenken: Ein Nanogramm Botox führt zum Tod eines Menschen. Das ist eine ganz geringe Dosis, und dann sollten Sie einmal über die Dosis des CO₂ in der Atmosphäre nachdenken. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Harzer. Bevor ich Frau Abgeordnete Muhsal von der Fraktion der AfD ans Rednerpult bitte, lassen Sie mich noch mal Folgendes sagen: Alle Abgeordneten dieses Hauses sind demokratisch gewählt.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen sind nicht alle demokratisch!)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Trotzdem sind sie rassistisch!)

Frau Abgeordnete Muhsal, bitte schön. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Schulschwänzen „belebt“, das zumindest unterstellen die Grünen im Titel ihrer Aktuellen Stunde. Wenn ihre jugendlichen Anhänger-„Sternchen“-innen das hören, werden sie eifrig mit den Köpfen nicken. Die steilste Karriereleiter erklimmt bei den Grünen schließlich der, der das Prinzip „Keine Ausbildung, kein Abschluss“ am stärksten beherzigt.

(Beifall AfD)

Wir anderen Erwachsenen, Eltern und Politiker betrachten die Klimaproteste vielleicht besser aus einem etwas weniger infantilen Blickwinkel, Herr Harzer. In Deutschland herrscht Schulpflicht für alle Kinder gleichermaßen und, Herr Harzer, wenn man das ändern möchte, dann braucht man kein Streik-

(Abg. Muhsal)

recht, sondern man überführt die Schulpflicht in eine Bildungspflicht und dann kann jeder lernen, wie er möchte, und demonstrieren, wie er möchte.

(Beifall AfD)

Aber nichtsdestotrotz – jetzt herrscht Schulpflicht und die ist einzuhalten. Während Klimahysteriker wie Sie, Herr Kobelt, Halbwüchsigen auf die Schultern klopfen, weil sie die Schule schwänzen, werden anderswo Bußgelder verteilt, wenn die Kinder nicht in der Schule auftauchen, zum Beispiel an die Eltern eines 13-jährigen Jungen, der nicht in die Millî-Görüş-Moschee in Rendsburg gehen wollte, die jahrelang vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

(Beifall AfD)

Genau die Schule, die das Bußgeld gegen die Eltern erwirkt hat, hat neulich zu den Klimademonstrationen erklärt, sie wolle zumindest einmalig dulden, dass die Kinder dort hingehen. Ganz ehrlich, mit Lernen für das Leben hat das gar nichts zu tun. Das ist einfach nur ungerecht und das ist Heuchelei.

(Beifall AfD)

Und auch Sie als Grüne, Sie messen doch mit zweierlei Maß. Für Ihre Klimareligion gelten keine Regeln oder – wie es die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag von Schleswig-Holstein ausdrückte –: Regeln sind dazu da, auch mal gebrochen zu werden. Und wer gibt ausgerechnet Ihnen das Recht zu entscheiden, wann das der Fall sein darf? Klimafanatiker schrecken nicht davor zurück, den Protest eines autistischen schwedischen Mädchens zu instrumentalisieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

Punkt 1: Die PR-Maschinerie läuft. Im Dezember 2018 spricht die 16-jährige Greta Thunberg bei der Klimakonferenz in Katowice vor fast leeren Reihen. Durch die Kameraeinstellung fällt einem das bei oberflächlichem Zuschauen allerdings erst auf den zweiten Blick auf.

Punkt 2: Die minderjährige Greta wirkt unverdorben und offen, ein gefundenes Fressen für all die Nichtregierungsorganisationen, die vom Kampf gegen den angeblich menschengemachten Klimawandel profitieren.

Punkt 3: Die – ich erinnere – erst 16-Jährige hat Asperger-Autismus. Auch das kommt den grünen Aktivisten wie gerufen. Sie selbst sagt über sich, ihr Gehirn sei „anders verdrahtet“. Und in der Tat ist ein Symptom bei Asperger-Autismus, dass nichtsprachliche Kommunikationssignale wie Mimik

und Gestik nicht gut erkannt und ausgewertet werden können. Insofern können gegenläufige Standpunkte schlecht nachvollzogen werden.

(Zwischenruf Abg. Adams: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen darf man keine Meinung haben?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit! Rassismus pur!)

Tritt ein davon – warten Sie doch erst mal ab, Herr Adams! – betroffenes Kind in die Öffentlichkeit, ist der normale Impuls eines verantwortungsbewussten Erwachsenen doch, dieses Kind vor den negativen Auswirkungen dieser Einschränkung zu schützen, statt das Mädchen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Davon ist bei den grünen Klimarettern leider nichts zu spüren.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also, hören Sie auf!)

(Beifall AfD)

Und ebenso wichtig: Sie als Abgeordnete reden einmal mehr der Ideologisierung der Schule das Wort, wenn Sie Schulschwänzen für das Klima bejubeln. – Herr Harzer, gehen Sie doch einfach noch mal vor, wenn Sie noch was sagen wollen. –

Bei den Grünen wundert mich das schon lange nicht mehr, auch insofern nicht, als die Grüne Jugend in Jena zum sogenannten Klimastreik schon aufgerufen hat, gemeinsam mit BUNDjugend Thüringen, NABU Thüringen, Naturfreundejugend Thüringen, den Jusos und der Linksjugend Solid – also Klimaprofituren und anderen Radikalen. Was aber ist mit Schülern, die Ihrer Klimareligion nicht folgen wollen? Erst letzte Woche rief mich ein Vater an, der sagte: Die Klasse seiner Tochter beteilige sich bei der Aktion „Fridays für Future“, also am Schulschwänzen für das Klima. Seine Tochter sei die einzige, die nicht zu den Demonstrationen gehen wolle, sie traue sich aber nicht, das zu sagen. Außerdem müsse sie in den Unterricht der Parallelklasse gehen, wenn sie nicht mit für das Klima Schule schwänzen wolle.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist auch eine Schande!)

Was sind denn das für Zustände, wenn der Unterricht ausfällt, weil irgendwelche hysterischen Minderjährigen was Besseres vorhaben; wenn die Schule nicht mitmacht und andersdenkende Schüler sich nicht trauen, zu widersprechen? Meine Damen und Herren, das geht zu weit und das sollten auch Sie anprangern.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Wir wollen und wir brauchen einen neutralen Staat, denn den garantiert unser Grundgesetz. Ich appelliere an Sie, verehrte Grüne: Räumen Sie doch einfach mal in Ihrem eigenen Laden auf. Erklären Sie mir wegen Fliegerkönigen wie Cem Özdemir oder Katharina Schulze – „Kerosin Katha“ genannt, Ihrer Fraktionsvorsitzenden in Bayern –, dass sie weniger fliegen sollen, damit das Klima nicht so belastet wird. Beten Sie mir wegen täglich Ihr „Ave Greta“ im stillen Kämmerlein runter, aber lassen Sie Kinder und Schüler mit Ihrer Klimareligion in Ruhe! Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer aus der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, ich begrüße ganz herzlich die Schüler und Schülerinnen, die sich dieser Debatte hier gewidmet haben, und die sich Ihren Vortrag anhören mussten, Frau Muhsal. Frau Muhsal, das war gerade das Beispiel dafür, warum wir hier mit Ihnen intensiv über Integration von Menschen reden müssen, weil da jegliches Verständnis fehlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht einmal der Ansatz ist erkennbar, dass es Menschen mit Stärken und Schwächen in unserem Leben gibt. Auch Menschen mit Behinderungen so zu fokussieren, wie Sie das hier gerade getan haben, ist eine Zumutung für mich.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Minderjährig!)

Ich denke, es ist eine Zumutung für die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Plenum,

(Unruhe AfD)

weil wir alle Stärken und Schwächen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Jemandem wegen einer angeborenen Behinderung abzusprechen, eine politische Meinung vertreten zu dürfen, ist das absolut Letzte und ist nicht würdig, in diesem politischen Rahmen gehört zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Meinung nach muss da die Frage der Rüge diskutiert werden, weil das hier gerade mehr als peinlich war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, ich muss mich entschuldigen, weil es nicht meiner Demokratieauffassung entspricht. Es entspricht auch nicht der Würde dieses Hauses und der Frage der Wichtigkeit dieses Themas. Ich möchte Danke sagen. Ja, wir müssen für das Klima mehr tun – ja! Ich bin stolz auf euch und darauf, miterleben zu dürfen, dass junge Menschen sich am Demokratieprozess beteiligen. Auch Ihnen, Minister Holter, ein Dankeschön, weil Demokratie erlernt werden muss. Demokratie muss verstanden werden, um unsere Gesellschaft in der Zukunft zu gestalten.

Kollege Bühl, ich zitiere Ihnen ganz kurz – wenn ich darf, werte Frau Präsidentin – den Grund, warum es am Freitag ist: Man will Aufmerksamkeit. Zitat von Jonathan Rossbach aus dem Ruhlaer Albert-Schweitzer-Gymnasium: „Wir [werden] mit unseren Forderungen viel mehr in der Öffentlichkeit wahrgenommen“, wenn die Demonstrationen zur Schulzeit stattfinden. Das ist eine Realität. Werte Damen und Herren, wer ist denn von uns am Samstagvormittag hier in diesem Haus, um sich dieser Demonstration zu stellen? Keiner. Auch Sie nicht, Frau Muhsal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde ist es richtig und wichtig, weil Sie und ihr für das Leben lernt. Ihr lernt, diese Gesellschaft zu gestalten.

(Unruhe CDU)

Ihr habt hier recht, zu sagen: Wir müssen hier aktiv an dem Prozess teilnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir mit großer Mehrheit das Wahlrecht ab 16 beschlossen, weil wir wissen, Ihr habt eine Meinung, weil wir wissen, wir können auf euch bauen und wir wissen auch, dass wir mit euch die Zukunft gestalten können und wollen. Wir haben viele Fragen. Wir fangen beim Plastikmüll an. Wir fangen damit an, dass wir uns hier einem Klimagesetz stellen. Wir fangen damit an, dass wir Akzeptanz oder Toleranz – pro und kontra Windräder – haben. Wir sind gemeinsam gefordert. Der Kollege Kobelt hat es, glaube ich, gesagt und ich gebe ihm hier auch recht. Der Klimaschutz findet zu Hause bei jedem selbst statt. Heute, meine sehr

(Abg. Mühlbauer)

geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörer, muss sich jeder von uns fragen: Gehe ich mit einer Schüssel einkaufen und vermeide ich Plastik im Supermarkt? Wo spare ich Strom? Fahre ich schon elektrisch? Kann ich auf andere Mobilitätsformen umsteigen, um Ressourcen zu sparen, um euch eine Welt zu überlassen, mit der Ihr auch angenehm leben könnt? Das sage ich bewusst an einem wunderschönen Februartag, wo wir wahrscheinlich gerade 16 bis 18 Grad haben und leider keinen Schnee, weil die Klimaveränderung hier draußen stattfindet und keine Klimareligion und keine Ideologie ist, sondern sie ist Tatsache. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Mühlbauer. Frau Mühlbauer, seien Sie gewiss, als Vorsitzende eines Behindertenverbands werde ich mir das Protokoll genau anschauen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich bedanke mich, Frau Präsidentin!)

Als Nächster spricht zu uns Abgeordneter Gentele, fraktionslos.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, werte Besucher, liebe Schüler, bitte lassen Sie mich zu diesem Thema noch ein paar Anmerkungen machen. Wer sich ernsthaft für Klima- und Umweltschutz einsetzen möchte, braucht kein kleines Mädchen, das mit einem Medienhype hochgepuscht wird. Ich finde Klimaschutz löblich und sehr wichtig. Aber nicht so. Hier wird künstlich ein Hype entwickelt, ändern wird sich dadurch nichts. Die Politik kann und muss sich per Gesetz für besseren Klimaschutz starkmachen, den Großkonzernen den ganzen Plastikmüll, der sich in unseren Lebensmitteln und drum herum befindet, verbieten. Das ist eine Lösung.

Was ist mit Glyphosat? Wieso wird dieses hochgiftige und schädliche Mittel nicht einfach verboten, auch hier in Thüringen? Es ist schädlich für die Umwelt, schädlich für uns Menschen. Warum lassen wir zu, dass wir uns so vergiften? Wieso sind die Krebserkrankungen in den letzten Jahren so rasant angestiegen? Weil unsere Lebensmittel von Herstellern mit chemischen Substanzen verseucht werden. Wieso wird Glyphosat in Thüringen, Deutschland und Europa nicht einfach verboten?

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen, warum. Weil dann die Firmen, wie zum Beispiel Bayer, vielleicht keine Rekordumsätze mehr machen würden. Und das ist der springende Punkt. Es geht nur um das Geld. Liebe Schüler, wo bleibt da eure Demo am Samstag oder Sonntag? Dass jetzt die Protestbewegung „Fridays for Future“ – auch noch in Englisch, noch nicht mal in Deutsch, obwohl wir hier in Deutschland sind – nach Thüringen überschwappte, ist gar nicht so schlecht. Es ist gut, wenn sich junge Menschen für den Klimaschutz interessieren, aber deswegen muss freitags keine Schule geschwänzt werden. Wenn es die Jugendlichen ernst meinen würden, könnten sie Freitag nach der Schule demonstrieren und sich mit Ernsthaftigkeit um ihre Umwelt kümmern. Sie könnten zum Beispiel Aufräumaktionen starten und Plastik aufsammeln. Aber hier auf einen Zug aufzuspringen, nur um der Schule fernzubleiben, das finde ich nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was für ein Unfug!)

Freitags für besseren Klimaschutz demonstrieren und die Woche über von Papa oder Mama mit dem großen Auto bis vor die Schule gefahren werden, das ist in meinen Augen doppelzüngig.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das ist eine sehr kleine Diskreditierung!)

Warum veranstalten unsere Schüler eigentlich nicht mal eine Demo gegen den seit über sieben Jahren andauernden Syrienkrieg? Auch das hat mit Umweltschutz zu tun.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Vielleicht gestehen wir ihnen Eigenständigkeit zu!)

Haben Sie sich das schon einmal gefragt, liebe Schüler? Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, weißer alter Mann!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Außer bei der CDU-Fraktion sind bis jetzt alle Redezeiten erschöpft. Ich frage die Landesregierung: Wünscht sie das Wort? Ja, bitte schön, Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Schülerinnen und Schüler! Danke, dass ihr, dass Sie heute hier sind, die-

(Ministerin Siegesmund)

ser Debatte beiwohnen und Danke an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass eine globale Bewegung, die nun einmal global „Fridays for Future“ heißt, heute hier im Thüringer Landtag Gehör findet, und wir uns darüber austauschen, was ihr Anliegen ist. Der Klimaforscher Prof. Schellnhuber sagte, der Klimawandel sei die größte längerfristige Bedrohung unserer modernen Zivilisation. Und was sehr, sehr abstrakt klingt, bekommt jetzt ein Gesicht, das Gesicht einer 16-Jährigen, die hier auf eine Art und Weise kritisiert wird, wo ich Ihnen sagen muss, ich bedaure, dass diese Debatte mit den Schülerinnen und Schülern oben auf der Tribüne überhaupt Einzug ins Protokoll des Thüringer Landtags finden wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedaure das deswegen, weil Sie nicht nur das Engagement einer jungen Frau und sie selbst diskreditieren, sondern weil Sie auch einer großen Jugendbewegung, die weltweit und global die richtigen Fragen stellt – und ich will das auch gleich begründen –, absprechen, dass sie das Richtige tut. Und ich hoffe, es ist transparent geworden, dass die Linie hier durch dieses Haus ganz klar an einer Seite entlangläuft, denen die Zukunftsfragen völlig egal sind. Und dann versuchen wir das doch einmal abzuschichten. Die erste Frage, die wir uns doch stellen sollten, ist: Findet denn die globale Erwärmung überhaupt statt und sind denn die Fragen, die die Jugendlichen stellen, vor diesem Hintergrund berechtigt? Das ist ja das, was Sie anzweifeln.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein! Sie sagen das!)

Doch, das zweifeln Sie an, immer und immer wieder!

Ich habe Ihnen einfach die Daten der Thüringer Klimaagentur mitgebracht. Der Winter 2018/2019 war nicht nur erneut zu warm; gegenüber der 30-jährigen Vergleichsperiode 1961/1990 – man nimmt im Klimaforschungsbereich immer 30 Jahre, um eine Durchschnittstemperatur zu berechnen – war dieser Winter um 2,7 Grad zu warm. Der Februar 2019 ist 4 Grad wärmer als der Februar 1961 bis 1990. 4 Grad,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen immer wieder anfangen, Ihnen zu erklären, dass wir jetzt handeln müssen. Sie stellen

infrage, dass ein mutiges Mädchen, das mit seinen 16 Jahren in Katowice stand und in 196 Staaten dieser Erde Mut gemacht hat, endlich die richtigen Entscheidungen zu treffen, die richtige Stimme einer ökologischen weltweiten Bewegung ist. Ich fand das unterirdisch, Frau Muhsal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Greta Thunberg hat in Katowice den Satz gesagt – und ich finde, der ist entscheidend und das ist der entscheidende Satz für alle, die da oben sitzen –:

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie sind doch auch mit dem Flugzeug da gewesen!)

(Unruhe AfD)

Man ist niemals zu klein, um einen Unterschied zu machen. Es geht nur um den Mut, um die Entschlossenheit und um das Wissen. Da macht Körpergröße – glauben Sie es mir – nicht den entscheidenden Faktor aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entsteht gerade eine ökologische Jugendbewegung – kann man fragen – und sollte man die ernst nehmen? Mein Eindruck ist: Wer dieser Debatte beiwohnt und hinterher das Protokoll anguckt, der wird sehen, diese ökologische Jugendbewegung sollten wir ernst nehmen.

Warum? Das Bundesumweltministerium hat gerade noch mal Zahlen unter Jugendlichen zwischen 14 und 22 Jahren abgefragt. Die Frage war: Ist es richtig und stimmt ihr zu, zu einem guten Leben gehört für mich eine intakte natürliche Umwelt unbedingt dazu? Da sagen 86 Prozent: Ja, das ist für mich einer der entscheidenden Punkte. Ich bin auch bereit, das war die nächste Frage, dafür bei gesetzlichen Maßnahmen am Ende zuzustimmen und auch selber meinen Beitrag zu leisten. Das, was deswegen jetzt auf der Straße stattfindet, ist gelebte Demokratie. Es ist ja wohl ein großer Unterschied, jemandem zu unterstellen, er habe keine Lust auf Schule, oder jemandem zu unterstellen, das Recht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Die Dringlichkeit des Klimaschutzes ist so dringend, dass man sich dafür am Ende auch an einem Freitag zeigt, meine Damen und Herren.

Die dritte Frage, die man stellen könnte: Haben die Jugendlichen denn eigentlich jetzt den Anlass, die Politik zu hinterfragen, weil sie zu langsam oder zu schnell oder wie auch immer nicht adäquat reagiert? Ich finde, die Politik – und jetzt sage ich mal das Wort, wo ich immer sage, lasst uns sonst fein

(Ministerin Siegesmund)

differenzieren – hat in den vergangenen Jahren sehr wohl genug Anlass geboten. Schauen Sie sich doch mal an, was in Paris beschlossen wurde und wie zäh der Prozess bis Katowice war, um sich am Ende auf ein gemeinsames Regelbuch für die 1,5-Grad-Reduzierung zu verständigen.

Schauen wir mal in die Bundespolitik. Wir waren 2017 global auf Platz 4 bei der Frage „Energiewende und Ausbau Erneuerbarer“. Wir sind jetzt auf Platz 37. Herr Bühl, ich würde mir auch wünschen, wir wären weiterhin Vorreiter, das sind wir aber nicht. Schauen wir mal in die Bundesrepublik, wo die Energiewende ins Stocken gerät. Die Verkehrswende zeigt, in den letzten zehn Jahren sind die CO₂-Emissionen eben nicht gesunken. Wir sehen, es gibt noch viel zu tun. Sie brauchen nur die großen überregionalen Zeitungen der letzten Tage aufzuschlagen. Ich wünsche der Umweltministerin Svenja Schulze wirklich viel Erfolg beim Durchsetzen in dieser Bundesregierung. Ich weiß, wie schwer es in der Regierung ist, für ein Klimagesetz zu kämpfen, aber ich wünsche ihr sehr, dass sie das schafft und dass dieser Streit auf Bundesebene aufhört. Genau das ist das, was die Jugendlichen – jedenfalls habe ich das vorhin wahrgenommen – so stört, dass am Ende viel geredet, aber zu wenig entschieden wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Es ist richtig, dass ihr die Demokratie lebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Frage kommen: Was tun wir in Thüringen und ist das genug? Das muss am Ende jeder und jede selbst bewerten. Wir haben, kurz nachdem Katowice seinen Beschluss gefasst hat, auch hier in Thüringen – wie ich finde – einen wegweisenden Beschluss gefasst. Sie, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieses Hohen Hauses, haben am 14.12.2018 den Entwurf der Landesregierung für ein Klimagesetz passieren lassen. Thüringen hat damit das erste Klimagesetz der neuen Länder. Wir verpflichten uns darin, nicht nur Klimaschutz voranzutreiben, sondern auch Klimaanpassung, also Hochwasserschutz, Schutz vor Extremwetterlagen, voranzutreiben. Darin steht, dass wir bis 2040 bilanziell 100 Prozent erneuerbare Energien hier in Thüringen selbst produzieren wollen. Darin steht, dass wir den Ausstiegspfad CO₂ – bis 2050 über 95 Prozent – schaffen wollen. Wir sind gut aufgestellt.

Knapp 60 Prozent sind bereits geschafft. Das ist ein schwieriger Transformationsprozess, aber mit Innovationen und mit der Frage, wie wir in den Berei-

chen Landwirtschaft und Mobilität die nächsten Schritte gehen, werden wir auch die nächsten Jahre gestalten können. Wir haben, die Landesregierung Rot-Rot-Grün hat mit der Unterstützung dieses Hauses so viel Mittel in Klimaschutz investiert wie in den gesamten Jahren davor nicht. Wir haben von 2014 bis 2019 100 Millionen Euro zusätzlich für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben. Dazu gehört das Programm „Solar Invest“ – Roberto Kobelt hat es vorhin erwähnt. Nicht umsonst sind die Zahlen beim Thema „Photovoltaik“ vergangenes Jahr quasi durch die Decke geschossen. Die Verdopplung ist trotz der Bremse auf Bundesebene möglich. Ich wiederhole es noch mal von dieser Stelle: Wenn der Bund, wenn Peter Altmaier den 52-Gigawatt-Deckel für Solar nicht endlich sprengt und ihn abschafft, werden wir auch in Thüringen mit unseren Zahlen massiv ins Stocken geraten. Wir haben mit „GREEN invest“ ein Programm, bei dem wir die Unternehmen bei Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen. Wir haben mit „Klima Invest“ ein Programm, womit die Kommunen – angefangen vom Elektrolastenrad bis zur LED-Beleuchtung bei den Straßenlaternen hin zu Klimaschutzmanagern – eine ganze Breite an Möglichkeiten bekommen, um vor Ort Klimaschutz zu machen. Natürlich gibt es mit dem „Elektromobil Invest“, was wir auf den Weg gebracht haben, die Möglichkeit, wenigstens die Verwaltung und auch Vereine und Verbände sukzessive auf Elektromobilität umzustellen. Das alles sind kleine Bausteine eines großen Puzzles. Das Wichtigste ist der offene Diskurs, die offene Diskussion über Klimaschutz. Ich will deswegen gern dazu einladen, dass ein Mitglied von Fridays for Future in den künftig am 21. März in Weimar zu berufenden Klimarat des Landes mitkommt und dieser Gruppe in der Debatte zur Seite steht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beteiligt Euch, seid dabei, unterstützt uns bei den nächsten Punkten, die wir gemeinsam auf den Weg bringen wollen! Noch wichtiger finde ich das, was vorhin schon angedeutet wurde. Herr Holter will es einmal bei einem Umwelttag zu einem Schwerpunkt machen. Aber wenn dieser Tag am Ende auch dazu beiträgt, dass über Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Klimapolitik, Erneuerbare in den Schulen kontinuierlich mehr geredet wird, weil es auch der Wunsch der Schülerinnen und Schüler ist, dann wäre auch ein großer Schritt getan, dann findet die Debatte nämlich zunehmend auch in den Schulen statt. Das kann, denke ich, alles in allem nur gut sein – also engagiert euch weiter! Wir im Thüringer Landtag werden an dieser Stelle weiterhin dafür kämpfen, dass Klimaschutz nicht klein-, sondern im Sinne derjenigen großgeredet wird, die eine gute Zukunft

(Ministerin Siegesmund)

haben wollen, denn die nächsten zehn Jahre sind entscheidend. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ehe wir zur nächsten Aktuellen Stunde kommen: Ich bin darauf hingewiesen worden, auch von den Beisitzern, dass es eine Zwischenbemerkung nach der Rede von Herrn Gentele gab, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, dass Sie gerufen haben „Danke schön, alter Mann!“. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier niemand aufgrund seines Alters diskreditiert werden soll und rüge das.

(Beifall CDU)

Bitte schön, Frau Muhsal. Hat die Fraktion der AfD noch Redezeit? 20 Sekunden.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Mühlbauer, ich finde das interessant, dass Sie sich so ertappt fühlen und mir die Worte im Munde rumdrehen. Ich habe mit keinem Wort Greta Thunberg kritisiert. Ich kritisierte, dass sie

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben sie instrumentalisiert!)

instrumentalisiert wird, und zwar aus dem ersten Grund, sie ist minderjährig, sie ist besonders

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ausreden! Ausreden!)

schutzbedürftig, aus dem zweiten Grund, sie ist eingeschränkt, sie ist besonders schutzbedürftig. Vielleicht an Sie, die Sie hier mit Rügen umgehen wollen: Sie haben vorhin Asperger-Autismus als eine Behinderung bezeichnet. Ich informiere Sie mal, dass viele Asperger-Autisten das nicht als Behinderung sehen und sich dadurch getroffen fühlen. Vielleicht denken Sie selbst mal darüber nach, sich zu rügen, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Thüringens Verfassungs-

schutz ohne Rückhalt innerhalb der Linkskoalition?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6841 -

Als Erster spricht Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher! Es ist schön, dass sich auch junge Menschen für gelebte Demokratie interessieren – herzlichen Dank dafür. Allen hier im Rund dürfte die ausgeprägte – ich formuliere es mal vorsichtig – Antipathie der Linken gegenüber der Institution Verfassungsschutz bekannt sein. Bereits auf dem Landesparteitag 2016 hat die Vorsitzende Frau Hennig-Wellsow gefordert, den Verfassungsschutz gänzlich abzuschaffen, und der Beschluss ist dann auch mit großer Mehrheit so gefasst worden.

(Beifall DIE LINKE)

Aktuell war Anfang Februar öffentlich zu vernehmen, dass der Verfassungsschutz aus Sicht der Linken höchst problematisch und sogar gefährlich sei.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: So ist das!)

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Feinde der Demokratie die sind, die gefährlich sind, und nicht die Verfassungsschützer.

(Beifall CDU)

Überdies agiere das Amt aus Sicht der Linken politisch instrumentell und stelle eben kein Frühwarnsystem dar, um uns vor den Gefahren für die Demokratie zu warnen. Begründet wurde das mit den unstrittig begangenen Fehlern im Zusammenhang mit dem NSU. Das will ich hier schon deutlich und ganz klar sagen: Diese Fehler dürfen, können und müssen auch immer wieder kritisiert werden, aber sie legitimieren unter keinem Gesichtspunkt, den Verfassungsschutz zu diskreditieren oder ganz in Abrede stellen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Nein? Wieso nicht?)

Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, Ausgangspunkt für die von mir zitierten Aussagen war die wiederholt, also nicht zum ersten Mal artikuliert Forderung des Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes nach mehr Personal insbesondere im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Minister Maier hat sich dieser Forderung in anderer Form

(Abg. Walk)

dann auch angeschlossen. Ich finde es aber außerordentlich und bemerkenswert, dass der Präsident zugleich der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass seine Forderung nach mehr Personal offenbar nur mit einer neuen Regierung nach der Landtagswahl umgesetzt sei. Das ist in der Tat sehr erstaunlich. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Ich will aber noch mal, sehr geehrte Damen und Herren, auf Kollegen Hey eingehen – er telefoniert gerade – und will bemerken, dass ich mich darüber gefreut habe, dass Sie sich als Parteivorsitzender auch klar hinter den Verfassungsschutz gestellt haben

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Fraktionsvorsitzender!)

und vehement für den Fortbestand der Behörde eingetreten sind. Und die Kollegin, die gleich dahinter sitzt, die innenpolitische Sprecherin Frau Dorothea Marx, hat es noch drastischer formuliert und hat gesagt, wir stehen klar hinter dem Verfassungsschutz – das hat sie wörtlich gesagt –

(Beifall CDU)

und zudem müsse, auch das wieder wörtlich, ein Ausbluten

(Beifall CDU)

der Behörde verhindert werden. Deutlicher kann man es nicht sagen.

Fakt ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Amt braucht mehr Personal. Fakt ist auch, die Arbeitsfähigkeit des Amtes ist auch nach meiner Einschätzung nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet. Ich erlaube mir insoweit, auf den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vom 23. Juni letzten Jahres hinzuweisen. Bereits dort wurde die Sorge geäußert, ob der Thüringer Verfassungsschutz seine verfassungsrechtlichen Aufgaben noch wahrnehmen kann.

Übrigens kann uns ein Blick in das von Rot-Rot geführte Brandenburg helfen. Dort wird aktuell der Verfassungsschutz vom SPD-geführten Innenministerium, Herr Minister Maier, gleich um 27 Stellen, also um ein Drittel, verstärkt. Die Personalstärke ist ähnlich wie bei uns, daran können wir uns ein Beispiel nehmen. Ich will auch sagen, warum das für Thüringen wichtig ist.

Ich habe mir hier zehn Gründe notiert, die ich benennen will: islamistischer Terrorismus mit circa 200 Islamisten hier bei uns im kleinen Thüringen. Was machen wir eigentlich mit den IS-Rückkehrern – die Medien haben es ja heute aufgegriffen –, die dann irgendwann nach Thüringen zurückkehren?

Wir haben Gefährder im niedrigen zweistelligen Bereich, wir haben Rechts- und Linksextremismus auf hohem Niveau, Ausländerextremismus und terroristische Straftaten sind auf einem Rekordniveau. Wir sind trauriger Spitzenreiter im Bund bei der Reichsbürgerbewegung, wir sind trauriger Spitzenreiter bei den Rechtsrockkonzerten, wir haben das Problem der Spionage, wir haben das Problem der Cyberangriffe und auf V-Leute verzichten wir auch. Deswegen ist es doch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, völlig absurd, in dieser Situation bei der aktuellen Bedrohungslage auf den Verfassungsschutz verzichten zu wollen.

Ich fasse zusammen: Meine Fraktion steht für einen starken, für einen wirksamen Verfassungsschutz. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den dortigen Mitarbeitern

(Beifall CDU)

und ich rufe der Koalition von Rot-Rot-Grün den letzten Satz zu: Stellen Sie sich an die Seite von Kollegin Marx, an die Seite von Kollegen Hey, stärken Sie den Verfassungsschutz, fallen Sie dem Verfassungsschutz nicht in den Rücken und – vor allen Dingen – lassen Sie Ihren Minister nicht im Regen stehen! Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Walk, heute früh meldete der MDR: Die CDU setzt die Koalition heute mit einer aktuellen Stunde unter Druck.

(Beifall CDU)

Ich habe mich schon heute früh gefragt, was Sie damit meinen, und im Prinzip bin ich nach Ihrer Rede nicht wirklich schlauer geworden. Sie verkaufen hier angeblich eine neue Erkenntnis, dass Die Linke den Verfassungsschutz überwinden, abschaffen möchte. Jetzt will ich Ihnen mal ein Geheimnis verraten: Da kommen Sie 28 Jahre zu spät. Bereits 1990 hat die damalige PDS in ihrem Bundestagswahlprogramm genau diese Forderung formuliert

(Beifall DIE LINKE)

und wenn Sie auf 2016 verweisen, dann will ich Sie auch an das Jahr 2012 erinnern,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Vielleicht hätten Sie es mal lesen sollen!)

(Abg. Dittes)

als die linke Fraktion hier in diesen Landtag einen Gesetzentwurf zur Beratung eingebracht hat, mit dem das Landesamt für Verfassungsschutz als Geheimdienst abgeschafft wird, was im Übrigen auch durch Professor Baldus, SPD-Mitglied und Verfassungsrichter in Thüringen, in einem öffentlichen Beitrag als verfassungsrechtlich zulässig charakterisiert worden ist. Insofern verkaufen Sie nun wirklich nichts Neues, aber vielleicht waren Sie der Meinung, dass Sie mit dieser Aktuellen Stunde die SPD unter Druck setzen würden, und das haben Sie ja auch versucht, indem Sie auf die Kollegin Marx verwiesen haben.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Weil das vernünftig ist!)

Ich kann Ihnen sagen, auch da kommen Sie zu spät, denn 2014 haben wir uns – Frau Marx lächelt schon – auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen schon intensiv mit genau dieser Position auseinandergesetzt und im Koalitionsvertrag verankert – und da will ich zitieren –: „Die Koalition verständigt sich – im Bewusstsein der unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz [...] –, das Landesamt weiter grundlegend zu reformieren und dessen Tätigkeit klar an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszurichten.“ Genau das machen wir auch in dieser Koalition.

Wir sind als Linke vertragstreu, wir setzen den Koalitionsvertrag um, aber das heißt doch nicht, dass wir unsere grundlegende Position, die dahinter steht, aufgeben, während Sie die ganze Zeit hier ein politisches Bohei organisieren und sogar erklären, dass eine Behörde mit 100 Bediensteten nicht arbeitsfähig sei. Heute haben Sie sich sogar hinreißen lassen, sich in der Zeitung zitieren zu lassen, dass Die Linke schon die Abschaffung betreibt. Das ist leider nicht der Fall, das will ich zugeben, aber wir diskutieren natürlich weiter und da möchte ich Sie einladen: Das Thüringer Innenministerium veranstaltet am 6. Mai ein Symposium, wo genau die Fragen der Notwendigkeit, Grenzen und Gefahren des Verfassungsschutzes diskutiert werden, und ich lade Sie auch ein, sich mit Argumenten in diese Debatte einzubringen. Das haben Sie hier auch in dieser Aktuellen Stunde nicht gemacht.

Das ist auch kein geeignetes Mittel, in 5 Minuten hier einen wirklich argumentativen Austausch zu führen, aber darum geht es Ihnen auch gar nicht, sondern Ihnen geht es um eine politische Skandalisierung. Und wenn Sie immer auf das Personal verweisen, dann will ich Ihr Augenmerk mal in das Bundesland Ihrer CDU-Parteivorsitzenden lenken:

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Wir sind in Thüringen!)

Während ihrer Ministerpräsidentschaft zwischen 2014 und 2018 wurden dort die Stellen des Landesamts für Verfassungsschutz um 10 Prozent reduziert. Ich möchte mich sehr gern an Ihr Aufschreiben erinnern, ich kann das nicht vernehmen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Dann stocken wir es gemeinsam auf!)

Aber da Sie mich aus dem MDR-Interview zitieren, wo es im Übrigen nicht um das Amt für Verfassungsschutz in Thüringen ging, sondern um die Institution des Geheimdienstes als Verfassungsschutz an sich, will ich Sie zumindest einladen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Ich habe einen, wie ich finde, relativ ausführlichen Aufsatz geschrieben, der auf meiner Internetseite veröffentlicht ist. Lesen Sie den, schreiben Sie eine Erwiderung dazu und dann treten wir tatsächlich in den argumentativen Austausch über die Rolle und die Bedeutung des Verfassungsschutzes.

Ich will zum Abschluss noch etwas anderes sagen, weil eben genau diese Diskussion in 5 Minuten nicht zu führen ist. Herr Walk und auch Herr Mohring – der ist gerade rausgegangen –, Ihnen scheint hier die Bekämpfung der Verfassungsfeinde besonders am Herzen zu liegen. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz, eben auch eine der Behörden, die Sie unbedingt stärken wollen, gilt dabei – ich zitiere –: „Neben der Fremdenfeindlichkeit bilden auch der [...] Antisemitismus sowie der Geschichtsrevisionismus unverzichtbare Ideologieelemente für die überwiegende Mehrheit der deutschen Rechtsextremisten. Diese Ausrichtung geht nach wie vor oft mit einer Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus oder dessen Repräsentanten einher.“ Gemessen daran, Herr Walk, wäre es für den Verfassungsschutz – im wirklichen Wortsinne verstanden – zwingend notwendig gewesen, dass sich ein CDU-Landesvorsitzender öffentlich positioniert, wenn sich ein politischer Verantwortungsträger Ihrer Partei offenkundig in die Reihen derer stellt, die die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und die Verbrechen des Nationalsozialismus vergessen lassen wollen, und praktisch alles verschweigt und damit relativiert, was den Alliierten-Bombenangriffen vorausging und letztlich Ursache für diese war.

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Das hat er gar nicht gesagt!)

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ich habe mich klar dazu geäußert!)

(Abg. Dittes)

Da habe ich Ihr Engagement, da habe ich Ihren Einsatz für die Demokratie, für die demokratische Gesellschaft vermisst.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Das wäre tatsächlich ein stärkerer Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit gewesen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

(Unruhe CDU)

Ich bitte doch um Ruhe und keine Zwiegespräche, sondern Konzentration auf den Redner.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich will jetzt diesen Privatstreit zwischen Linke und CDU nicht weiterführen, wer wie wo zum Verfassungsschutz steht und wie man das behandeln muss. Ganz kurz zur Klarstellung: Natürlich müssen aus Sicht der AfD Bestrebungen, die die Verfassungsordnung angreifen, bekämpft werden. Soweit das Amt für Verfassungsschutz diesem Zweck dient, hat es seine Berechtigung und auch die Unterstützung der AfD.

(Beifall AfD)

Aber, in Thüringen wird der Verfassungsschutz genau diesen Anforderungen nicht gerecht, denn er wird von der Landesregierung missbraucht, um politische Konkurrenz zu bekämpfen und unbequeme Meinungen mundtot zu machen. Wer in Thüringen seit vier Jahren den Mut aufbringt, Kritik an Kernelementen Ihrer Politik öffentlich zu äußern, wer gewaltfrei einen Gegenentwurf zu Multikulti wagt, der muss in Thüringen nicht einmal dreißig Jahre nach der Wende wieder mit der Verfolgung durch den Inlandsgeheimdienst rechnen und in der Folge mit dem Verlust seines Jobs und der sozialen Ächtung.

(Beifall AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist eine Schande und es ist Ihre Schande.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind die Schande für diese Demokratie!)

Deshalb muss der Verfassungsschutz von der Spitze her neu reorganisiert werden. Er muss endlich wieder an Recht, Gesetz und demokratische Grundregeln gebunden werden.

(Beifall AfD)

Hierzu ist in erster Linie eine Neubesetzung der Amtsspitze durch Personen erforderlich, die dieser Aufgabe fachlich und persönlich gerecht werden können. Bei Herrn Kramer ist dies nicht der Fall. Das war bereits bei seiner Amtseinführung klar. Nicht einmal die Qualifikationsmerkmale des Verfassungsschutzgesetzes erfüllt er. Ihm fehlt, wie wir alle wissen, die Befähigung zum Richteramt. Dass diese Qualifikation aus gutem Grund gefordert wird, das lässt folgende skurrile Selbsteinschätzung von Herrn Kramer erkennen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin. Er sagt: „Wir sind kein politisches Instrument, wir bewegen uns ausschließlich auf dem Boden und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags.“ Nein, Herr Kramer. Spätestens seit gestern, seit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln, weiß ganz Deutschland, wie falsch Ihre Aussage ist.

(Beifall AfD)

Wenn Sie die geforderte Qualifikation besessen hätten, wäre Ihnen das auch klar gewesen, bevor Sie Ihren Auftraggebern oder Ihren Reflexen nachgegeben haben und maximal öffentlichkeitswirksam in einer großen Pressekonferenz die kleinste Oppositionspartei im Thüringer Landtag zum Prüffall erklärten und so eine Kampagne starteten, die einzigartig ist. Dann wäre Ihnen klar gewesen, dass man den Verfassungsschutz nicht als Konkurrentenschutz für die schwindsüchtige SPD missbrauchen darf, deren Parteibuch Sie haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja, richtig!)

(Beifall AfD)

Das Parteibuch hat auch der Innenminister, der zuständig ist. Jeder Jurist hätte Ihnen das sagen können. Ich gehe auch davon aus, dass es im Haus des Verfassungsschutzes einen Juristen gibt. Die Fakten sprechen also eine klare Sprache. Sie handelten gegen Recht und Gesetz. Sie haben gemeinsam mit dem Innenminister in einzigartiger Weise versucht, den Ihnen unterstehenden Inlandsgeheimdienst als Waffe gegen eine Oppositionspartei einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So geht es nicht weiter!)

(Beifall AfD)

Ich kann mich ganz genau an den Moment erinnern, als das bekannt geworden ist. Ich stand in Vacha auf dem Marktplatz und war fassungslos. Ich

(Abg. Möller)

war wirklich hilflos. Ich stand wirklich hilflos da und habe gedacht: Das kann nicht wahr sein, dass hier die Verfassung so gebrochen wird, indem man versucht, öffentlichkeitswirksam eine Oppositionspartei für verfassungswidrig und für tot zu erklären, indem man sie zu einem Prüffall erklärt, den es öffentlichkeitswirksam so gar nicht geben darf.

(Beifall AfD)

So ging es nicht nur mir. Ich kann Ihnen das aus vielen Gesprächen mit Thüringer Bürgern sagen. Ungeachtet aller Unterschiede, erinnert dieser Missbrauch des Amtes für Verfassungsschutz viele Thüringer an die Praxis der Staatssicherheit in der DDR – ungeachtet aller Unterschiede, wohlge-merkt. Ja, es gibt Unterschiede, Herr Maier, es gibt Unterschiede.

Noch etwas ist mir in dem Zusammenhang wichtig zu sagen, weil in der Zeitung oft viel Unsinn steht. Also, Herr Maier, Herr Kramer, Sie sind für uns keine Hassfiguren, obwohl Sie den Verfassungsschutz in dem Fall parteipolitisch missbraucht haben. Also, das ist falsch, was da in der Presse geschrieben wird. Aber – was ich Ihnen sagen muss – Sie haben unsere ohnehin schon geringen Erwartungen noch mal enttäuscht. Und Sie haben der Demokratie Schaden zugefügt.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, ob die Regierungskoalition das Ge-spür besitzt, dass ihr Amtschef für Verfassungsschutz mittlerweile völlig unglaubwürdig geworden ist. Ich meine, wie soll man mit so einem Urteil umgehen und mit so einem Gutachten des Bundestags? Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Kramer oder Herr Maier, bereit sind, für dieses angerichtete Desaster die politische Verantwortung zu tragen. Jeder Arbeitnehmer da draußen wüsste, mit welchen Konsequenzen er im Falle eines solchen Fehlers rechnen müsste.

(Beifall AfD)

Aber wenn Sie die Konsequenzen nicht ziehen, dann tut es eben am Ende der Wähler oder dann hat in diesem Fall ein Thüringer Verfassungsgericht das letzte Wort. Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn von allen oder von mehreren Seiten Kri-

tik am Amt für Verfassungsschutz kommt, dann scheint es doch ein Ausweis für die Qualität der Arbeit des Amtes zu sein.

(Beifall SPD)

Also, auf jeden Fall nicht, dass er sich in der einen oder anderen Richtung einseitig verhält. Ja, Herr Walk, ich habe mich auch gewundert, warum Sie diese Aktuelle Stunde wählen. Es sind ja wirklich alte Kamellen und Herr Dittes und ich, wir sind hier seit 2014 kampferprobt. Wir haben damals, wie Herr Dittes schon gesagt hat, in den Koalitionsverhandlungen gegenübergesessen und Herr Dittes hat gesagt, wir wollen den Verfassungsschutz nicht mehr. Wir als Sozialdemokraten haben gesagt – ich habe gesagt –, wir wollen ihn schon, wir behalten ihn auch und dann müssen wir mal darüber reden, wie wir hier trotzdem zueinanderkommen. Und dann haben wir die Formulierung und eben die Verabredung getroffen, die Sie in unserem Koalitionsvertrag auf der Seite 85 und folgende finden, und das, wie gesagt, seit 2014. Deswegen ist die Frage oder steht es auch schon drin, dass man ungeachtet der Unterschiede der Einschätzungen der Parteien eben dazu kommt, dass das Amt für Verfassungsschutz erhalten bleibt, allerdings eben auch in gewissen Feldern einer Prüfung zu unterziehen ist, die sich – und das haben Sie ja auch selbst mit unterstrichen – auch aus den Fehlern und Versäumnissen ergeben haben, die im Fall des NSU unstrittig begangen worden sind. Sie bzw. Kollege Dittes haben dann noch mal gesagt, dass es natürlich auch in der Rechtswissenschaft Menschen gibt, die sagen, das Amt für Verfassungsschutz müsste man nicht unbedingt beibehalten. Er hat sich auf den von mir sehr verehrten Prof. Baldus berufen. Prof. Baldus – das wäre etwas, was man in einer Fachdebatte einfach mal fachlich, sachlich miteinander austauschen könnte, fernab einer politischen Polemik – hat eben gesagt, das Amt für Verfassungsschutz könnte in der allgemeinen Polizeiarbeit aufgehen, weil er, Herr Baldus, die Voraussetzung für das sogenannte Trennungsgebot – die Trennung des Amtes für Verfassungsschutz und der allgemeinen Polizei, die nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang des Nazireichs eingeführt worden ist – heute nicht mehr als gegeben ansieht. Prof. Baldus sagt in entsprechenden Aufsätzen, die er dazu geschrieben hat oder in Interviews, dass er meint, dass die Polizei so demokratisch kontrolliert und verfasst ist, dass sie quasi diese nachrichtendienstlichen Mittel, die heute dem Amt für Verfassungsschutz vorbehalten sind, und diese politische Vorfeldkontrolle auch ausüben könnte, ohne sich der Gefahr oder dem Verdacht aussetzen zu müssen, dass sich da eine jeweilige Regierung dieser Polizei als verlängertem Arm bedienen kann. Das

(Abg. Marx)

ist die wissenschaftliche Debatte. Das ist jetzt natürlich fernab dieser populären Denkweise, die Sie hier wieder an den Tag gelegt haben, zu sagen, wir unterstützen das Amt nicht ausreichend. Wie gesagt, die Garantie steht im Koalitionsvertrag. Wir garantieren es auch. Ich persönlich bin nach wie vor für die Beibehaltung des Trennungsgebots und deswegen – im Gegensatz zu meinem linken Koalitionspartner – für die Beibehaltung des Amtes für Verfassungsschutz. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll wäre, bei einer Abschaffung des Amtes für Verfassungsschutz die nachrichtendienstliche Vorfelddermittlung, gerade im Bereich des politischen Extremismus, der Polizei zu übertragen, zumal es dort dann keine parlamentarische Kontrolle mehr geben würde und das, denke ich, ist sehr wichtig. Nach wie vor sollte es für uns alle auch ein entscheidendes Momentum sein

(Beifall SPD)

zu überlegen, ob diese selbstständige Konstruktion des Amtes für Verfassungsschutz nicht doch die sinnvollere Lösung ist. Für mich ist sie das nach wie vor. Das ist ganz sachlich – und deswegen jetzt hier ohne Schaum vorm Mund und für Sie ganz uninteressant, denn es ist eine sachliche Auseinandersetzung – meine Entgegnung auf den Kaffee, den Sie hier heute noch einmal aufwärmen wollten. Natürlich muss das Amt für Verfassungsschutz, solange es da ist, auch ordentlich arbeiten können und dafür versuchen wir selbstverständlich die Voraussetzungen herzustellen. Da unterstützen wir auch den Präsidenten Kramer, den ich hier auch noch einmal gegen die Anwürfe von ganz rechts in Schutz nehmen möchte. Er macht seine Arbeit ordentlich.

(Beifall SPD)

Und Herr Möller, weil Sie jetzt noch einmal gesagt haben, er würde die fachlichen Voraussetzungen nicht erfüllen,

(Beifall CDU)

Ihnen als Jurist sind die Voraussetzungen und die Unterschiede einer Soll- und einer Muss-Vorschrift – also, ob jemand, der ein Amt besetzt, Volljurist sein muss oder nur soll – bestens bekannt; auch das brauche ich nicht weiter zu vertiefen. Vielleicht haben Sie in der nächsten Aktuellen Stunde was Aktuelleres. Wir werden trotz unserer Meinungsunterschiede weiterhin das Amt für Verfassungsschutz in seiner Arbeit unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Die AfD ist ein Prüffall des Verfassungsschutzes, alle wissen das, Sie ärgert das. Im Übrigen ist es auch folgerichtig, weil Björn Höcke die Greueltaten der Schoah relativiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Und wer behauptet, 100 Prozent gewaltfrei zu sein und wie Frau Muhsal und Herr Brandner in der politischen Auseinandersetzung nicht nur einmal Bilder mit Waffen postet, dem darf man durchaus nicht trauen und da muss man genau hinschauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und glauben Sie mir, der Thüringer Verfassungsschutz und der Verfassungsschutz insgesamt, kümmern sich um wesentliche und wesentlich wichtigere Dinge als nur um die AfD.

(Beifall SPD)

Und es ist wieder einmal unglaublich bezeichnend, Herr Möller, dass Sie die Debatte selbst referenziell nur auf sich beziehen. Die AfD lebt wirklich in der Traumwelt, dass die Welt sich um sie drehen würde. Wachen Sie auf, kann man nur hoffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der CDU, das haben schon viele gesagt, ist eine tradierte Form der politischen Auseinandersetzung hier im Thüringer Landtag. Wir haben das schon oft gehabt. Ich erinnere daran, wie viele Jahre – das weiß ich gar nicht genau – die CDU verhindert hat, dass Die Linke mit in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen und dort ihre parlamentarische Aufgabe wahrnehmen kann. Die Vorwürfe waren immer die gleichen. Neu scheint zu sein, dass Sie glauben, die Koalition damit auseinanderbringen zu können. Damit fehlen Sie aber, und das wissen Sie auch, Herr Walk.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Ich habe die SPD gelobt!)

Sie werfen – und da werde ich langsam aber auch sauer – dieser Koalition vor, dass die Sicherheit hier in schlechten Händen sei. Sie werfen uns vor,

(Abg. Adams)

dass wir nicht genug für die Sicherheit tun würden. Das ist ja der Grundvorwurf, den Sie hoffen, über die Medien transportieren zu können. Da bin ich sehr sauer und sage eine Sache sehr deutlich: Dieser Vorwurf ist ein Witz angesichts dessen, was diese Koalition mit beiden dafür zuständigen Ministern im Bereich der Polizei, im Bereich der Staatsanwaltschaften und im Bereich der Gerichte geleistet hat und vorzeigen kann. Das kann man nachlesen, das ist da. Die Menschen sind eingestellt und es ist mehr Arbeit unter dieser rot-rot-grünen Koalition geleistet worden. Deshalb löst sich Ihr Vorwurf, der hinter diesem ganzen tradierten Schlagabtausch stehen soll, in nichts auf. Die Sicherheit ist bei Rot-Rot-Grün in guten Händen. Das wissen alle, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will da wirklich nicht nachkarten, aber wer immer wieder auf den Verfassungsschutz schaut und sagt, na ja Polizei, Staatsanwaltschaft ist schon in Ordnung, aber beim Verfassungsschutz, da macht Rot-Rot-Grün alles falsch, der darf nicht vergessen, dass die letzte große Schwierigkeit, die der Thüringer Verfassungsschutz hatte, durch den letzten CDU-Innenminister verursacht wurde. Ich habe an der Seite des Innenministers gestanden und habe gesagt, es ist richtig, die Akten für den Untersuchungsausschuss nach Berlin zu bringen. Wir haben das hier unterstützt. Es waren die CDU-Kollegen von Herrn Geibert, die gesagt haben, das ist falsch. Und es waren die CDU-Kollegen von Herrn Geibert, die gesagt haben, jetzt schließen wir ihn von weitestgehenden Informationen im Verfassungsschutzverbund aus. Das war die schwere Stunde des Verfassungsschutzes. Und es war Holger Poppenhäger und es ist Georg Maier, die in der Innenministerkonferenz für Thüringen für die Standhaftigkeit und für die Sicherheit in Thüringen geworben haben und das wieder aufgeräumt haben. Die haben viel Arbeit leisten müssen, um Thüringen wieder als gleichwertiges Mitglied in diesen Verfassungsschutzverbund hineinzubekommen. Sie wissen, dass das gelungen ist. Und da könnte man eigentlich auch mal als CDU, als Opposition ganz sachlich sagen: Da haben die einen guten Job gemacht, einen wirklich guten Job gemacht, vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle wissen, dass Linke, SPD und Grüne sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie es mit dem Verfassungsschutz weitergehen muss. Auch in meiner Fraktion gibt es sehr unterschiedliche Positionen dazu. Wenn wir das abstimmen lassen würden,

würde das vielleicht drei zu drei oder vier zu zwei ausgehen, das würde ich vorher gar nicht genau sehen können.

Ich persönlich vertrete die Position, wenn wir einen Verfassungsschutz haben, dann muss der auch richtig ausgestattet sein, wenn er die Aufgaben erfüllen soll. Und ich finde es nicht ganz fair, wenn man immer sagt, der Verfassungsschutz ist ein bisschen dumm und man gibt ihm nicht die Ressourcen, es mit neuen Leuten besser zu machen. Dafür kämpfe ich und dafür streite ich in dieser Koalition. Da wäre ich ganz bei Ihnen. Wenn Sie einen Vorschlag machen, was im Verfassungsschutz in Thüringen ganz konkret an der Stelle besser laufen soll, dann bin ich gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Aber nebulös einfach zu sagen, guckt an, Rot-Rot-Grün macht alles falsch, das enttarnt diese Aktuelle Stunde als das, was sie ist, nämlich ein einfacher, schaler, tradierter Aufguss alter Vorwürfe. Das haben Sie gar nicht nötig, Herr Walk. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Herr Minister Maier für die Landesregierung, bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Amt für Verfassungsschutz stellt einen wesentlichen Baustein in der Thüringer Sicherheitsarchitektur dar und erfüllt einen gesetzlich geregelten Auftrag. Seine Aufgabenstellung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz.

Darüber hinaus wurden auch im Koalitionsvertrag von den regierungstragenden Fraktionen klare Vereinbarungen getroffen, die die Aufgaben des Verfassungsschutzes betreffen. Die Existenz des Verfassungsschutzes steht also gar nicht zur Debatte. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie sich der Verfassungsschutz weiterentwickeln muss, um seinem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Die Herausforderungen und Bedrohungen für unsere Demokratie sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Im Gegenteil, wir erleben eine deutliche Zunahme des politisch und religiös motivierten Extremismus. Sie alle erinnern sich an die zahlreichen Terroranschläge durch religiöse Fanatiker mit vielen Todesopfern in ganz Europa. Auch in Deutschland sind wir davon nicht verschont geblieben. Darüber hinaus haben uns die Ereignisse in Chemnitz vor Augen geführt, welche Mobilitätskraft inzwischen rechtsextremistische Kräfte und Kreise entfalten.

(Minister Maier)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer hat denn da wen umgebracht?)

Dies gilt auch insbesondere für das Phänomen Rechtsrock, das uns in Thüringen besonders betrifft. Ich sage nur Themar, Mattstedt, Magdala und Kirchheim.

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Kampf gegen die Feinde der Demokratie aufgenommen und angenommen. Dazu brauchen wir alle Instrumente der wehrhaften Demokratie. Gerade jüngst haben wir ein illegales Rechtsrockkonzert in Apolda nach Hinweis des Verfassungsschutzes verhindert. Das macht deutlich, welche Aufgabe, welche Funktion der Verfassungsschutz in unserer Sicherheitsarchitektur erfüllt. Es ist die Aufgabe des Amtes für Verfassungsschutz, den anderen staatlichen Institutionen zu ermöglichen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Treten Sie zurück oder nicht?)

rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. In seiner Funktion als Frühwarnsystem kommt dem Verfassungsschutz die wichtige Aufgabe zu, Radikalisierungstendenzen in allen Erscheinungsformen des Extremismus bei Einzelpersonen und Personengruppen rechtzeitig zu erkennen, Gefährdungssachverhalte festzustellen und bei einer Gefahrenrelevanz die Polizei als Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörde zu unterrichten. Das Amt für Verfassungsschutz arbeitet also gemeinsam mit den anderen Sicherheitsbehörden unseres Freistaats intensiv daran, Bedrohungen für unsere demokratische Gesellschaft einzudämmen.

Herr Möller, Ihr Stasi-Vergleich ist natürlich eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt gegen diese unterirdische Unterstellung ausdrücklich in Schutz.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hören Sie die Stelle noch einmal nach, bevor Sie hier so etwas erzählen!)

Sie haben das versucht, ein bisschen zu relativieren und einzuschränken, aber Ihnen war wichtig, das Wort „Stasi“ hier rauszurufen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe eine klare Ansage gemacht!)

Das war Ihnen wichtig, das habe ich auch gehört, und das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich auch vor dem Hintergrund solcher Äußerungen noch einmal deutlich sagen: Die Landesregierung steht hinter dem Amt für Verfassungsschutz, seinem Bestehen und seinen Aufgabenstellungen. Eines ist jedoch klar: Der Verfassungsschutz ist keine normale Sicherheitsbehörde. Aufgrund seiner umfassenden Eingriffsrechte in die persönliche Freiheit der Betroffenen muss der Verfassungsschutz stets einer strengen Kontrolle durch das Parlament und natürlich auch durch das Innenministerium unterworfen sein. Das Versagen des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit den Morden des NSU hat uns gezeigt, was geschehen kann, wenn diese Kontrolle nicht funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn zu Unrecht ein Prüffall erklärt wird, das ist Unrecht!)

Wir haben aus diesen Fehlern gelernt und entscheidende strukturelle Änderungen vorgenommen. Mit dem novellierten Thüringer Verfassungsschutzgesetz wurde eine verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle und eine verstärkte amtsinterne Kontrolle durch eine unabhängige Stabsstelle Controlling eingeführt. Die umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission sind erweitert und konkretisiert worden. Erforderliche Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis sind eingehend zu begründen und bedürfen der Genehmigung durch die G10-Kommission des Landtags. Zudem können Bürgerinnen und Bürger Auskunftersuchen an die Behörde richten und auch Medienberichte durchleuchten die Arbeit des Verfassungsschutzes beständig und gründlich.

Wir haben auch die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei verbessert. Durch die Verfassungsschutznovelle wurde unter anderem eine gesetzliche Übermittlungspflicht zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bei bestimmten Delikten eingeführt. Verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen genügen jedoch nicht, um die Leistungsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten, dazu braucht es auch ausreichende Personal- und Sachausstattung.

(Beifall SPD)

Auch hier haben wir Fortschritte erzielt. In den vergangenen vier Jahren wurden offene Stellen im Amt für Verfassungsschutz stets schnell wieder besetzt. Das Amt für Verfassungsschutz weist unter den Thüringer Sicherheitsbehörden den höchsten Be-

(Minister Maier)

setzungsgrad auf. Die Thüringer Landesregierung hat überdies den von der CDU-geführten Regierung beabsichtigten Personalabbau beim Verfassungsschutz gestoppt. Das alles hat jedoch nicht verhindern können, dass das Amt inzwischen aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage an seiner Belastungsgrenze angelangt ist. Ich betone, das Amt ist noch dazu in der Lage, alle Anforderungen zu erfüllen. Dennoch ist eine personelle Aufstockung des Amtes aus meiner Sicht wünschenswert, nicht nur um die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, sondern auch, um für etwaige weitere Prüfungssachverhalte gewappnet zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend festhalten, die Landesregierung ist sich der Gefahr, wie sie von extremistischen Bestrebungen ausgeht, bewusst und handelt entsprechend. Sie schöpft zur Bekämpfung sämtlicher extremistischer Phänomenbereiche alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mittel aus. Dabei spielt das Amt für Verfassungsschutz in der Sicherheitsarchitektur Thüringens weiterhin eine wichtige Rolle. Diese ist innerhalb der Landesregierung unumstritten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, es gibt auch keine Redezeit mehr. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil** auf Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema:

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „SuedLink-Trassenplanung – keine Entwarnung für Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6848 -

Als Erster spricht Abgeordneter Harzer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil in der vergangenen Woche bekanntgegeben worden ist, dass die Trassenbetreiber TransnetBW und TenneT trotz umfangreicher Proteste, trotz Gegenmaßnahmen der Landesregierung, trotz anderer Vorschläge weiterhin planen, den SuedLink durch Thüringen zu führen, und

zwar entlang des Werratal und entlang der Thüringer Rhön. Wir halten diese Trassenplanung für falsch, nicht nur, weil sie dem Bündelungsgebot widerspricht, weil sie nicht entsprechend den Möglichkeiten in Hessen geführt wird – dazu gibt es ja einen Vorschlag der Thüringer Landesregierung –, sondern wir halten diese Trasse auch für völlig unnötig, nicht nur diese Trasse, sondern auch den SuedOstLink. Sie werden schlichtweg nicht benötigt, wenn man die Energiewende vom Kopf auf die Füße stellt und stattdessen – ich hatte es vorhin schon einmal gesagt – die Energiewende endlich regional, dezentral, erneuerbar begreift und die Energiewende auch entsprechend umsetzt. Was nützen uns diese Offshore-Windparks, den Strom hier runterzubringen, der dort oben erzeugt wird? Das nützt uns relativ wenig, wenn wir hier unten nicht auch eine vernünftige Stromerzeugung machen, weil wir dann diese Trassen durch Thüringen bauen, und das sind ja dann nicht die einzigen Trassen, die gemacht werden. Es wird ja schon überlegt, im Zuge des NABEG 2.0, welches am 12.12.2018 von der Bundesregierung verabschiedet worden ist, Leerrohre in die neuen Trassen entsprechend dort mit reinzulegen, wo Möglichkeiten bestehen. Man diskutiert jetzt über neue Spannungsvarianten, 525 kV gegenüber 320 kV, und dadurch die bestehenden Trassen zu verschmälern, damit man Platz für Leerrohre für zukünftig neue Trassen hat. Was hinzukommt, ist die verfehlte Politik in Bezug auf Speicher, die in Deutschland gemacht wird. Die Pumpspeicherwerke in Deutschland sind aufgrund politischer Entscheidungen der Bundesregierung unwirtschaftlich. Sie können nicht wirtschaftlich gewinnbringend arbeiten. Wir haben gerade in Thüringen viele Pumpspeicherwerke zur Verfügung. Ein Projekt ist auf Eis gelegt worden, weil es sich nicht rechnet. Was machen wir stattdessen? Wir bauen diese Hochspannungstrassen, diese Gleichstromtrassen ja auch als Exporttrassen. Die bekommen ja alle auch nach Österreich oder in die Schweiz und auf der anderen Seite nach Norwegen, Dänemark und Schweden einen Anschluss. Und warum? Weil Deutschland sagt, wir müssen die Wasserkraftspeicher in Österreich und in Norwegen nutzen. Kommen wir doch erst einmal dazu, dass wir unsere eigenen Wasserspeicher nutzen, dass wir die nutzen, die wir hier in Thüringen haben, und dass wir die entsprechend auch verwenden, und zwar so verwenden, dass sie wirtschaftlich arbeiten. Und dazu brauchen wir hier in Deutschland Gesetzesänderungen und nicht den Trassenbau quer durch Deutschland hindurch.

Von der Warte aus sind wir gegen diesen Trassenbau durch Thüringen. Wie gesagt, es gibt andere Möglichkeiten. Aber am liebsten wäre mir persön-

(Abg. Harzer)

lich natürlich, dass wir endlich zu der Erkenntnis kommen: Weg mit SuedLink, weg mit SuedOstLink, dass wir dort entsprechend verfahren. Ich möchte an die Diskussion um die P44 erinnern. Dort wurde auch immer gesagt, wir beachten das Bündelungsgebot. Was haben wir als Bündelungskorridor bekommen? Die ICE-Trasse, die Autobahn. Was man seitens der Trassenplaner vergessen hat: Die ICE-Trasse und die Autobahn gehen unter dem Thüringer Wald durch. Und was macht die P44? Sie können es sich anschauen, Sie können mal auf den Bleißberg fahren, da sehen Sie, wie sie über den Thüringer Wald geführt wird, wie toll das Bild ist, und wie toll zukünftig dann entsprechende Trassen durch die Rhön oder entlang des Werratal führen, wenn diese freigehalten werden. Auch wenn dort keine Masten stehen, die Trassen werden da sein. Von der Warte aus sollten wir wirklich auch dafür kämpfen, dass die P44 nicht von Schalkau nach Grafenrheinfeld durchs Heldburger Unterland geführt wird, sondern dass eine bestehende Trasse in Bayern genutzt wird. Die muss von 220 kV auf 380 kV hochgesetzt werden, bei uns müssen von Schalkau bis zur Landesgrenze die Masten erneuert werden, dann kann man den Strom entsprechend transportieren, der transportiert werden muss. Wenn wir dann noch die Kohlekraftwerke in der Lausitz und in Sachsen-Anhalt abschalten, dann haben wir genug Kapazitäten, um den Strom durchzuleiten, und die Bayern sind froh, wenn sie ihre Gaskraftwerke anschmeißen können. Deswegen sind wir gegen den Bau dieser Trassen. Wir bitten um die Unterstützung aller demokratischen Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht als Nächster Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen darf nicht nur der Lastesel der Energiewende sein. Das gilt insbesondere für den Bau von Stromautobahnen, die einzig die Aufgabe haben, den Strom von Nord nach Süd zu bringen, und das auch noch ohne die Möglichkeit für Auffahrten und Abfahrten in Thüringen.

(Beifall CDU)

Dennoch muss uns allen klar sein, dass der Transfer des Windstroms von der Nordsee in die Industriezentren Süddeutschlands im Rahmen der Energiewende nur gelingen kann – und er ist nun mal notwendig, Herr Harzer, da müssen wir einfach den

Tatsachen ins Auge sehen –, wenn entsprechende Übertragungsnetze geschaffen werden. Das ist die Konsequenz aus dem intensiven Ausbau der erneuerbaren Energien in den Kernen der Ballungsräume.

Trotz des Teilerfolgs, also der Verlegung des Trassenkorridors von Nordthüringen ins Werratal, bleiben wir dabei, dass auch Südthüringen aufgrund zahlreicher Konfliktpunkte mit Natur und Landschaft verschont bleiben muss. Wir stehen deshalb an der Seite der Bürger, die insbesondere in Südthüringen ihren Protest intensiv zum Ausdruck bringen. Klar ist, der jetzige Vorschlag von TenneT ist keine endgültige Festlegung, sondern nur ein Vorschlag. Erst Ende 2019 wird die Bundesnetzagentur die endgültige Entscheidung über den Trassenverlauf treffen. Bis dahin sind weitere zahlreiche Informationsveranstaltungen der TenneT vor Ort geplant, die von den Bürgern sicherlich auch sehr kritisch begleitet werden. Die endgültige Entscheidung für eine bestimmte Trasse muss dann fachlich gut untersetzt werden. Nicht alle Konflikte – das muss uns auch jetzt schon klar sein – werden sich dabei ausräumen lassen. Klar ist aber, dass wir alle Anstrengungen gemeinsam unternehmen müssen, um für Thüringen das Beste zu erreichen. Der künftige Betreiber TenneT muss zum Beispiel auf das FFH-Gebiet Werratal, das Biosphärenreservat Rhön, genauso wie auf die Belange der Landwirte, des Waldes oder der Kommunen Rücksicht nehmen.

Der Nordthüringer Bereich wurde im aktuellen Vorschlag ausgenommen. Aber auch für den südlichen Teil gibt es für Erdkabel Risiken, wie zum Beispiel die großflächige Auslaugungssenke der Gerstunger Mulde, der Moorgrund um Bad Salzungen, Karstgebiete in Stedtfeld und Henneberg usw. Deshalb favorisieren wir eine Bündelung der Infrastruktur durch die Verlegung der Trasse entlang der A7 – und da sind wir uns einig, dass das Sinn macht, Herr Harzer – durch Hessen über Bad Hersfeld und Fulda; einfach vorhandene Infrastruktur in Anspruch zu nehmen und die modernen Möglichkeiten der Technik – es wird gerade wieder die Übertragung über 525-kV-Leitungen erprobt – eben auch zu nutzen. Bündelung von Verkehrsinfrastruktur, moderne Möglichkeiten nutzen und dort, wo Landschaft sensibel ist, eben einfach die ganze Angelegenheit auslassen. Ich kann nur dazu aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam den besten Weg zum Wohl von Thüringen suchen und unsere Argumente gegen eine Querung Thüringens bündeln.

Vor der Entscheidung der Bundesnetzagentur muss seitens der Landesregierung noch einmal intensiver Austausch mit der TenneT erfolgen. Das ist unserer Meinung nach allenfalls besser und auch Erfolg

(Abg. Emde)

versprechender als eine Klageandrohung. Lassen Sie uns also reden und verhandeln, vergessen wir im Interesse der Thüringer Kulturlandschaft unsere Parteibücher – noch ist Zeit, auf geht's!

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Emde, das hat mich jetzt schon überrascht. Ich freue mich natürlich, dass zu überparteilichen Aktionen aufgerufen wird, aber leider ist das immer nur bei Aktionen, wenn die CDU Fehler macht, der Fall; bei anderen können wir diese Zusammenarbeit leider nicht vernehmen. Sie können nicht bestreiten, dass Ihre Abgeordneten im Bundestag komplett ohne Gegenstimme, auch alle Abgeordneten aus Thüringen, dem Netzentwicklungsplan und dem Netzausbauplan zugestimmt haben – einstimmig zugestimmt haben. Wie stellen Sie es sich denn vor, wenn ein Netzentwicklungsplan mit über 10, 15 Gigawatt Kapazitäten von Nord nach Süd beschlossen wird, wie diese dort hinkommen? Haben Sie als CDU sich denn vorgestellt, dass der Strom fliegt oder gebeamt wird, oder auf welche Art und Weise soll er denn von Nord- nach Süddeutschland kommen? Da machen Sie es sich jetzt ein bisschen zu einfach, wenn Sie sagen, wir in Thüringen sind ja alle dagegen, aber im Bundestag war man auch für den Netzausbau. Da müssen Sie sich schon entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie mir eigentlich zugehört?)

Die Entscheidung, die sie im Bundestag als CDU ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich habe den Eindruck, Sie haben nicht zugehört und behaupten jetzt irgendetwas!)

Natürlich habe ich zugehört.

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber Sie können sich doch nicht vor der Verantwortung, die Sie als CDU übernehmen müssten, drücken und die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen für blöd verkaufen und jetzt sagen, ja, wir haben das schon gewollt, aber durch Thüringen soll es nicht gehen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Junger Mann, es gibt gute Gründe dafür!)

Bei vier Leitungen, die von Nord nach Süd kommen, hätten Sie sich schon denken können, dass davon etwas Thüringen betrifft. Da fehlt mir ein bisschen die Weitsicht und das muss ich auch ganz klar kritisieren, denn wenn man sich Gedanken macht, wie eine Energiewende aussieht, dann kommt man darauf, dass man sie lieber regional gestaltet oder auch mal Energie einspart. Schauen Sie sich doch an – vielleicht wissen Sie es gar nicht –, wie viel mehr Energie beim Netzausbauplan geplant ist. Das sind nämlich jedes Jahr 5 bis 7 Prozent mehr Energieausgaben. Da sind wir auf einem ganz falschen Weg. Wir sollten doch darüber reden, wie wir Energie einsparen können, egal, ob das jetzt Energie aus Kohlekraft, aus Gas oder von Windenergie ist, und wie wir es schaffen, jedes Jahr 10 Prozent einzusparen, zum Beispiel dadurch, dass Motoren effektiver werden oder dass man zum Beispiel auch mal mit dem Fahrrad oder mit dem Zug fährt.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Fahr doch jeden Morgen mit dem Fahrrad über den Rennsteig!)

Wir haben selber in der Familie – wir wohnen auch im ländlichen Raum – ein Auto. Aber es geht doch darum, dass man das in bestimmten Fällen nutzt und dass man natürlich auch die Rahmenbedingungen schafft. Da gebe ich Ihnen ja vollkommen recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all diesem, sowohl bei der Verkehrsentwicklung oder zu den erneuerbaren Energien, sind Sie doch die ersten Redner, die dagegen reden.

(Unruhe CDU)

Da müssen Sie sich doch nicht wundern, wenn Sie gegen regionale erneuerbare Energien sind – zum Beispiel soll sich in Bayern nach Auffassung der Landesregierung am liebsten kein Windrad drehen –, dann ist doch logisch, dass es da auch eine Transportkapazität gibt. Wir als Grüne hätten das anders gemacht, wir würden regionale Energien ausbauen und diese miteinander verknüpfen, mit

(Abg. Kobelt)

Speichern, wie wir sie in Thüringen auch haben. Dann heißt das nicht, dass überhaupt keine Netze mehr ausgebaut werden, aber dass zum Beispiel ein 110-kV-Netz wie im Thüringer Wald, was wir leider nicht verhindern konnten, dann auch mal ausreicht, oder dass, wenn man 20 Prozent Energie einspart, zumindest eine Trasse, die durch das komplizierte Werratal gehen soll, dann auch wegfallen kann. Das ist doch ein realistisches Ziel. Da hat mir bei Ihnen schon die Weitsicht gefehlt. Und auch diese Janusköpfigkeit, dass Sie da im Bundestag dem einen zustimmen und hier in Thüringen den Leuten weismachen wollen, dass Sie an der Spitze der Gegenbewegung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was können wir jetzt allerdings tun? Ich denke, wir können über den Bundesrat, und dazu sollten sich die Bürgerinitiativen auch in ihren Stellungnahmen äußern, dafür kämpfen, dass die Leistungsebene nach oben geschraubt wird und dass zumindest die Trasse in den Gebieten, wo immer sie auch kommt, ob in Hessen oder komplett in Thüringen, dann zumindest in den sensiblen Regionen und Waldgebieten reduziert werden kann. Und das kann schon dazu führen, dass dann auch die Linienführung über Hessen wieder attraktiver wird, weil die bis jetzt, wenn man es sich genau anschaut, in verschiedenen Teilpunkten als schwierig erachtet wurde, weil es Steilhänge gibt, zum Beispiel neben der Autobahn. Das wäre eine gemeinsame Initiative, die man über den Bundesrat machen kann, und ich denke, darauf sollten wir uns konzentrieren.

Und ganz wichtig auch noch eine Botschaft an die Bürgerinitiativen, die Gemeinden und die Kreise – auch die, die jetzt in Nordthüringen nicht mehr davon betroffen sind, das kann sich ganz schnell wieder ändern, solange die Bundesnetzagentur noch nicht entschieden hat –: Nehmen Sie jetzt Stellung dazu!

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch die, die schon mal eine Stellungnahme abgegeben haben, die haben vollkommen ihre Gültigkeit verloren: Nehmen Sie Stellung dazu und positionieren Sie sich, äußern Sie Ihre Bedenken, dann können wir es auch schaffen, wie es das Umweltministerium gemacht hat, mit guten Argumenten für Wasserschutzgebiete in Nordthüringen den Trassenverlauf noch mal zu beeinflussen. Unterstützen

Sie uns dabei, dafür auch Argumente zu finden! Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Gäste, werte Kollegen Abgeordnete! Wie heißt es so schön: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. So könnte man das ganze Thema zusammenfassen. So könnte auch der alternative Titel dieser Aktuellen Stunde der Linken lauten. Denn ohne diese unsäglich links-grüne sogenannte Energiewende, die von der CDU im Bund gestartet wurde, müssten wir die jetzige Aktuelle Stunde eigentlich gar nicht durchführen. Stattdessen könnten wir uns über eine zuverlässige, preiswerte und berechenbare regionale Stromversorgung freuen und müssten nicht über die Doppelmoral der Landesregierung und der rot-rot-grünen Kollegen debattieren.

(Beifall AfD)

Zwar ist die Klage gegen den geplanten Trassenverlauf des SuedLinks nicht nur berechtigt, sondern auch absolut notwendig. Nichtsdestotrotz offenbart sich die ganze Doppelmoral von Rot-Rot-Grün.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: So ist es nicht! Sie können aufhören!)

Es geht unter anderem um die sogenannte Geradlinigkeit der Trassenführung – zu Recht. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat am 21. Februar dieses Jahres in Berlin über seinen geplanten endgültigen Verlauf der Starkstromtrasse informiert. 2021 soll der Verlauf dann in die Umsetzung kommen – wir lassen uns überraschen, wo der endgültige Verlauf dann sein wird –, 700 Kilometer Gleichstromtrasse sollen von Norden nach Bayern gelegt werden. Doch wäre nicht diese Wendepolitik in der Energieerzeugung, so bräuchten wir diese Trasse überhaupt nicht. Wer Kraftwerke abschaltet, muss konsequenterweise Strom aus anderen Regionen mittels Kabeltrasse in die Region leiten, wo der Strom verbraucht wird ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn man weiß, wovon man redet, dann kann man es auch vorlesen!)

Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Während noch von Rot-Rot-Grün von einer umwelt- und klimaschützenden Energieversorgung durch Sonnen- und Windenergie gesprochen wird, wer-

(Abg. Kießling)

den in Deutschland gleichzeitig nicht nur immer neue und größere Windenergieanlagen immer näher an Siedlungen errichtet, um dann munter Vögel und Fledermäuse zu verhackstücken, sondern dazu noch entsprechende Starkstromleitungen wie der SuedLink oder der SuedOstLink quer durch unsere Natur- und Kulturlandschaft gepflügt, um eben genau diesen von Rot-Rot-Grün politisch gewollten Windstrom kostenaufwendig in alle Teile der Republik zu bringen – von der Natur- und Umweltzerstörung mal ganz zu schweigen.

(Beifall AfD)

Anders, als von der Landesregierung früher einmal postuliert und dann kleinlaut begraben, hat sich hierbei auch das Grüne Band nicht als Werkzeug zur Verhinderung des SuedLink herausgestellt, was das Grüne Band schlussendlich als überteuertes, rot-rot-grünes Ideologieprojekt ausweist, das außer der Einschränkung von den Bürgerrechten und der Hervorbringung von Kosten nichts wirklich Gutes kann. Ich denke, Herr Kobelt, selbst eine neue Ausweisung irgendwelcher Wasserschutzgebiete wird hier auch nichts bringen. Das hat uns das Grüne Band bereits gezeigt.

Zudem hinkt die technische Konzeption des SuedLink in seiner Planung bereits jetzt dem Stand der Windkraftanlagentechnik hinterher, was nichts anderes bedeutet, als dass das Projekt jetzt schon quasi veraltet ist und man an die Planung neuer derartiger Leitungen gehen müsste, was nichts anderes als noch mehr Naturzerstörung bedeutet. Dabei ist gar nicht daran zu denken, wie viel CO₂ Sie beim Bau und der Produktion freisetzen, was Sie doch angeblich einsparen wollen. Dabei ist eine realistische, zuverlässige, preiswerte und regionale Energieversorgung mittels sauberer, moderner, zum Beispiel kommunaler Gaskraftwerke jetzt schon möglich. Da Sie dies aus ideologischer Verbohrtheit aber nicht wollen und lieber immer noch dem Windwahn anhängen, werden Ihre Bemühungen aufgrund Ihrer Inkonsequenz jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt sein. Vermutlich werden Sie dann dafür die nächste Landesregierung verantwortlich machen, da Sie zu diesem Zeitpunkt schon abgewählt sein werden, liebe rot-rot-grüne Koalition.

(Beifall AfD)

Wir können Ihnen, aber auch den Thüringer Bürgern jedoch versichern, dass es mit uns als AfD-Heimatpartei keinen SuedLink und auch keinen SuedOstLink geben wird. Wir stehen stattdessen für ein Windkraftmoratorium und für eine preiswerte, zuverlässige sowie stabile Energieversorgung in

Thüringen, wie auch in ganz Deutschland. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Kein Abschalten von Atomkraftwerken und mit Kohle ist es schön warm!)

Genau, da können Sie Ihre überschüssige Energie loswerden, Herr Harzer.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Keine Zwiesprachen! Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich versuche es jetzt mal sachlich. Eine kurze Anmerkung, Herr Kießling: Das ist genau diese Form von Populismus, die Sie eigentlich nicht nötig hätten. Auch Sie können sich hier nicht hinstellen und sagen, mit Ihnen wird es das nicht geben. Das ist quasi eine Lüge und Sie sind intelligent genug zu wissen, dass es nicht geht, weil

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wenn wir Regierungsverantwortung haben, dann ist das so!)

– ich darf bitte ausreden, Sie können nachher gern Zwischenfragen stellen – es sich – und das wissen alle, die hier in dem Raum in irgendeiner Form mal den Hintergrund recherchiert haben – um ein Bundesgesetz handelt und wir eine Landtagswahl haben und die Bundestagswahl erst wieder zu einem Zeitpunkt ansteht, wenn diese Leitung fertig und Geschichte ist. Aus dem Grund: Bitte veralbern Sie die Menschen draußen nicht und sagen Sie ihnen die Wahrheit!

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das machen Sie doch schon!)

Jetzt ganz kurz zu Herrn Emde. Er ist leider nicht da, aber die Kollegen richten es ihm aus. Ich habe die Worte gehört und eigentlich ist das der richtige Weg. Wir müssen hier eine Macht der Vernunft über alle Fraktionen finden, denn dummerweise ist Thüringen zwar das grüne Herz Deutschlands und in der Mitte Deutschlands gelegen, aber doch ein kleines Bundesland im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern. Im Schulterchluss ist Hessen vielleicht ein bisschen geübter als wir, aber ich denke, das sollten wir tun.

Liebe Ministerin, ich darf mit einem Zitat von Ihnen hier beginnen. Ich habe jetzt gerade nur ein bisschen umgestellt, ich zitiere Sie, das ist aus einer

(Abg. Mühlbauer)

Pressemitteilung vom 15. Januar, als diese Landesregierung – Dank auch an den Herrn Ministerpräsidenten – die Klage eingereicht hat: Die Planungen für die Stromtrasse mit einem Vorzugskorridor durch Thüringen entsprechen nicht den bundesgesetzlichen Vorgaben. Das Gebot der Geradlinigkeit, das sich der Bund selbst zum Maßstab gemacht hat, wird nicht ausreichend angewandt. – Hinter diesen Satz möchte ich mich explizit stellen. Genau das ist der Grund, warum diese Klage wichtig ist. Noch mal an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Mit TenneT geredet haben wir alle, das können wir auch weiterhin, aber Reden bringt uns hier nichts. Seitens TenneT ist man der Auffassung – deswegen reicht man ja diesen Vorzugsvorschlag, glaube ich, im März ein –, man hat dieses Gesetz richtig angewandt. Wir sind der Auffassung, nein, ihr habt dieses Gesetz nicht richtig angewandt. Genau aus diesem Grund müssen wir klagen und müssen quasi den Nachweis antreten, dass hier wichtige Naturräume, die der Kollege Emde hier alle benannt hat – und es ist wunderschön hier unten im Südwesten Thüringens –, betroffen sind und es sich weder wirtschaftlich anbietet noch nachhaltig ist, diese Trasse dort entlangzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als lokaler Akteur aus einem Kreis, der dieses Verfahren mit der 380-kV-Leitung mitgemacht hat, kann ich hier nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Langsam verliere ich hier auch die Geduld. Wir haben diese Leitung vieradrig ausgebaut. Zwei hängen, Herr Ministerpräsident, Sie wissen es. Und jetzt redet man wieder von einem neuen Bereich, einer Leitung, die hier im Bereich Grafenrheinfeld gebaut werden soll. Und auch da bitte, werte Kolleginnen und Kollegen, der Schulterchluss. Am Ende des Tages kann weder Bayern, Hessen noch sonst irgendein Bundesland um uns herum immer davon ausgehen, wir sind der kleine Partner und es ist relativ praktisch, wenn die Kollegen in Thüringen die Probleme mit den Bürgern haben, Hauptsache, ich habe in Bayern kein Problem vor der eigenen Haustür. Diesbezüglich muss über alle Fraktionen hinweg – der Kollege Harzer hat es vorhin erwähnt – noch mal darüber nachgedacht werden: Energiewende ja, aber regional muss vor global liegen. Es ist so, dass wir momentan im Bund und teilweise vielleicht auch in unserem Land, den Fokus viel zu wenig auf regionale Erzeugung legen. Viele Probleme wären hiermit vielleicht im Vorfeld nicht aufgetreten. Und bitte, am Ende des Tages noch eine Erwähnung: Wir legen hier eine experimentelle, neue Leitung. Ein Erdkabel mit einer Stärke – diese Leitung gibt es noch gar nicht, die muss entwickelt werden. Keiner kann uns wirklich sagen, welche Auswirkungen es auf Natur, Landschaft, auf

Mensch, auf Tier haben wird. Deswegen bitte, Monitoring, Leitungen ausbauen, schauen, wie man Stromverbrauch reduzieren kann. Und lassen Sie uns an den Dingen arbeiten, die tatsächlich dazu führen, funktionierende Infrastrukturen aufrechtzuerhalten und nicht ständig neue Dinge zu bauen. Danke schön, auch für die Klage, Frau Ministerin, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Frau Ministerin Keller. Bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst darf ich mich zum einen herzlich für das Thema bedanken, aber zum anderen natürlich auch für die Diskussion, die wir hier gemeinsam im Parlament zum Thema hinter uns haben, denn sie stärkt uns natürlich auch in der Auftragserfüllung, die wir hier für Thüringen wahrnehmen. Natürlich stehen wir hinter der Energiewende für Deutschland, das will ich an der Stelle noch mal betonen, aber ich habe mehrfach in Pressemitteilungen und auch in Statements gesagt, dass wir uns in Thüringen über die Maßen belastet fühlen, obwohl es Alternativen gibt. Das ist die Kritik, die wir hierzu haben.

Zum Thema konkret: Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW haben am Donnerstag, am 21. Februar, also die Vorzugsvariante für den Trassenkorridorverlauf veröffentlicht. Es handelt sich um einen fachlichen Vorschlag und keine Entscheidung, nicht mal eine Vorentscheidung, das will ich an der Stelle auch noch mal betonen. Die Entscheidung trifft am Ende die Bundesnetzagentur, wohl zum Jahresende 2019. Vorher finden noch abschnittsweise Beteiligungsverfahren und Erörterungstermine statt. Daher wird sich Thüringen wie bisher auch intensiv in dieses Verfahren einbringen. Es gilt, aufmerksam zu bleiben und Stellungnahmen im Verfahren abzugeben. Der Vorzugsvorschlag enthält noch immer den bevorzugten Verlauf durch Südthüringen. Der Verlauf durch Nordthüringen wird inzwischen von den Vorhabenträgern nicht mehr bevorzugt, da die spezifischen Konflikte bei genauerer Prüfung höher seien, als bisher angenommen. Außerdem sei der Verlauf durch Nordthüringen länger und damit aufgrund der hohen Kosten für das Erdkabel unwirtschaftlicher. Der Nordthürin-

(Ministerin Keller)

ger Abschnitt bleibt aber nach wie vor im Verfahren. Es gibt also keinen Grund für eine Entwarnung für Thüringen. Deshalb ist das Thema der Aktuellen Stunde genau richtig gewählt, weil es uns bei der Verhinderung des SuedLinks durch Thüringen eben auch weiter unterstützt und darauf aufmerksam macht. Nach den aktuellen Planungen wäre Thüringen mit 78 Kilometern vom SuedLink betroffen, bisher waren es 161 Kilometer. Hessen wäre nunmehr mit 59 Kilometern betroffen, bisher gar nicht. Nimmt man alle Vorhaben des Bundesbedarfsplans zusammen, dann ist in Thüringen der Bau von Stromleitungen auf einer Gesamtlänge von 470 Kilometern vorgesehen. Das ist im Vergleich aller Bundesländer bezogen auf die Landesfläche der allerhöchste Wert. Darum geht es. Das sind die Tatsachen. Wir erbringen einen übergroßen Anteil an der Energiewende für Deutschland trotz Alternativen. Darauf komme ich noch mal zurück.

Die Vorhabenträger beabsichtigen, die SuedLink-Unterlagen Mitte März 2019 bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Die Bundesnetzagentur prüft dann die Vollständigkeit der Unterlagen und führt danach wohl zwischen April und Juni 2019 die Beteiligungsverfahren durch. Da Thüringen von zwei Abschnitten betroffen ist, der Abschnitt C nördlich von Gerstungen und Abschnitt D südlich von Gerstungen, kommen zwei Beteiligungsverfahren auf Thüringen zu. Im zweiten Halbjahr finden dann noch wie erwähnt Erörterungstermine statt. Hier erörtert die Bundesnetzagentur die Stellungnahmen mit den jeweiligen Stellungnehmern. Mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur über den etwa einen Kilometer breiten Trassenkorridor ist zum Jahresende 2019 zu rechnen. Dieser Korridor ist dann für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verbindlich. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich, auch weil das hier in der Debatte unterschiedlich betrachtet wird, noch etwas zum Klageverfahren sagen. Das Kabinett hat am 11. September 2018 beschlossen, rechtliche Maßnahmen in Bezug auf den SuedLink zu ergreifen. Wir wollen uns eben nicht, Herr Kießling, überraschen lassen von dem, wie entschieden wird, sondern wir wollen alle rechtlichen Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen, auch in Angriff nehmen. Deshalb haben wir am 15. Januar 2019 vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht.

Herr Emde, gestatten Sie mir an der Stelle, zu sagen, wir haben verhandelt, wir haben 2017 sogar einen Alternativvorschlag unterbreitet, der nicht mal in dem Maße in die Betrachtung einbezogen wurde,

wie es an und für sich notwendig ist. Deshalb sehen wir uns in dem Zwang, eine solche Klage durchzuführen, um am Ende nicht der Unterlassung schuldhaft zu werden. Das will ich an der Stelle auch noch mal sagen. Die bisherige Befassung der Bundesnetzagentur mit dem Thüringer Trassenkorridorvorschlag reicht eben nicht aus. Es verletzt die landesplanerischen Rechte Thüringens.

Die Planungen für die Stromtrasse mit einem Vorzugskorridor durch Thüringen entsprechen eben nicht den bundesgesetzlichen Vorgaben. Auch das will noch mal gesagt werden. Das Gebot der Geradlinigkeit, das sich der Bund selbst zum Maßstab gemacht hat, wird nicht ausreichend angewandt. Ausgestaltet ist die Klage als Bund-Länder-Streit, das heißt, einem Streit zwischen dem Land Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsträgerin der Bundesnetzagentur. Begleitet wird der Hauptsacheantrag von einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Thüringer Trassenkorridorvorschlag durch die Bundesnetzagentur in die nächsten Verfahrensschritte einbezogen wird.

Das Verfahren wird beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig vom 4. Senat, zuständig unter anderem für Raumordnung und Energieleitungsbau, geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat inzwischen verfügt, dass bis zu einer Entscheidung des Gerichts keine Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die unserem Antrag zuwiderlaufen. Es darf also vor einer Entscheidung des Gerichts keine abschließende Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Trassenkorridorverlauf erfolgen. Wir gehen davon aus, dass eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig also noch in diesem Jahr erfolgt. Mit der Klage wollen wir erreichen, dass der Thüringer Vorschlag mit in das bevorstehende Verfahren aufgenommen wird. Wir wollen also eine fundierte und keine oberflächliche Prüfung unseres Vorschlags. Und dabei bleiben wir. Der neue Vorschlag der Vorhabenträger in der letzten Woche bestärkt uns sogar darin. Er belegt unseres Erachtens sogar sehr eindrucksvoll, was sich ändern kann, wenn man tatsächlich gründlich prüft. Bei oberflächlicher Betrachtung schien der Verlauf durch Nordthüringen der konfliktärmere Verlauf zu sein. Bei genauerer Betrachtung traten dann die konkreten Konflikte im Bereich Wasserschutzgebiete, Boden, Wald und auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit zu Tage. Also eine genauere Betrachtung kann tatsächlich zu anderen Ergebnissen führen. Das wollen wir und das haben wir auch immer gesagt. Genau das kann auch für den Thüringer Vorschlag gelten. Insofern ist auch dafür eine genauere Betrachtung notwendig. Das wollen wir mit der Klage erreichen.

(Ministerin Keller)

Im Übrigen gilt es, für den Südthüringer Bereich nochmals genau hinzuschauen, um mit fundierten fachlichen Argumenten einen Verlauf durch Thüringen zu verhindern. Die Gefahr ist bei Weitem nicht gebannt, auch nicht für Nordthüringen. Mein Ziel bleibt es, dass Thüringen weder im Norden noch im Süden vom SuedLink betroffen ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den dritten Teil und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „SOS an Regelschulen – gefährdet der Anstieg von Unterrichtsausfällen die Regelschulen als Rückgrat des Thüringer Schulwesens?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 6/6849 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Es war der 15. Februar, ein Freitag, der letzte Tag der Thüringer Winterferien mit schönem Vorfrühlingswetter, da konnte man aus einem Garten in Bornhagen einen kurzen, lauten Schrei hören. Meine Frau hatte mir gerade die Botschaft überbracht, dass einer meiner Söhne, der in Klasse 5 ist, eine unfreiwillige Ferienverlängerung bekommt und am Montag nicht in der Schule erscheinen muss. Ursache war Lehrermangel. Mein Wutausbruch wird vielleicht auch dadurch noch besser erklärbar, dass sich in mir einiges aufgestaut hatte. Schon in der benachbarten Grundschule gab es in der gesamten Schulzeit meiner Kinder keinen ausgebildeten Sportlehrer. Der eingesetzte Kollege gab sicherlich sein Bestes, konnte aber aus rechtlichen Gründen viele Unterrichtsinhalte nicht anbieten. Da ich selbst Sportlehrer bin, betrübt mich das besonders, weil ich um den Wert des Sports für eine gute Entwicklung unserer Kinder weiß.

(Beifall AfD)

Dann beobachtete ich an vielen Regelschulen, dass es zwar oft Werkräume gibt, diese aber kaum noch genutzt werden. So haben unsere Kinder in den Regelschulen kaum noch die Möglichkeit, ihre Begabung für einen Beruf durch praktische Schulhalte, beispielsweise Holzbearbeitung, Metallbearbeitung oder Elektrotechnik, zu entdecken. Auch deswegen geht die Motivation der mehr praktisch begabten Schüler zurück, auch deswegen klagen Industrie und Handwerk über nicht mehr ausbildungsfähige Absolventen.

(Beifall AfD)

Auch das ist offensichtlich, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Die Hausaufgabenkultur in der Regelschule verfällt. Hausaufgaben werden zu wenig aufgegeben und oft nicht systematisch kontrolliert. Hausaufgaben sind aber ein wichtiger Teil der Tagesstruktur. Wenn diese von Schulseite nicht gefördert wird, haben es die Eltern im Kampf gegen die familienzzerstörende Pest namens Tablet und Smartphone noch schwerer.

(Beifall AfD)

Dass man in Asien mittlerweile stellenweise schon über ein Verbot von Tablets und Smartphones für Kinder nachdenkt, weil dort 50 Prozent der Kinder mittlerweile Sehschäden davongetragen haben, sei hier nur en passant erwähnt. Nachdem einer meiner Söhne am Montag zu Hause bleiben musste, wurde vier Tage später die Klasse meiner Tochter, die den Jahrgang 8 besucht, für einen kompletten Unterrichtstag freigestellt. In der ersten Schulwoche, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wurde an der betroffenen Regelschule an jedem Wochentag ein kompletter Jahrgang nicht beschult. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass wegen der personellen Notlage nicht nur einzelne Klassen tageweise nach Hause geschickt werden müssten, sondern der Unterricht grundsätzlich nach der vierten Stunde ende. In derselben Schule konnte in einer Abschlussklasse ein halbes Jahr kein Englischunterricht erteilt werden. Die Schulleiterin ist zurzeit erkrankt, die Stellvertretung ist nicht besetzt, die Lehrer haben in ihrer Not einen Lehrerrat gegründet, um die Schule irgendwie noch am Laufen zu halten. Den auf dem Zahnfleisch gehenden Lehrern dieser Regelschule und vieler anderer Regelschulen in Thüringen, die versuchen, so gut es geht, die Lücken zu stopfen, sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank entgegengebracht.

(Beifall AfD)

Ich frage Sie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, weil Ihre Fraktionen bzw. Ihre Parteien allesamt die Verantwortung für diesen Zustand zu tragen haben. Ich frage Sie besonders, sehr geehrter Herr Bil-

(Abg. Höcke)

dungsminister Holter – und ich frage Sie nicht als Abgeordneter, ich frage Sie auch nicht als Lehrer –, ich frage Sie als Vater von vier in Thüringen schulpflichtigen Kindern und ich frage für Hunderttausende Eltern in Thüringen, ja, ich frage für Millionen Eltern in Deutschland, die die Zukunft ihrer Kinder gefährdet sehen:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Für Milliarden?)

Was ist hier los in Thüringen? Was ist hier los in Deutschland? Wie erklären Sie mir die Zustände, die man nur noch als katastrophal bezeichnen kann?

(Beifall AfD)

Wir Deutschen akzeptieren es nicht mehr, beinahe die höchste Steuerlast weltweit tragen zu müssen und dafür ein Bildungssystem auf Drittweltniveau zu erhalten.

(Beifall AfD)

Bis zum Abitur verlieren unsere Kinder durch Unterrichtsausfall ein komplettes Schuljahr. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Landesregierung, wenn Sie Lehrer und Schüler mit Multikulti und nicht ausfinanzierter Inklusion in den Wahnsinn treiben, dann kann ich mir das zumindest mit Ihrer ideologischen Verbohrtheit erklären, wiewohl ich sie fürchterlich finde. Wenn Sie aber noch nicht mal willens sind, diesen unter Ihren irren Gesellschaftsexperimenten schon so leidenden Schulen genügend Lehrer zur Verfügung zu stellen, dann ist das für mich nichts anderes als Arbeitsverweigerung. Und ich sage Ihnen: Nichts ist einfacher als Lehrplanplanung. Die Kinder, die heute geboren werden –

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höcke, AfD:

– werden in sechs Jahren eingeschult. Sechs Jahre. Das ist der Zeitaufwand, den man benötigt, um ein Grundschulstudium, ein Regelschulstudium inklusive –

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist wirklich um.

Abgeordneter Höcke, AfD:

– Referendariats zu absolvieren. Wir jedenfalls als AfD werden die Eltern in Thüringen, in Deutschland weiter über die aufklären, die für diese –

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie.

Abgeordneter Höcke, AfD:

– Missstände verantwortlich sind. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich werde dann entsprechend bei den anderen auch so verfahren. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte ja ehrlich gehofft, dass wir inhaltlich über das Thema „Regelschulen und Unterrichtsausfälle“ reden können. Aber nach dieser Rede von Herrn Höcke über „die familienzerstörende Pest“, die Wirkung von Hausaufgaben und die Lehrer und Schüler, die in den Wahnsinn getrieben werden, frage ich mich, ob es irgendwie noch eine Nummer aberwitziger oder vielleicht auch wieder eine Nummer sachlicher geht. Ich weiß nur nicht, ob Sie daran wirklich Interesse haben.

Die Aktuelle Stunde ist ja mit dem Titel überschrieben „SOS an Regelschulen – gefährdet der Anstieg von Unterrichtsausfällen die Regelschulen als Rückgrat des Thüringer Schulwesens?“ Ich habe erst gedacht, okay, die AfD hat ein bisschen bei der CDU gewildert und sich jetzt das Herzstück Regelschule ausgeguckt, aber darum ging es ja gar nicht, sondern Herr Höcke hat uns einmal mehr – das haben wir ja im letzten Plenum schon erlebt – an seinem Familienleben teilhaben lassen. Wenn ihm da nichts anderes einfällt als Hausaufgaben gegen eine zerstörte Familie, dann frage ich mich manchmal, was da los ist – nun ja, ich will es gar nicht so genau wissen.

Ich finde es übrigens auch bemerkenswert, dass die AfD mit ihren Aktuellen Stunden überaus durchschaubar versucht, bildungspolitische Aktivität zu simulieren. Denn mal ehrlich: Aus den vergangenen Jahren ist hier keine ernsthafte bildungspolitische Initiative der AfD bekannt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man davon absieht, dass sie lieber erst halb neun mit dem Unterricht beginnen möchte.

Für mehr als 5 Minuten Stimmungsmache reicht es offenkundig nicht, so muss ich das leider zusammenfassen. Darüber kann auch nicht der unsinnige

(Abg. Rothe-Beinlich)

Antrag für einen Nachtragshaushalt hinwegtäuschen, den wir später auch noch diskutieren werden.

Herhalten für diese Politiksimulation muss seitens der AfD einmal mehr der Unterrichtsausfall, welcher ohne Zweifel eine große Herausforderung darstellt und deswegen will ich darauf durchaus ernsthaft eingehen. Denn dieser ist nicht vom Himmel gefallen, das wissen wir alle. Er war lange absehbar und durch eine jahrelange – das muss man so deutlich sagen – verfehlte, auch Personalpolitik der CDU im Bildungsbereich geradezu vorprogrammiert. Viel zu lange wurden zu wenige Lehrkräfte eingestellt. Ich weiß, Sie wollen das ungern hören. Stattdessen wurde auf vermeintliche Personalüberhänge verwiesen. Nur jetzt, wo die Personalüberhänge weg sind, wird deutlich, welche schulischen Strukturprobleme, nämlich bei der Unterrichtsabsicherung, existieren.

Während die AfD also in Ausschuss und Parlament maßgeblich durch Inaktivität auf sich aufmerksam macht, stellen wir uns als rot-rot-grüne Koalition seit Jahren diesem Problem und das durchaus konsequent.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur daran erinnern, dass wir in den vergangenen fünf Jahren mehr als 4.200 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben, so viele wie in noch keiner Legislaturperiode zuvor. Hinzu kommt, dass wir alles dafür getan haben, um im Wettbewerb der Länder um gute Lehrkräfte zukünftig besser bestehen zu können. Dazu haben wir – das werden wir auch noch diskutieren – die bessere Bezahlung der Regelschullehrerinnen auf den Weg gebracht. Auch das wird noch Thema der nächsten Plenartage sein. Wir haben – wie gesagt – dafür gesorgt, dass Regelschullehrkräfte ab 2018 zunächst eine Besoldung nach A12 plus, also eine A12 mit Zulage, erhalten und ab 2020, so wir das hier beschließen, sie genauso wie die Gymnasiallehrerinnen die Besoldungsstufe A13 erhalten. Von einer Benachteiligung der Regelschulen kann also tatsächlich überhaupt keine Rede sein – im Gegenteil, diese haben einen ganz wichtigen Stellenwert in unserem Schulsystem, der auch von niemandem – außer der AfD vielleicht – infrage gestellt wird.

Was mich aber besonders ärgert, ist, dass die AfD für eine vermeintlich befürchtete Schwächung der Regelschulen jetzt auch noch das neue Schulgesetz heranzieht, weil das wirklich hanebüchen ist, denn das Schulgesetz dient ja gerade dazu, dass die Thüringer Schulen eine zukunftssichere Per-

spektive erhalten, auch und gerade die Regelschulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen natürlich, dass gerade kleine Schulen besonders personalintensiv sind und eine hohe Anzahl erkrankter Lehrkräfte auch gleich zu einem bedenklichen Ausmaß an Unterrichtsausfall führt. Genau deshalb, damit eben unsere Schulen zukunftsfähig werden, haben wir Kooperationsmodelle für Schulstandorte vorgeschlagen, auch für die Regelschulstandorte. Ausschlaggebend ist für uns, dass die Schulen tatsächlich wohnortnah vor Ort bleiben, Schulschließungen vermieden werden und der Unterrichtsausfall durch eine flexible Schulorganisation deutlich verringert wird.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist für manche schwer zu verstehen.)

In diesem Sinne lassen Sie uns sachlich diskutieren, aber sparen Sie uns bitte diese Untergangsszenarien der AfD. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rosin, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnen möchte ich meinen Beitrag mit einem Zitat des allseits geschätzten Vorsitzenden des Thüringer Lehrerverbands Rolf Busch, der festgestellt hat: Die Regelschule ist das Herzstück des Thüringer Schulwesens. Inzwischen muss man manchmal aber sagen: Die Regelschule ist der Herzpatient des Thüringer Schulwesens.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Ein Beispiel: An der staatlichen Regelschule in Königsee werden derzeit aktuell in mehreren Klassenstufen tagesbezogen lediglich zwei Unterrichtsstunden gegeben – dabei teilweise Kunst oder Sport –, zwei weitere Stunden werden beaufsichtigt, nach der vierten Stunde werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause entlassen mit der Folge, dass sie zwei weitere Stunden in und außerhalb des Schulbereichs warten müssen, bis sie der Schulbus in ihre Wohnorte zurückbringt.

Im Schuljahr 2017/2018 sind an den Thüringer Regelschulen allein 4.537 Unterrichtsstunden ausge-

(Abg. Rosin)

fallen. Der Unterrichtsausfall an den Thüringer Regelschulen befindet sich auch im Vergleich zu anderen Schulformen auf höchstem Niveau. Im Jahr 2017 haben 285 Klassen an Regelschulen fehlende Zeugnisnoten gehabt. In diesem Winterhalbjahr waren es nach bisherigem Kenntnisstand 406 Klassen und damit 43 Prozent aller Klassen der Regelschulen in Thüringen. Dieser Zustand ist skandalös und unverantwortlich.

(Beifall CDU, AfD)

Thüringen hat einen nachhaltigen Unterbesatz an Lehrern an Regelschulen. Systematisch werden in jedem Landeshaushalt Lehrerplanstellen entzogen, zuletzt für 2019 170 Lehrerplanstellen an Regelschulen. In den Jahren seit der Wiedervereinigung wurde unter allen Landesregierungen in Thüringen bis 2014 die Regelschule tatsächlich als Herzstück des Thüringer Schulsystems betrachtet und auch gepflegt – auch unter Beteiligung der SPD. Seit dem Amtsantritt der linken Kultusminister verliert die Regelschule an Leistungsfähigkeit und pädagogischer Kompetenz. Sie wird personell ausgetrocknet, sie wird Opfer ideologisch geprägter Schulpolitik, die die Regelschule und die Gymnasien in Thüringens Fläche in Gemeinschaftsschulen zusammenführen will. Der leistungsfähigen Thüringer Regelschule droht so das Schicksal der einstmals stolzen Hauptschule in den alten Bundesländern. Sie wird so ganz beabsichtigt zur Restschule. Die Schulpolitik dieser Landesregierung richtet sich gegen die Fläche, gegen den ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist ja unerhört!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wo waren Sie eigentlich in der letzten Legislatur?)

Das neue Schulgesetz passt sich haarscharf an die groteske Absicht zu Anfang der Legislaturperiode an, die Thüringer Landkreise zu zerschlagen und durch Monsterkreise zu ersetzen, die auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom Verfassungsgerichtshof gestoppt werden musste.

(Beifall CDU)

Dieses Schulgesetz mit seinen Mindestgrößen wird zu einem Schulsterben in den Landkreisen führen, angefangen von den Grundschulen über die Regelschulen zu den Gymnasien. Gymnasiale Standorte wie – ich zähle sie auf – Königsee, Gerstungen, Ruhla, Bad Lobenstein, Großengottern, Bleicherohe, Weida, Ohrdruf, Schleusingen, Hermsdorf, Lengenfeld unterm Stein, Schlotheim, Kölleda, Dingelstädt, Kaltensundheim und Meuselwitz, nur um eini-

ge zu nennen, drohen diesen Status zu verlieren und ganz einfach zu Gemeinschaftsschulen zu werden. Das ist die Absicht dieser Landesregierung. Der Verlust dieser Gymnasialstandorte wird für alle diese Mittelzentren und Grundzentren einen strukturellen Aderlass bedeuten, der durch die Gemeinschaftsschule bei Weitem nicht ausgeglichen werden kann. Die Politik dieser Landesregierung stärkt die Städte, die Konzentration in den Zentren Thüringens nimmt zu. Der ländliche Raum, in dem noch immer die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer lebt, wird einem ideologischen Kalkül geopfert. Linke Ideologie und der haushalterische Eifer der Finanzministerin läuten das Sterbeglöcklein für eine wohnortnahe und leistungsfähige Schulstruktur in unserem schönen Freistaat Thüringen ein.

Der AfD, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, sei ins Stammbuch geschrieben, dass eine Aktuelle Stunde nicht Ersatz für fehlende fachliche Kompetenz und fehlenden Fleiß in der Ausschussarbeit dieses Parlaments sein kann. Denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, fehlt uns leider. Ich glaube, zu diesem Thema ist alles gesagt. Beim Herzstück unserer Schullandschaft, der Regelschule, ist mehr Aufmerksamkeit und mehr Kompetenz gefragt. Deswegen, Herr Minister Holter, kümmern Sie sich um die Regelschule in Königsee, damit die Kinder nicht zwei Stunden auf den Bus warten müssen, nur weil der Unterricht ausfällt.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist Sache des Schulträgers!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Tolle Bewerbungsrede für die CDU!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich noch gut an die vielen Pressemitteilungen einer Abgeordneten Rosin, die vehement den Aufbau der TGS, der Thüringer Gemeinschaftsschule, gefordert hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich bin immer wieder erstaunt, wie der Saulus zum Paulus wird.

(Abg. Wolf)

Es ist zum Glück so, dass Sie dort sitzen und nicht mehr bei uns. Da können Sie solche Reden halten, zur Lösung trägt es überhaupt nicht bei.

Kollegin Rothe-Beinlich ist schon darauf eingegangen, wenn Privates politisch wird, jetzt zum zweiten Mal, das wird dann lustig hier. Punkt eins: Wir haben hier eine Aktuelle Stunde von der AfD, die zwei Sachen beschreibt, dass wir eine unzureichende Besetzung an den Regelschulen, nur an den Regelschulen, hätten, und zweitens die Schwächung der Regelschulen durch das Schulgesetz. Wenn man sich jetzt mal nicht mit den Beschreibungen der alternativen Fakten der AfD beschäftigt, sondern mit dem, was wirklich Realität in Thüringen ist, stelle ich Folgendes fest: Erstens, sehr geehrter Herr Kollege Höcke: Wir können nur die Lehrer einstellen, die wir tatsächlich haben. Es ist eben nicht so, dass wir keine Stellen haben, es ist so, dass wir keine Lehrkräfte haben. Deswegen gehen wir auch den Weg, dass wir die Regelschullehrer zukünftig genauso bezahlen wie die Gymnasiallehrer, weil wir dann eine laufbahngleiche Verwendung haben, weil wir dann auch die Gymnasiallehrer an den Regelschulen einsetzen können, ohne dass sie die Laufbahn wechseln müssen. Das stärkt die Regelschule. Nur, dass Sie es mal gehört haben, vielleicht kommt es irgendwann mal an.

Es sind nicht die fehlenden Stellen, auch nicht die Besetzungsverfahren, sondern insbesondere die fehlenden Lehrer, insbesondere im ländlichen Raum, insbesondere an den Regelschulen, insbesondere die Fachkombinationen, die uns zu schaffen machen. Sie wurden nie ausgebildet – bundesweit! Man kann und muss davon ausgehen, dass wir jetzt schon nur etwa jede zweite Stelle an den Regelschulen mit einem ordentlich ausgebildeten Regelschullehrer besetzen können. Deswegen nehmen wir jetzt das Schulgesetz in die Hand und sagen: Wir müssen als letztes Bundesland die Klassen- und Schulgrößen regeln. Wir müssen den Lehrpersonaleinsatz so regeln, dass tatsächlich über Kooperationen die Fachabsicherung im Mittelpunkt steht. Das sind Lösungsvorschläge per Gesetz. Nehmen Sie es doch endlich mal zur Kenntnis. Das ist verantwortliche Politik, die wir hier betreiben, und dazu stehen wir auch.

Zweitens, die Landesregierung handelt. Nicht erst seit 2014, aber insbesondere ab 2014. Wir kommen nämlich in eine Zangenbewegung. Wir haben auf der einen Seite – Kollegin Rothe-Beinlich hat schon gesagt, wie viele junge Lehrerinnen und Lehrer wir eingestellt haben. Die sind aber in einer Familien Gründungsphase, werden schwanger, sind in Elternzeit, sind „kindkrank“, die älteren Kolleginnen und Kollegen sind krank, meistens sehr lange

krank, und dadurch fällt – da wir nicht die mittlere Generation haben – der Unterricht aus. Wir stellen sehr viele Lehrerinnen und Lehrer ein, wir haben fünfmal mehr Schulbauinvestitionen als noch in der Legislatur vorher. Ministerpräsident Ramelow, Minister Hoff, jetzt der Bildungsminister Helmut Holter – damals noch in der Kommission „Zukunft Schule“ – haben Vorschläge erarbeitet, die auch in die entsprechenden Empfehlungen in den „Thüringenplan“ eingeflossen sind, den wir jetzt schon zu 90 Prozent abgearbeitet haben. Das alles wirkt und das alles wird an den Schulen wahrgenommen.

Nicht zuletzt das, was vorgestern passiert ist und heute in der Zeitung steht, dass sich der Ministerpräsident, der Bildungsminister und der Wissenschaftsminister zusammen mit den Hochschulleitungen hingesetzt und beschlossen haben, wir machen Lehrerbildung zum Schwerpunkt, wir gründen eine „Allianz für gute Lehrerbildung“, das alles stärkt insbesondere die Bereiche Naturwissenschaften, Sprachen, Sport – also die Mangelfächer. Dort wird der Schwerpunkt gebildet.

Sie sehen, wir brauchen nicht Ihren ziemlich dünn begründeten und hier vorgetragenen Antrag zur Aktuelle Stunde. Es ist auch nicht SOS. Diese Landesregierung mit den drei regierungstragenden Fraktionen hat die Situation erkannt. Wir arbeiten systematisch daran. Ja, das dauert. Das ist ein lebendes System, aber wir sind dran und bringen Verbesserungen vor Ort. Alle Maßnahmen, die jetzt und in den letzten Jahren ergriffen worden sind, arbeiten die Probleme ab, Frau Rosin, die Ihre Fraktion verursacht hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Hartung jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn man als Letzter redet, dann hat man schon das eine oder andere gehört, kann sich darauf beziehen, muss nicht alles wiederholen, das hat also auch seine Vorteile.

Da haben wir jetzt also gelernt, dass die AfD so eine Aktuelle Stunde einbringt. Zur Regelschule habe ich von Herrn Höcke zwar nicht sonderlich viel gehört,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

(Abg. Dr. Hartung)

außer die Geschichte seines Sohnes und den Schlachtruf: Hausaufgaben gegen Familienzerstörung. Das werde ich mir mal für die Zukunft merken. Frau Rosin hat zur Generalabrechnung von der Gebietsreform bis zum Gegensatz von Stadt und Land ausgeholt. Ich finde das schon spannend, Torsten Wolf hat schon darauf Bezug genommen, zur Einstellung zur Thüringer Gemeinschaftsschule. Das kenne ich auch aus dem Wahlkampf zur letzten Landtagswahl noch anders, da hat Frau Rosin noch deutlich anders gesprochen.

Aber egal, kommen wir zum Thema dieser Stunde: Wir haben ein Problem, das müssen wir unumwunden zugeben. Dieses Problem heißt Stundenausfall. Und ein Wert von durchschnittlich 6,6 Prozent Stundenausfall im November ist genauso inakzeptabel wie die Meldung, dass in der Grundschule Kamsdorf wegen Lehrermangels zur Vier-Tage-Unterrichtswoche übergewechselt werden musste. Das ist ein Problem, aber da hilft es nicht zu polemisieren oder schönzureden, es hilft nicht, das immer wieder wie ein Mantra vor sich herzutragen, wir müssen endlich an den Stellschrauben drehen, um diesen Zustand abzustellen. Das tun wir doch. Ich will die Stellschrauben kurz skizzieren, die sich dafür ergeben. Das ist zum einen die Frage der Lehrereinstellung, zum anderen die Frage der Lehrerbildung. Wir müssen an der Attraktivität des Berufs etwas ändern und wir müssen letztlich auch bei der Effizienz des Lehrereinsatzes bessere Ergebnisse erzielen.

Fangen wir beim Einstellungskorridor an. Wir haben zwischen 2015 und 2018 2.506 unbefristete Lehrerstellen besetzt. Wir werden in diesem Jahr noch einmal 1.200 Lehrer einstellen. Wir haben das Personalentwicklungskonzept 2025, das heißt also, den Stellenabbau für dieses und das nächste Jahr ausgesetzt. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, frei werdende Stellen auch unterjährig zu besetzen. Das heißt, in dem Moment, in dem sie frei werden, können wir diese Stelle, so Lehrer vorhanden sind, so Bewerber vorhanden sind, sofort wieder besetzen. Das ist ein großer Unterschied zur Politik der früheren Jahre und ich glaube, das ist eine Hilfe, diese Einstellungsmöglichkeiten tatsächlich auch zu nutzen.

Darüber hinaus haben wir ab 2020 die Studienseminare auf 600 Teilnehmer erweitert. Das ist ein erster Schritt. Das wird sicher nicht der letzte Schritt sein, aber wir tun eben etwas im Unterschied zu anderen Regierungen. Wir sind jetzt gerade in den Haushaltsberatungen dabei, darüber zu reden, ob wir da nicht sogar noch eine Schippe drauflegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen also, bei diesen ganzen Dingen haben wir tatsächlich den Ernst der Lage erkannt. Wir werden auch an der Attraktivität des Berufs etwas verändern. Das eine ist, Stellen besetzen zu wollen, das andere ist, Lehrer dafür auch zu gewinnen. Wir werden also schrittweise den Regelschullehrer – um den geht es hier angeblich bei der Aktuellen Stunde der AfD – auf die A13 anheben. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es eine Frage der Gerechtigkeit ist, spätestens zu Beginn der nächsten Legislatur auch den Grundschullehrer entsprechend zu besolden. Wir werden darüber hinaus im Rahmen der Besoldungsgesetzesnovelle eine gangbare unbürokratische Regelung für die Ein-Fach-Lehrer finden, sodass wir auch hier Lebensleistungen besser würdigen und dass wir auch hier auf die Menschen zugehen und ihnen ihren Job etwas schmackhafter machen. Aber all das kann nicht reichen. Wir müssen den Lehrereinsatz effizienter gestalten. Wenn wir uns die tatsächlichen Zahlen mal anschauen, dann haben wir auf dem Papier die beste Lehrer-Schüler-Relation aller Bundesländer. Wir geben mit das meiste Geld für die Schüler aus und haben trotzdem diese erheblichen Ausfallzeiten. Das hat etwas mit Einsatzeffizienz zu tun. Wenn wir hier das Hohelied der Schule vor Ort, der kleinen Schulen in kleinen Orten singen – und da stimme ich problemlos mit ein, ich möchte die kleine Schule am kleinen Ort auch erhalten –, müssen wir aber darüber nachdenken, wie wir den Lehrereinsatz an diesen Schulen effizienter gestalten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unsere Antwort darauf ist die Kooperation, das ist eben nicht das Schließen kleiner Schulstandorte, es ist eben nicht das Akzeptieren großer Ausfallzeiten, sondern es ist einfach die Kooperation dieser Schulen untereinander, was dann auch dazu führt, dass die Kollegien, die sich untereinander absprechen, größer werden, dass am Ende konzeptionell für diese Schulen eine Perspektive aufgemacht wird, die eben weit über die Schließungsmöglichkeit hinausgeht. Insofern, denke ich, sind wir auf der Höhe der Zeit.

Meine Zeit hier vorn ist jetzt um, die 5 Minuten und 10 Sekunden sind durch. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD und seine bildungspolitische Sprecherin an der Debatte nicht mehr teilnehmen. Ich habe die Aktuelle Stunde immer so verstanden, dass es auch eine verbale Auseinandersetzung geben kann, aber die kann so nicht stattfinden.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, fragen: Was haben denn der Beitrag der AfD und der Beitrag der CDU zur Lösung des Problems beigetragen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Null!)

Null – nichts. Nicht eine Alternative, Frau Rosin, haben Sie aufgezeigt. Die Verantwortung der Opposition besteht darin, den Finger in die Wunde zu legen. Richtig.

(Unruhe CDU)

Ich war lange genug selbst Oppositionsführer im Norden, verstehe ich auch. Vollkommen richtig.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Haben Sie unsere Anträge nicht gelesen?)

Verantwortung der Opposition, auch verfassungsrechtlich abgesichert, heißt auch, Alternativen zur Regierungspolitik aufzuzeigen. Wo sind Ihre Alternativen in Fragen der Schul- und Bildungspolitik?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich habe sie heute nicht erlebt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben einen Lösungsvorschlag genannt!)

Zweitens: Verantwortung von Opposition bedeutet auch, neben der Kritik Verantwortung für das Land und seine Menschen zu tragen.

(Unruhe CDU, AfD)

Sie wollen, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen arbeiten. In dem Moment, wo Sie aber die Regelschulen hier richtig runtermachen, schlechtreden, motivieren Sie niemanden, Lehramt Regelschule zu studieren bzw. als Lehrerinnen und Lehrer an die Regelschule zu gehen.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das machen Sie doch zu Ihren Bedingungen!)

Ja, wir haben Probleme, das ist richtig. Das haben wir alle beschrieben, da sind wir uns auch einig. Unterricht fällt aus, Zensuren auf Zeugnissen tauchen nicht auf, Lehrerinnen und Lehrer fallen aufgrund von Erkrankungen aus – das gehört zur Wahrheit, das wissen wir, das haben wir hier mehr-

fach gesagt. Und eines können Sie dieser Koalition nicht ins Stammbuch schreiben, dass sie nichts unternimmt, um den Stundenausfall zu minimieren, und nichts unternimmt, um die Regelschulen zu stärken.

Heute Abend findet wieder der parlamentarische Abend des Handwerks statt. Letztes Jahr durfte ich das erste Mal daran teilnehmen. Ein großer Inhalt war Bildungspolitik, weil das Handwerk, auch die Industrie, der Dienstleistungsbereich selbstverständlich große Erwartungen an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben. Jede und jeder wird gebraucht und natürlich auch diejenigen, die über die Regelschule kommen – ganz klar –, auch diejenigen, die einen Hauptschulabschluss machen, und diejenigen, die den Realschulabschluss machen – gerade diese.

Aber ich will Sie mal fragen: Welche Partei war es denn eigentlich, die gesagt hat, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium gehen sollen? Ich glaube, das war die CDU hier in Thüringen, so wird mir zumindest berichtet.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie glauben!)

Ja, die Frage, Herr Grob, ist doch: Ist mit der Orientierung „Leute, geht auf das Gymnasium“ nicht etwas passiert, was zu dem geführt hat, was Frau Rosin erst beschrieben hat?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wir waren schon immer für die Regelschule!)

Das ist genau die Frage: Hat das, was Sie als Herzstück beschrieben haben, auch zu Ihren Zeiten Bestand gehabt? Ich glaube nämlich nicht. Wenn ich mich im Land umhöre, dann wurde gesagt, möglichst viele sollen nach der vierten Klasse auf das Gymnasium gehen. Und damit sind diejenigen nicht in die Regelschule gekommen, die dort gebraucht werden. Wie viele Kinder und Jugendliche verlassen das Gymnasium und wechseln zurück an die Regelschule, weil sie eine falsche Entscheidung getroffen haben? Auch das gehört zur Wahrheit dazu und das, glaube ich, ist das, womit wir jetzt gerade aufräumen.

Nun werden Sie jetzt sagen, wir machen ideologische Politik. Natürlich! Rot-Rot-Grün ist angetreten, um das längere gemeinsame Lernen durchzusetzen, weil ich davon überzeugt bin und weil auch diese Koalition davon überzeugt ist. Das können Sie kritisieren, aber noch niemand – übrigens auch kein Landrat der CDU – hat mir gegenüber bewiesen, dass das längere gemeinsame Lernen schädlich wäre. Im Gegenteil,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

das längere gemeinsame Lernen trägt dazu bei, dass die Kinder Lernerfolge erzielen, um auch einen guten Schulabschluss zu machen.

Was tun wir jetzt? Wir haben gerade angesprochen: Sport fällt aus. Zurzeit sind 57 Lehrerinnen und Lehrer in der Nachqualifizierung am ThILLM, die Sportlehrer werden wollen. Die bereiten wir jetzt mit einem 200-Stunden-Programm vor. Die müssen eine Prüfung machen, das ist die Voraussetzung, um dann auch Sportlehrerin und Sportlehrer zu sein – selbstverständlich. Wir heben das Image der Regelschulen, indem wir positiv über Regelschulen reden. Erinnern Sie sich mal an das Jahr 2015/2016, da war ich noch nicht hier in Thüringen, aber gleiches habe ich im Norden natürlich auch erlebt. Wo sind denn die meisten Kinder mit Migrationshintergrund beschult worden? In den Regelschulen. Die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer, die so schon unter Höchstbelastungen gearbeitet haben, haben auch diese Maßnahmen der Integration von neuen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemeistert. Nicht nur dafür herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich tagtäglich engagieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir so darüber reden und deutlich machen, dass Regelschulen ein Rückgrat, wie Sie von der AfD das einfordern, und das Herzstück, wie Sie von der CDU sagen, bei uns sind – ich stehe dazu –, wenn wir positiv über die Regelschule reden und die Probleme dabei benennen, dann gewinne ich auch junge Leute, Abiturientinnen und Abiturienten, Lehramt Regelschule zu studieren. Das ist ein Riesenproblem, weil sich ganz wenige zukünftige Studierende für das Lehramt Regelschule einschreiben. Alle wollen an das Gymnasium.

Was haben wir getan? Das haben einzelne Abgeordnete schon aufgezählt: Erstens, wir haben die Besoldung verbessert. Das wissen Sie, dass wir im ersten Schritt diese A12 mit Zulage – Frau Rothe-Beinlich ist darauf eingegangen – eingeführt haben und uns jetzt geeinigt und im Kabinett beschlossen haben, zum 01.01.2020 die volle A13 zu bezahlen. Es macht also vom Gehalt her keinen Unterschied mehr, ob ich am Gymnasium unterrichte oder an der Regelschule. Zweitens haben wir uns entschieden, dass die Verbeamtung von denjenigen, die Lehramt Gymnasium studiert haben, auch an der Regelschule wieder möglich ist – Herr Wolf ist darauf eingegangen. Es geht darum, die Durchlässigkeit tatsächlich zu entwickeln. Wenn es uns gelingt – wogegen Sie und Ihre Fraktion ja sind, Frau Rosin –, in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich eine schulstufenbezogene Ausbildung zu machen

und das Lehramt Sekundarlehrer einzuführen, dann erhöhen wir diese Durchlässigkeit noch zusätzlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt, glaube ich. Den Weg muss man auch konsequent zu Ende gehen, ansonsten wird es nichts mit dem, was wir wollen, dass mehr Lehrer ins System kommen.

Es sind viele Zahlen genannt worden, wie viele Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wurden. Ich will das konkret für die Regelschulen sagen. Wir haben seit 2015 in Thüringen bis zum heutigen Zeitpunkt 532 Lehrerinnen und Lehrer für Regelschulen eingestellt, die DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer nicht mitgerechnet. Das ist doch auch eine Hausnummer unter dem, was wir hier beschrieben haben. Dann schauen Sie sich mal um, wie die Bewerberlage – Herr Wolf ist darauf eingegangen – tatsächlich aussieht. Wenn es uns also nicht gelingt, positiv über Regelschule zu reden, positiv über die Bildungslandschaft Thüringens zu reden, wenn es uns nicht gelingt, eine Einladung auszusprechen, Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen zu werden bzw. hier auch nach Thüringen zu kommen, dann werden wir auch in Zukunft solche Debatten hier führen. Aber die Debatten sind nur zielführend, wenn wir am Ende eine gesellschaftspolitische Verabredung treffen. Dafür kann ich nicht genug werben, und das hat auch etwas mit dem Schulgesetz zutun, aber nicht nur. Das hat etwas damit zu tun, dass Sie erstens Ihre Alternativen aufzeigen, die fehlen mir bisher; zweitens, dass Sie auch mal das positiv bewerten, was diese Koalition auf den Weg gebracht hat, weil es darum geht, zu vermitteln, dass hier gehandelt wird, nachdem viele Jahre Stillstand war und die Verantwortung für die Situation, die entstanden ist, in der Vergangenheit zu suchen ist. Wir räumen mit der Vergangenheit auf und wir wollen nicht, dass in Zukunft eine ähnliche Situation entsteht. Am Ende kann ich nur sagen, leider eine verschenkte Zeit, die wir jetzt hier gebraucht haben. Ich hätte mir Alternativen auf den Tisch gewünscht, die man dann ganz konkret auch beurteilen kann, das fehlt mir bei der Opposition. Ich kann nur sagen: Setzen, 5. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum The-

(Vizepräsidentin Jung)**ma: „Vielfalt ermöglichen und nicht verhindern: Mit Urheberrecht die digitale Gesellschaft auch in Thüringen stärken“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/6862 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum sind wir gegen Uploadfilter? Weil dieses Instrument untauglich ist, das damit verfolgte Ziel tatsächlich zu erreichen. Bisher haften die Plattformen nur dann für Urheberrechtsverletzungen, wenn sie von der Verletzung Kenntnis erlangen und nichts dagegen unternehmen, also aufgefordert werden, urheberrechtsverletzende Inhalte zu entfernen. Durch den aktuell diskutierten Artikel 13 des EU-Richtlinienentwurfs würde die Haftung für Urheberrechtsverletzungen auf die Plattformen ausgeweitet. Das heißt, wir kriegen sozusagen eine Störerhaftung. Und die Störerhaftung im Rahmen der WLAN-Nutzung war ja etwas, wogegen sich dieser Landtag schon vor etlichen Monaten hier auch einmütig ausgesprochen hat. Zwar ist der Begriff „Uploadfilter“ in dem berühmten Artikel 13 nicht enthalten, aber der dort vorgesehene Haftungsausschluss kann nur ernsthaft umgesetzt werden, wenn man solche Uploadfilter einführt, denn um das Risiko zu minimieren, für mögliche Urheberrechtsverletzungen ihrer User belangt zu werden, werden die Plattformen gezwungen, jede einzelne Datei auf mögliche Urheberrechtsverletzungen zu überprüfen. Angesichts des immensen Aufwands kann man diese Aufgabe also auch nur durch technische Uploadfilter bewältigen. Nur um mal eine Zahl zu nennen: Auf der Plattform YouTube wurden im Juli 2015, also jetzt schon über dreieinhalb Jahre her, pro Minute allein 400 Minuten Videomaterial hochgeladen, die kontrolliert werden müssten. Große Plattformen nutzen bereits auf freiwilliger Basis Filtertechniken. YouTube filtert zum Beispiel heute schon mit der eigenen Erkennungssoftware Content ID. Rechteinhaber können dann über dieses System herausfinden, ob ihre Werke auf YouTube laufen. Beispiel: Wenn in einem Video im Hintergrund ein Lied läuft, lässt Content ID den Rechteinhabern die Wahl, ob das Katzenvideo mit der Katze, die dort vielleicht hübsch herumtanzt, gesperrt werden soll, der Künstler an den Werbeeinnahmen beteiligt wird oder nur über Zugriffszahlen informiert wird. Schon dieses Content ID, was bisher auf großen Plattformen läuft, verursacht jedoch durch das

sogenannte Overblocking, also durch Sperren von Dingen, die eigentlich gar nicht Ziel einer möglichen Sperrung sein sollten, jede Menge Probleme. Wir hatten zum Beispiel jüngst den Vorfall, da gibt es die Gruppe Pinkstinks und die wendete sich in einer Parodie gegen die Heidi-Klum-Show. Da gibt es einen Song „Not Heidis Girls“ zusammen mit Schülern. Das Originalvideo dieser Gruppe Pinkstinks wurde in einer RTL-Sendung, nämlich „Guten Morgen Deutschland“ am 15.02. gezeigt und RTL hat diesen Beitrag dann mit diesem eingebetteten Video-Clip auf seiner Seite online gestellt, als Content gekennzeichnet mit der Folge, dass das Originalvideo der Gruppe Pinkstinks gelöscht wurde, weil es als Kopie angesehen wurde, obwohl es eigentlich das Original gewesen ist. Natürlich wurde der Fehler bemerkt und RTL hat sich entschuldigt und das Video war wieder zugänglich, aber der Schaden ist trotzdem groß gewesen, weil die Künstlerinnen geltend machen, dass der Empfehlungsalgorithmus ausgebremst worden ist und damit die Klickzahlen für das eigentliche Werk, das sie selbst verbreiten wollten, erheblich abgenommen haben und ihnen damit ein Schaden entstanden ist.

Aber es ist ja nicht nur so, dass eine solche Software Inhalte verwechselt, es sind auch schon absurde Fehlmeldungen aufgetreten. So ist im Netz darüber berichtet worden, dass auch schon bei einer 10-Stunden-Aufnahme von weißem Rauschen, das ist ein konstantes Geräusch innerhalb eines bestimmten Frequenzbereichs – dort ein Content-ID-Filter angesprungen sei und gleiches ist bei Vogelgezwitscher geschehen. Also, wenn Sie demnächst in Ihrem Garten die Vögelchen aufnehmen wollen, kann es sein, dass Sie dann gesperrt werden.

Auch Kunstschaffende haben nichts davon. Urheberrechtsfragen sind selbst von juristischen Experten oft nur schwer zu beantworten und beschäftigen regelmäßig Gerichte. Trotz dieser Komplexität soll mit Uploadfiltern die Bewertung durch eine künstliche Intelligenz erfolgen. Der geplante Artikel 13 dieser Richtlinie benachteiligt dadurch insbesondere kleine Plattformen. Denn weil sie sich diese Software gar nicht leisten könnten, müssten sie den Auftrag dann an große Plattformen vergeben. Dadurch werden wieder Inhalte von anderen gescannt und nicht dort, wo sie eingestellt worden sind. Deswegen hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, auch erst gestern vor den datenschutzrechtlichen Risiken eines solchen Oligopols gewarnt. Die Konsequenz wäre, dass nahezu der gesamte Internetverkehr über wenige Plattformen lief. Algorithmen können nicht zwischen Material, Journalismus und Parodie unterscheiden und deswegen können wir

(Abg. Marx)

diese Uploadfilter nur verhindern, um die Vielfalt im Netz zu erhalten. Eine zielführende Kontrolle ist nicht möglich und wir wenden uns gegen das Ende der Vielfalt im Netz und die Verstümmelung der Kommunikation.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete...

Abgeordnete Marx, SPD:

Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Wucherpfennig das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, kaum ein anderes Gesetzesvorhaben der EU wurde in den letzten Jahren so kontrovers debattiert wie die neue europäische Urheberrechtsrichtlinie und insbesondere ihr Artikel 13. Die Inhalte der Reform sind im Wesentlichen a) die Anpassung des Urheberrechts an die geänderten Rahmenbedingungen der Digitalisierung und des Internets und b) die Stärkung der Rechte der Urheber gegenüber den Plattformen, Anbietern und Videoportalen. Die Befürworter der EU-Urheberrechtsreform, wie die Bundesjustizministerin Barley, sehen beispielsweise YouTube und Facebook oder Instagram in der Pflicht, die Haftung für unautorisierte Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke zu übernehmen, da diese Anbieter durch eigene Werbeeinnahmen von den kommerziellen Auswertungen der Inhalte profitieren.

So weit, so gut. Für heftige Kontroversen hat allerdings die Wahl der Mittel gesorgt. Umstritten ist dabei insbesondere die konkrete Festlegung in Artikel 13 der besagten EU-Urheberrechtsrichtlinie, wonach Anbieter von Online-Inhaltsweitergabediensten bereits vor dem sogenannten Upload sicherzustellen haben, dass diese nicht gegen das Urheberrecht und gegen die Rechte Dritter verstoßen. Zu diesem Zweck sollen nun die Plattformen mit den sogenannten Uploadern, also den Rechteinhabern, über die Inhalte verhandeln und mit Letzteren faire und angemessene Lizenzvereinbarungen schließen. Für den Fall, dass keine Lizenzvereinbarung erfolgt, soll der Plattformanbieter mithilfe von sogenannten Uploadfiltern, sprich Inhaltserkennungs-

techniken, das Hochladen nicht lizenzierter Inhalte auf die eigene Plattform verhindern.

Kritiker verweisen dabei allerdings auf das Problem des sogenannten Overblockings, das ist gerade von meiner Vorrednerin auch schon genannt worden, da solche Filter nicht zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Inhalten unterscheiden können, wie zum Beispiel legales Zitat oder Parodie. Im Ergebnis dieses Filterungsvermögens befürchten die Kritiker dann eine Art Zensurmaschine sowie vor allem auch die Einschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit.

Meine Damen, meine Herren, wegen der noch offenen Fragen und der unverhältnismäßig erscheinenden Forderung, Plattformanbieter zum Einsatz von ungeeigneten Uploadfiltern zu verpflichten, lehnt die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag den Artikel 13 der EU-Urheberrechtsrichtlinie ab. Dieses entspricht im Übrigen auch dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene. Das ist zwar schon etwas länger her, vergleichen Sie Seite 49. Die vorgeschlagene Uploadfilter-Lösung halten wir zudem aus drei Gründen für schädlich. Erstens, bislang gab es noch keine technische Lösung, die fehlerfrei funktioniert und die zwischen Zitaten und Parodien unterscheiden kann. Zweitens besteht die Gefahr, dass Plattformanbieter aus Furcht vor Rechtsverstößen und als Folge der noch unausgereiften technischen Lösung mehr Inhalte als nötig ausfiltern und somit die Meinungsfreiheit einschränken. Und drittens wird sich die Verpflichtung von Uploadfiltern vor allem negativ auf kleinere Unternehmen auswirken, denn diese sind hinsichtlich der Filtersoftware von den großen Konzernen wie Google und Facebook abhängig.

Abschließend, meine Damen, meine Herren: Sinnvoller und besser als eine schlechte, unausgewogene technische Lösung ist meines Erachtens zunächst ein Verzicht auf die Uploadfilter-Lösung. Eine Alternative, die im Übrigen auch diskutiert wird, könnte aus meiner Sicht die Einführung einer Vergütung für Inhalte auf Onlineplattformen sein, zum Beispiel analog der VG WORT. Zensurmaschinen wie Uploadfilter wären dann zumindest überflüssig. Ich denke, dass auch dies Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion sein sollte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Netzneutralität, also die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Übertragung von Datenpaketen im Netz, steht kurz vor dem Aus. Die Netzneutralität war übrigens nicht nur grundlegend für die bisherige offene Entwicklung des Internets, sie ist zugleich von entscheidender Bedeutung für dessen zukünftige demokratische und wirtschaftliche Innovationskraft. Es sieht so aus, als würde die Vielfalt des Internets allerdings zukünftig kleiner werden und der relevante Dialog nur noch zwischen den „Riesen“ ihrer jeweiligen Branchen stattfinden, also zwischen den Majors der Unterhaltungsindustrie und den Monopolisten amerikanischer sozialer Netzwerke. Damit schafft die Urheberrechtsreform das genaue Gegenteil von dem, was sie eigentlich bewirken sollte oder will.

Der schwierigste Teil der Urheberrechtseinigung ist Artikel 13. Dieser will die Plattformbetreiber für Verstöße gegen das Urheberrecht haftbar machen. Dem Artikel zufolge müssten die Betreiber „alle Anstrengungen unternehmen, um Verstöße zu verhindern.“ In der nun beschlossenen Fassung dieser Norm ist geregelt, dass fast alle Plattformen, auf denen Nutzer Content hochladen können, zukünftig für Urheberrechtsverletzungen ihrer Nutzer haften könnten. Der Entwurf der Richtlinie erfasst konkret alle „Dienste der Informationsgesellschaft, deren Hauptziel oder eines der Hauptziele darin besteht, eine große Menge urheberrechtlich geschützter Werke, die von seinen Nutzern hochgeladen werden, zu speichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wenn der Dienst diese zu Profitzwecken organisiert und fördert“. Dies schließt also alle sozialen Netzwerke wie Youtube, Facebook, Instagram und Twitter ein, aber auch Onlineforen, offene Fotodatenbanken und viele mehr. Das Wort „Uploadfilter“ kommt im Gesetzestext zwar nicht vor, das hatte meine Kollegin Frau Marx auch schon gesagt. Kritiker befürchten aber, dass es hier nur zwei Möglichkeiten gebe: Entweder die Betreiber müssten im Vorhinein die Rechte an jedem Bild, jedem Video, jedem Audioschnipsel einholen, was sich kaum umsetzen ließe, oder sie müssten alles überprüfen, was auf ihren Seiten hochgeladen wird und bei einem Verstoß die Veröffentlichung verhindern. Das könne nur mit automatisierter Software geschehen. Und das sind dann die sogenannten Uploadfilter. Konkret schreibt Artikel 13 Abs. 4 a vor, dass alle grundsätzlich erfassten Plattformen Lizenzen der Rechteinhaber einzuholen haben. Rechteinhaber sind alle Urheber und ausübenden Künstlerinnen und Künstler, die Rechte an einem Werk – wie etwa Musik, Film, Text, Fotos etc. – ha-

ben und deren Content in der EU hochgeladen werden könnte. Nicht alle Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber werden bereit sein, solche Lizenzen zu vergeben, und sollen hierzu auch nicht gezwungen werden. Die einzige Möglichkeit, dies zu bewerkstelligen, ist also, eine neue, noch nicht existente Art von Uploadfiltern einzusetzen, auch wenn dies nicht explizit im Text steht.

Die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber können den Plattformen also ihr eigenes Material liefern, damit die es in ihr Filtersystem einspeisen können. Alle durch Nutzer hochgeladenen Inhalte müssen dann mit einer riesigen Datenbank abgeglichen und auf Lizenzen kontrolliert werden. Bestehen keine Lizenzen, darf der Inhalt nicht online gehen. Paradoxerweise ist aber nicht geregelt, wie und ob die Unternehmen die Einnahmen aus den Lizenzen an die Urheberinnen und Urheber weitergeben müssen. Im Zweifelsfall geht nämlich der eigentliche Urheber leer aus – das ist ja das Beispiel, das Frau Marx gerade im negativen Sinne beschrieben hat. Kleine Anbieter können sich die Lizenzen nämlich nicht leisten und müssen potenziell alles blocken und große Unternehmen festigen so ihre Marktstellung.

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD hat sich der Problematik auch schon angenommen. Dort heißt es nämlich auf Seite 49 in den Zeilen 2212 f. – ich zitiere –: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu ‚filtern‘, lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Verlage müssen vermieden werden.“ Als aber die Länder Mitte Februar im Rat der EU über die Reform abstimmten, votierte Deutschland trotzdem mit Ja, mit dem Hinweis, eine wirkliche Pflicht für Uploadfilter existiere ja nicht. In der Realität stellt es sich aber anders dar, das habe ich ja eben beschrieben, und das ruft natürlich auch die Gegnerinnen und Gegner der Urheberrechtsreform auf den Plan. Die Bandbreite der Kritikerinnen und Kritiker ist übrigens erstaunlich: Digitalverbände, Parteien, Journalistinnenverbände und Netzaktivistinnen gehen Seite an Seite gegen diese Reform auf die Straße. Dennoch hat die EU-Kommission am Samstag direkt nach der Einigung einen Artikel mit der Überschrift „Wie der Mob aufgefordert wurde, den Drachen zu retten und den Ritter zu töten“ veröffentlicht. Darin setzt die Kommission Gegnerinnen der Reform mit einem Mob gleich, der fremdgesteuert gegen den Ritter mit blau-gelbem Schild in den Kampf geschickt wird. Noch am selben Abend wurde der Artikel von der Kommission wieder offline genommen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wertschätzende Kritik sieht in der Tat anders aus und deshalb rufen wir auch von hier zur Teilnahme an den europaweiten Gegendemonstrationen am 23. März mit auf. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer, gerade das Thema der Freiheit des Zugangs zu den Medien liegt der Fraktion der AfD besonders am Herzen. Daher sind wir den Kollegen von der SPD sehr dankbar, die dies als Aktuelle Stunde in das Plenum eingebracht haben.

Zugleich sind wir aber auch sehr erstaunt, dass gerade die Sozialdemokraten dieses Thema hier anführen, wurde doch im Koalitionsvertrag mit der CDU auf Bundesebene festgelegt, auf keinen Fall einen Internet-Uploadfilter zuzulassen. Dann wurde aber einem solchen Vorhaben nach einem Gespräch der Bundeskanzlerin Merkel in Frankreich mit voller Überzeugung zugestimmt und damit voll und ganz dem Inhalt des Koalitionsvertrags widersprochen. Dass nun die Thüringer SPD im Landtag gerade wieder Bedenken gegen ein von der Bundesebene verteufteltes und dann doch grundlos durchgeführtes Projekt anführt, zeugt von einer Wendehalsigkeit, die wohl für den aktuellen Zustand der SPD spricht.

Wie dem auch sei: Was wäre die AfD ohne die digitale Kommunikation und durch sie ermöglichte freie Meinungsäußerung, gerade durch die Beschneidung, die wir durch die klassischen Medien – in welcher Form auch immer – erfahren? So ist zum Beispiel erstaunlich, dass Anträge, die die AfD einbringt, in der Presse nicht erwähnt werden oder dass bei Demonstrationen von den Vertretern der GEZ-finanzierten Rundfunkanstalten seltsamerweise immer nur Statements der AfD in verkürzter und sinnentstellender Art und Weise wiedergegeben werden, wenn dies überhaupt geschieht.

(Beifall AfD)

Ganz im Gegensatz dazu werden die Gegner unserer vernünftigen, patriotischen und die Freiheit liebenden Meinung in epischer Breite dargestellt und sogar dann noch als hervorragende Redebeiträge gefeiert, wenn sie gegen sämtliche Grundlagen des guten Geschmacks, demokratischer Gepflogenhei-

ten oder des Anstands verstoßen, und zu allem Überfluss auch dann noch, wenn sich der Redner in seinem Statement selbst widerspricht.

Umso wichtiger erscheint uns das neue Medium des Internets, in dem vom Grundsatz her bisher eine Meinung frei geäußert werden durfte und auch Nachrichtenportale vorhanden waren, die nicht dem Mainstream entsprechen. Äußerst kritisch sehen wir daher eine nun von der EU geforderte Zwischenschaltung von automatischen Filtern, die auf Urheberrechtsverstöße hin analysieren sollen. Verschlimmert wird dieses Problem auch noch dadurch, dass bisher noch nicht ersichtlich ist, was hierbei genau gemeint ist. Handelt es sich wirklich um geistiges Eigentum, das in Form von Wort und Schrift oder auch in Form von Musik zu schützen ist, oder würde darunter dann nicht auch das zufällige, also eher beiläufige Abbilden von Logos oder Ähnlichem fallen? Und wie sind diese Filter dann programmiert? Sind Sie bei den Statements einiger politischer Richtungen dann mehr oder weniger intensiv dabei, zu analysieren? Findet sich da nicht immer ein Grund, ein Hochladen zu verhindern? Nennt der Redner vielleicht sogar einen Markennamen oder könnte es sich um das Zitat eines großen Denkers handeln, das vielleicht irgendwo in einem Buch vorkommt? Würde dann zum Beispiel ein Interview der AfD nicht hochgeladen werden, weil es zufällig vor einem Firmenlogo stattfindet, oder auch nur, wenn dieses im Vorbeigehen zu sehen ist oder – um es auf die Spitze zu treiben – auf einem im Hintergrund fahrenden Bus zu erkennen oder auch nur zu erahnen ist? Denkbar ist ein solches Vorgehen.

Und natürlich sind Computer auch nur Menschen, die Vergleichbares bei Vertretern der Kartellparteien dann aus Versehen nicht bemerken.

(Beifall AfD)

Viel wichtiger ist unserer Meinung nach, das Medium Internet nicht zu beschneiden, sondern es zu stärken, was gerade in Thüringen durch einen verstärkten Breitbandausbau geschehen könnte, der vielleicht mit Rücksicht auf geistige Zensur von den Altparteien – egal welcher Couleur – nur sehr stiefmütterlich betrieben wurde. Auch wäre es sinnvoll, die Kosten für einen Zugang zum Internet zu senken. Das wären Themen, die eine Demokratie, wie sie sein sollte, stärken und nicht, wie nun gewünscht, den Zugang zu Informationen zu beschränken.

Wir als Fraktion der AfD sind daher – wie es unser Grundgesetz, zu dem wir uns in vollem Umfang bekennen, vorgibt – für die Freiheit von Gedanken, Wort und Schrift und lehnen jede Form der Zensur

(Abg. Rudy)

und daher das Schalten von Filtern, die ein Hochladen von Informationen verhindern sollen, ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete König-Preuss das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht vorab, weil ich es gerade auch in meiner Fraktion gehört habe, dass gar nicht so richtig klar ist, worum es überhaupt geht, bzw. nicht wirklich verständlich war, was hier vorne zum Teil gesagt wurde – ich rede hier vorne jetzt nicht über die Rede des letzten Redners, ich glaube, der weiß zum Teil selbst nicht, worum es geht –: Was auf europäischer Ebene gerade verhandelt wird, im Rechtsausschuss bereits durchgewunken wurde und vom 25. bis 28. März abgestimmt werden soll, ist ein neues Gesetz zum Thema „Urheberrecht“. Das Anliegen, das dahintersteckt, ist vollkommen in Ordnung, nämlich dass Künstler, Videomacher, Musikmacher, Filmkomponisten usw. usf. ein Anrecht darauf haben, dass das, was sie sozusagen herstellen, was sie mit ihrer Kreativität erzeugen, nicht einfach so an unterschiedlichsten Stellen verwendet werden kann, sondern sie dann auch ähnlich der VG WORT – das wurde ja vorhin auch schon als Beispiel gebracht – eine Möglichkeit haben, dafür zumindest anteilig Geld zu erhalten.

Jetzt gibt es ein Problem bei dieser Richtlinie, bei diesem Urheberrecht, und zwar geht es ganz konkret um die Artikel 11 und 13 – das vielleicht noch mal mit dazu genannt. Ich erkläre das jetzt sozusagen auch freundlich für meine Fraktionskollegen und -kolleginnen, die gerade meinten, sie würden nicht nachvollziehen können, was da nun das konkrete Problem ist: Der Artikel 13 sagt eben, dass kommerzielle Plattformen vorab klären müssen, ob das, was bei ihnen hochgeladen wird, dem Urheberrechtsschutz unterliegt – ja oder nein –, und dass diese Plattformen die Inhalte, die von Nutzern hochgeladen werden, vorab prüfen müssen. Diese Prüfung – darauf hat Dorothea Marx vollkommen zu Recht hingewiesen – ist in der Praxis ohne entsprechenden Einsatz von Software nicht wirklich möglich. Das heißt, wenn bei Youtube innerhalb einer Minute 400 Minuten Videos hochgeladen werden, dann kann das kein Mensch mehr auf Urheberrecht, darauf, wer da der eigentliche Rechteinhaber ist, überprüfen, sondern das geht dann nur noch mit sogenannter Software, sei es in Form von künstli-

cher Intelligenz oder Ähnlichem mehr. Das ist das erste Problem.

Das zweite Problem: Wenn man diese Software dann einsetzt – und das sind dann in der Praxis eben diese sogenannten Uploadfilter, auch wenn es im Gesetz, wie schon erwähnt, überhaupt nicht auftaucht –, führt das dazu, dass nicht nur gegebenenfalls Sachen, die überhaupt keinem Urheberrecht unterliegen, nicht freigegeben werden, sondern dass zum Beispiel Satire überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden kann. Es fällt diversen Personen schon schwer, Satire überhaupt zu erkennen. Wie soll das dann einer Software möglich sein, wenn beispielsweise entsprechende Videos veröffentlicht werden, in denen sich kritisch mit aktuellen politischen Ereignissen in der Bundesregierung auseinandergesetzt wird? Ich weise nur darauf hin, dass es beispielsweise von Pro Asyl ein Video zum Thema „Geflüchtete“ gegeben hat und dann das Bundesministerium für Heimat usw. usf. mehrfach versucht hat, dieses Video zu löschen. Auch da war für das Ministerium abseits einer politischen Einordnung nicht erkennbar, dass es sich am Ende um eine besondere Form der politischen Satire gehandelt hatte.

Das geht aber noch weiter. Ich glaube, Sie alle kennen noch den Hype rund um Pokémon, Pokémon Go. Dazu gibt es dann auch diverse Videokanäle bei Youtube und darunter sind richtig bekannte – wie nennt man das – Menschen, die auf Youtube berühmt sind, weil sie eben ihre Pokémon-Go-Videos dort veröffentlichen. Die veröffentlichen das zum Teil mit dem Kürzel „CP“, wie so eine Art Hashtag. Das steht für „Combat Points“, also die Kampfpunkte, die man innerhalb eines solchen Spiels erlangt. Von Youtube, also von der Software – dem Algorithmus am Ende –, die das Ganze überprüft und einer Analyse unterzogen hat, wurde „CP“ als „Child porn“, also Kinderpornografie, zugeordnet und die kompletten Kanäle wurden gelöscht.

All das ist sozusagen mit diesem Artikel 13, der jetzt im März auf europäischer Ebene verabschiedet werden soll, problematisch und führt dazu, dass zurzeit Tausende in Deutschland auf die Straße gehen. Und diejenigen, die dagegen auf die Straße gehen, sind insbesondere Jugendliche und junge Menschen. Und ich finde es gut, wenn Sie, Herr Wucherpfennig, hier für die CDU erklären, dass Sie den Artikel ablehnen. Das finde ich wirklich gut. Jetzt würde ich mir noch eins wünschen, nämlich dass Sie Kontakt zu Ihren Europaabgeordneten aufnehmen und denen sagen und die auffordern, eben diesem Artikel nicht zuzustimmen. Und das deswegen, weil es nur jetzt im März die Möglichkeit geben wird, das noch zu verhindern, damit

(Abg. König-Preuss)

zumindest versucht wird, Artikel 13 rauszunehmen und, wenn das nicht möglich ist, dass es komplett abgelehnt wird, eben weil es um mehr geht. Es geht am Ende auch darum, ein gutes Urheberrecht für diejenigen zu erreichen, die einen Anspruch darauf haben, aber eben nicht, wenn es zulasten von Menschen geht, die das Internet für ihre Meinungen, die sie veröffentlichen wollen, für Satire, für Ähnliches mehr nutzen wollen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Minister Tiefensee das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe fünf Aktuelle Stunden erlebt, zwei davon – eine beschäftigte sich mit dem Verfassungsschutz, die andere mit der Regelschule – waren eher nicht aktuell. Das Thema, das wir jetzt behandeln, ist brandaktuell. Und ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie es auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es gibt eine sehr sachliche, eine rechtliche Sichtweise und es gibt eine politische – und die will ich an den Anfang stellen, weil Herr Rudy gefragt hat: Wieso kommt eigentlich ausgerechnet die SPD-Fraktion dazu, eine solche aktuelle Stunde aufzusetzen? Und weil meine Kollegin Marx jetzt nicht mehr an das Pult kommen kann, will ich für sie mit sprechen.

Wie ist die aktuelle Lage? Wir haben ein Urheberrecht, das in eine Richtlinie gegossen werden soll und diese Richtlinie hat einen Artikel 13 – schon eine schwierige Zahl, die lässt schon vermuten, dass Unheil kommt – und gegen diese Richtlinie gibt es Proteste, das ist angesprochen worden, aber eben nicht nur von Verbänden, nicht von denen, die Youtube und andere Kanäle suchen und besuchen, sondern interessanterweise sind auch die Verbände der Audio- und Videoindustrie, also diejenigen, die auf einer ganz anderen Seite damit befasst sind, gegen diese Lösung. Es ist angesprochen worden, im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht eindeutig, dass man gegen Uploadfilter ist. Egal, ob die im Artikel 13 ausdrücklich erwähnt werden oder nicht, sie sind implizit damit vorgesehen. Heute hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes darüber befunden und hat zugestimmt, aber die SPD hat dagegen gestimmt. Die SPD im Bundestag ist gegen Uploadfilter. Wie es bereits angekündigt ist – ich weiß nicht, ob Herr Rudy es angespro-

chen hat –: Allein auf der Basis eines Gesprächs zwischen Macron und Merkel ist ein mühsamer Kompromiss ausgehandelt worden, dem sich die Justizministerin Barley beugen musste. Gegen die Überzeugung der Koalition, gegen die Überzeugung der SPD ist diese Richtlinie jetzt auf dem Weg. Ich bin sehr dankbar, dass aus unterschiedlichen Motivationen heraus, aber dennoch in der Summe, der Landtag in Thüringen eindeutig sagt: Wir wollen diesen Artikel 13 nicht! Weil diese Botschaft nach außen gehen muss, weil es für viele wichtig ist, obwohl das Thema vielleicht nicht für alle im Fokus ist, ist es aktuell und muss auch heute, muss im Februar besprochen werden, damit wir einheitlich auftreten können.

Worum geht es? Es ist mehrfach angesprochen worden: die diskriminierungsfreie Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Wir haben auf der einen Seite die Frage, wie wir die Infrastruktur gestalten. Herr Rudy hat einmal mehr über Breitband und das Ausrollen von Breitband in Thüringen gesprochen, das sei jetzt mal dahingestellt, ein anderes Thema – schade, dass Prof. Voigt nicht da ist, dann könnten wir einmal mehr auch darüber wieder diskutieren. In Bezug auf die Infrastruktur steht die Forderung, die der Daseinsvorsorge entspricht, nämlich, dass es einen flächendeckenden, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang für jedermann zu dieser Infrastruktur geben muss. Dem stellen wir uns, das ist insbesondere eine Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Das Internet bleibt so lange tote Infrastruktur, wie wir nicht über Texte, Bilder, über Clips, über Videos, die auf dieser Plattform, auf dieser Infrastruktur ihren Weg finden, reden. Und genau dort setzt die Frage des Urheberrechts an. Die Frage ist nämlich – und die stellen die Europäische Union und das Europäische Parlament völlig zu Recht –: Wie schützen wir Urheberinnen und Urheber, die eine Leistung erbringen und erwarten dürfen, dass sie geschützt ist bzw. dass mit ihrer Verwertung auch eine wirtschaftliche Relevanz für sie selbst, ein wirtschaftlicher Gewinn abfällt? Das ist schwierig. Das ist ein sehr schwieriges Thema. So, wie wir beim Breitband in der Europäischen Union weit hinterherhinken, spielt sich das Ganze auch in der Frage ab, wie wir mit dem Content im Internet umgehen. Die Rechtsetzung hinkt einfach den Gegebenheiten hinterher. Deshalb ist es dringend nötig, darüber zu diskutieren. Die Urheberinnen und Urheber haben das Recht darauf, dass das, was sie bewusst einstellen, was sie veröffentlichen, mit einem wirtschaftlichen Erfolg für sie verbunden und geschützt ist.

Wir haben diese Diskussion bei der Störerhaftung geführt. Das sind die Zugangsdiensteanbieter. Auch hier hat der Landtag, hier hat die SPD-Fraktion eine

(Minister Tiefensee)

ganz klare Haltung gehabt und die hat sich letztlich auch im Bundesrat durchgesetzt, nämlich dass wir keine Strafen, keine Zensur für diejenigen wollen, die die Zugangsdienste anbieten. Das Gleiche spielt sich jetzt ab für die Inhaltsdiensteanbieter. Um ein Beispiel zu nehmen: Es würde niemandem einfallen, dass derjenige, der die Straßen ausbaut, gezwungen wird, technische Vorkehrungen dafür zu finden, dass ein Autofahrer nicht zu schnell fährt. Und es würde keinem einfallen, die Automobilindustrie zu verpflichten, dass sie in jedem Wagen zwingend technische Vorkehrungen zu leisten hat, damit die Geschwindigkeit nicht übertreten wird. Übertragen wir das auf das Internet, übertragen wir das auf die Portale, dann heißt das: Wir müssen diejenigen im Einzelnen zur Verantwortung ziehen, die das Internet missbrauchen, und nicht diejenigen, die die Plattform zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund ist der Ansatz, das Urheberrecht zu schützen, richtig, der Weg ist falsch – gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Jetzt kommt es darauf an, dass wir von hier aus ein deutliches Signal in Richtung Europäisches Parlament setzen und verhindern, dass das, was wir bei der Störerhaftung geschafft haben, jetzt auf anderem Wege durch die Hintertür für die Plattformen zur Wirkung kommt.

Es ist angesprochen worden, dass es noch eine weitere Facette gibt, nämlich die Frage, wie die kleinen und die großen Plattformen mit einer solchen Regelung umgehen würden. Nicht zuletzt – das ist auch entscheidend – müssen wir dafür sorgen, dass auch der diskriminierungsfreie Zugang für sämtliche Portale, für sämtliche Anbieter, ob es die großen oder die kleinen Maschinen sind, möglich ist. Die Lösung, dass wir zu Lizenzvereinbarungen kommen – das ist mehrfach auch angeklungen – kann nicht funktionieren. Die Zahl stand schon im Raum: Wenn pro Minute 400 Minuten an Videos hochgeladen werden, dann stehen Anbieter dahinter, dann stehen Autoren dahinter, stehen die Macher dahinter, die diese Leistungen ins Netz stellen, und es ist unmöglich, diese Sache praktisch über den ganzen Planeten mit Lizenzvereinbarungen zu regeln. Auch das geht in die falsche Richtung.

Deshalb – ich bin dankbar, dass Herr Wucherpfennig und andere auch andere Alternativen aufgezeigt haben – geht es so nicht. Wir werden dagegen vorgehen müssen und uns dagegenstemmen müssen. Aber wir sind dringend gehalten, auf der Ebene der Europäischen Union andere Lösungen zu finden, die die in die Haftung nehmen, die ohne das Recht dazu zu haben, Leistungen von Urheberinnen und Urhebern ins Netz stellen, ohne dass dadurch ein Gewinn, ein Anteil für diejenigen entsteht, die die Leistung erbracht haben. Die Diskus-

sion ist nach wie vor offen. Sicher ist, so geht es nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5827 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/6705 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6842 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

- Drucksache 6/6865 -

dazu: Personalbedarfsanalyse jetzt – Fehler des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches nicht wiederholen
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6745 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, mit der Drucksache 6/5827 legte die Landesregierung am 13. Juni vergangenen Jahres den Entwurf eines Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetzes vor. Der Landtag hat den Entwurf nach der ersten Lesung am 22. Juni letzten Jahres an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Dort legte am 17.08.2018 der Wissenschaftliche Dienst des Landtags die Formulierungsempfehlung für eine Diskussion im Onlineforum vor. Der

(Abg. Meißner)

Ausschuss kam in seiner Sitzung am 24.08. überein, wegen der Spezialität und des erforderlichen Fachwissens auf die Eröffnung einer Online-Diskussion zu verzichten. Stattdessen wurde ausschließlich ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Von insgesamt 27 Anzuhörenden nahmen elf Stellung. Das Vorhaben wurde im Wesentlichen begrüßt. In Zweifel gezogen wurden insbesondere die Kostenschätzung und dort insbesondere die Ausführung der Gesetzesbegründung zur Personalausstattung. Die Personalvertretung rechnete im Detail vor, dass die beabsichtigten Maßnahmen ohne weiteres Personal nicht umgesetzt werden könnten. In der Folge wurde die Ausschussberatung mehrfach verlagert und in der Sitzung am 25. Januar dieses Jahres ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen, der weitere Anforderungen an das Personal stellt und den Maßnahmenkatalog erweitert. Schließlich wurde die aktuelle Rechtsprechung zur Fixierung berücksichtigt. Letztlich wurde die vorliegende Beschlussempfehlung inklusive der von der Landtagsverwaltung erbetenen Redaktionsvollmacht mehrheitlich gefasst. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Beratung und erteile der Abgeordneten Dr. Martin-Gehl von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2017 waren in Thüringen 47 Prozent der nach Jugendstrafrecht rechtskräftig verurteilten Straftäter Wiederholungstäter. Mehr als die Hälfte von ihnen hatte sogar mehrere Vorstrafen aufzuweisen. So nachzulesen im Statistischen Monatsheft des Thüringer Landesamts für Statistik vom Oktober 2018. Diese Zahlen zur Jugendkriminalität verdeutlichen, wie wichtig es ist, rechtzeitig und nachhaltig erzieherisch auf junge Menschen einzuwirken, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, um erneuter Straffälligkeit entgegenzuwirken. Ein Mittel hierfür ist der Jugendarrest, ein kurzfristiger Freiheitsentzug mit erzieherischem Charakter, der sich von der schärferen Jugendstrafe unterscheidet. Diese Unterscheidung deutlich zu machen und mit gezielten erzieherischen Maßnahmen auf die Vermeidung erneuter Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden hinzuwirken, ist Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs. Da-

zu hatte ich in meinem Beitrag zur ersten Lesung bereits näher ausgeführt.

Im Ergebnis der durchgeführten Anhörung hat der Gesetzentwurf einige Änderungen erfahren, die dem Erziehungsgedanken des Jugendarrests und seines Vollzugs noch stärker Geltung verschaffen. Dies verdeutlichen die Festlegungen in § 2 Abs. 2 und in § 6 Abs. 2, die die Zusammenarbeit der Jugendarrestanstalt mit Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und insbesondere mit dem Jugendamt und mit freien Trägern der Jugendhilfe hervorheben. Eine solche Vernetzung ist unabdingbar, um die vielfältigen Hilfestellungen jenseits und unabhängig vom Jugendarrest zu koordinieren und die Fortführung der erzieherischen Arbeit durch entsprechende nachsorgende Maßnahmen sicherzustellen. Denn: Verhaltensänderungen lassen sich kaum allein während des maximal vier Wochen dauernden Jugendarrests bewirken. Verhaltensänderungen können nur über langfristige Prozesse in Gang gesetzt werden, weshalb eine rechtzeitig und gut geplante einzelfallbezogene Nachsorge letztlich für den Erfolg der im Jugendarrest geleisteten Erziehungsarbeit entscheidend ist. Mit dieser Neuregelung wird zugleich eine Forderung der Fachkommission „Jugendarrest/Stationäres soziales Training“ aus den sogenannten Mindeststandards zum Jugendarrestvollzug umgesetzt.

Einer Anregung aus der Anhörung folgend wurden zudem die in § 8 Abs. 3 aufgeführten erzieherischen Maßnahmen konkretisiert und erweitert. Aufgenommen wurden insbesondere die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien zur einvernehmlichen Streitbeilegung und die Auseinandersetzung mit der jeweils begangenen Straftat mit Blick auf die Opfer bzw. die angerichteten Schäden. Dass diese Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenz der Arrestierten sinnvoll sind, dürfte außer Frage stehen. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr auf ein sogenanntes Opfer-Empathie-Training, dem auch ein Täter-Opfer-Ausgleich folgen kann, orientiert. Derartige Maßnahmen werden übrigens schon andersorts, etwa in Schleswig-Holstein, bereits erfolgreich praktiziert.

Weitere Änderungen betreffen die Einschränkung von Grundrechten, die auf das unbedingt nötige Mindestmaß begrenzt wird, wie etwa das Verbot des Rauchens und des Konsums von Alkohol nach § 16 Abs. 1 oder der Empfang und Versand von Paketen nach § 17 Abs. 3. Über all dem steht die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, wonach in die jeweilige Abwägung die weitgehende Aufrechterhaltung alltäglicher Lebensverhältnisse in Freiheit einerseits und die Wahrung des sozialen Friedens in der Anstalt und die Sicherung reibungs-

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

loser Abläufe im Vollzug andererseits einzubeziehen sind. Auf eine vorübergehende Fesselung, wie ursprünglich in § 26 Abs. 3 vorgesehen war, wird ganz verzichtet, weil dies mit dem Konzept des Jugendarrests als Erziehungsmaßnahme nicht in Einklang steht. Das heißt, dass in schwerwiegenden Fällen einer Gefährdung nach § 26 Abs. 3 eine Jugendarrestvollzugsanstalt nicht mehr der passende Aufenthaltsort für den Betroffenen sein kann.

Nun zur personellen Ausstattung, speziell der Jugendarrestvollzugsanstalt Arnstadt: § 34 Abs. 1 des Gesetzentwurfs bestimmt hierzu, dass „die Anstalt mit dem für die Erreichung des Vollzugsziels und für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Personal ausgestattet [wird]“. Wie ist die Situation derzeit? In der Thüringer Jugendarrestanstalt in Arnstadt stehen für genau 39 Arrestplätze 14 Bedienstete zur Verfügung. Durchschnittlich befinden sich allerdings nur zehn Arrestierte in der Anstalt. Das bedeutet, dass bei Berücksichtigung von Ausfällen durch Krankheit, Urlaub etc. sowie unter Beachtung der Schichtdienste eine ausreichende Betreuung der Arrestierten auch an den Wochenenden sichergestellt ist. Wenn Sie, Frau Meißner, das in Ihrer Berichterstattung bezweifeln, geht Ihre Einschätzung vermutlich auf die Stellungnahme des Vertreters des BSBD, des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Thüringen, zurück. Dort wird ausgeführt, dass ein Widerspruch zwischen den gesetzlichen Aufgaben und dem dafür zur Verfügung stehenden Personal bestünde bzw. dass sich mit der derzeitigen Personalausstattung die Anforderungen des Gesetzes an den Arrestvollzug nicht erfüllen ließen. Diese Bedenken decken sich allerdings nicht mit den Einschätzungen des Behördenleiters der Anstalt in Arnstadt und der dort beschäftigten Bediensteten selbst, die jedenfalls derzeit keine personellen Engpässe sehen. Man muss dabei auch im Blick haben, dass das Gesetz im Grunde festschreibt, was in der Vergangenheit im Jugendarrestvollzug ohnehin schon geleistet wurde. Es werden den Bediensteten also nicht in immensem Umfang neue Aufgaben übertragen, die ohne personellen Zuwachs nicht zu bewältigen wären, zumal auch die Tendenz zur Verhängung von Jugendarrest eher rückläufig ist. Derzeit jedenfalls ist die Thüringer Jugendarrestanstalt nach der Zahl der Bediensteten und der Anzahl der durchschnittlich zu betreuenden Arrestierten auskömmlich. In Kürze wird zudem noch eine Vertretung der momentan allein in der Anstalt eingesetzten Sozialarbeiterin geschaffen, sodass auch insoweit ein möglicher Ausfall kompensiert werden kann.

Selbstverständlich wird das zuständige Ministerium die künftige Entwicklung im Jugendarrestvollzug

verfolgen und jährlich mit der Anstaltsleitung die personelle Situation erörtern, um gegebenenfalls personell nachzubessern. Dies ist eine zwingende Konsequenz aus der mit Bedacht in das Gesetz aufgenommenen Ausstattungsverpflichtung nach § 34 Abs. 1, ich erwähnte sie bereits.

Zudem bietet die neu eingeführte Evaluierungsklausel nach § 46 des Gesetzentwurfs ausreichende Gewähr dafür, dass auf Veränderungen beim Personalbedarf zeitnah reagiert wird. Nach alledem gibt es keinen Anlass für die mit dem vorliegenden Entschließungsantrag begehrte Personalbedarfsanalyse und -planung. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung zu der bereits erwähnten Evaluierungsklausel: Auch wenn sie in erster Linie dazu dient, die gesetzlichen Vorgaben für den Jugendarrestvollzug insgesamt auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit und damit auch die personelle Ausstattung zu überprüfen, so bietet sie zugleich auch eine gute Gelegenheit, Vorschläge und Anregungen, die noch nicht in den Gesetzentwurf Eingang finden konnten, zu gegebener Zeit neu zu diskutieren. Das betrifft beispielsweise die im Gesetzentwurf beschriebene Pflicht der Arrestierten zur Mitwirkung, die im Kontext des Erziehungskonzepts des Jugendarrests kritisch zu sehen ist und aus meiner Sicht durch Mittel der Motivierung und des Anreizes ersetzt werden sollte. Vielleicht ist dann auch die Zeit reif für ein terminologisches und konzeptionelles Umdenken weg vom „Jugendarrest“ und hin zu einem „stationären sozialen Training“, wofür es bereits andernorts Vorbilder gibt.

Die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug hat in ihrer Stellungnahme den Gesetzentwurf als umfassendes Regelwerk zum Vollzug des Jugendarrests beschrieben, „das einerseits der ermahnenen Funktion, gleichfalls aber auch der unterstützenden Zielrichtung dieses Zuchtmittels in einem ausgewogenen Verhältnis Rechnung trägt“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Erziehung benö-

(Abg. Möller)

tigt Aufwand, vor allem Personalaufwand, das haben Sie auch ausgeführt, Frau Kollegin Martin-Gehl. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat relativ deutlich klargemacht, warum er meint, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundene Aufgabenerweiterung insbesondere im Bereich der Erziehung nicht durch Synergien abgedeckt werden kann, von denen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses immer wieder gesprochen worden ist. Von daher finde ich, sind die Argumente etwas dünn, mit denen Sie über diesen Hinweis hinweggehen. Ich meine – in dem Punkt muss ich der CDU-Fraktion recht geben –, eine Personalbedarfsanalyse wäre eigentlich zwingend erforderlich gewesen, denn wie wollen Sie denn einen Gesetzentwurf mit durchaus richtigen Zielen im Vollzug umsetzen, wenn Ihnen die Personalvertretung der Justizvollzugsbediensteten sagt, das Personal dafür reicht nicht? In dem Fall muss man dann schon etwas konkreter werden, man muss eine Personalbedarfsanalyse anfertigen. Die fehlt hier. Aus dem Grund, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, können wir diesen Gesetzentwurf so nicht mittragen, denn es macht keinen Sinn. Es macht schlicht keinen Sinn, einen Gesetzentwurf auf die Beine zu stellen und sich auf der anderen Seite bei dem dafür erforderlichen Personal blind zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben Frau Martin-Gehl zugehört?)

Das ist nicht der richtige Weg. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf hier nicht zustimmen.

Den Antrag der CDU-Fraktion halten wir auch nicht für sonderlich zielführend. Es ist gerade ausgeführt worden, dass die Koalition diesen eigentlich erforderlichen Zwischenschritt nicht gehen möchte. Insofern sehen wir da jetzt auch keinen Sinn, diesen Antrag zu unterstützen, das macht schlicht keinen Sinn. Wir lehnen diese beiden Initiativen ab. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mein Gott ist das peinlich!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Helmerich das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuschauer, nach Monaten der intensiven Beratung und Anhörung liegt nun dieser Gesetzentwurf zum Thüringer Jugendarrest-

vollzugsgesetz zur abschließenden Entscheidung vor. Dem Jugendarrest, der gerade keine Jugendstrafe im Sinne des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes darstellt, sondern ein sogenanntes Zuchtmittel ist und daher folglich einige Besonderheiten aufweist, fehlt im Freistaat Thüringen bisher eine eigene gesetzliche Regelung. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ergibt sich insoweit bereits aus der Tatsache, dass der Eingriff, der mit dem Arrest für junge Menschen verbunden ist, nicht unerheblich ist. Solche grundrechtsrelevanten Maßnahmen müssen, so auch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 zum Jugendstrafvollzug, unter dem Vorbehalt des Gesetzes stehen. Diese bisher in Thüringen klaffende Lücke schließt nunmehr der vorliegende Gesetzentwurf. Mit ihm werden nicht nur der Eingriff, sondern die gesamten Fragen rund um den Jugendarrest in einem Landesgesetz geregelt.

Das Jugendstrafrecht ist mehr noch als das Erwachsenenstrafrecht vom Ziel geprägt, zukünftige Straftaten zu verhindern. Dem geschuldet ist auch die Tatsache, dass das Erwachsenenstrafrecht eine Mindeststrafe von einem Monat – § 38 des Strafgesetzbuchs – und das Jugendstrafrecht eine Mindeststrafe von sechs Monaten nach § 18 des Jugendgerichtsgesetzes vorsieht. Aus meiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit weiß ich, dass es Jugendlichen schwerfällt, das Unrecht ihrer Tat nachzuvollziehen. In nicht wenigen Fällen habe ich in Verhandlungen in Jugendstrafsachen erleben müssen, dass bei Zeugenvernehmungen oder Einlassungen von Mitangeklagten lautes Gelächter zu hören war. Nicht selten musste ich meinen Mandanten ermahnen, sich an solchem Gelächter nicht zu beteiligen. Deswegen liegt der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs auch in der Behandlung der Probleme von straffälligen Jugendlichen. Die Freiheitsentziehung im Arrest dient vordergründig nicht der Strafe, sondern Präventionsarbeiten und erzieherischen Aspekten. Für einen begrenzten Zeitraum verlassen die jugendlichen Menschen ihre gewohnte Umgebung und müssen sich in eine eigene Tagesstruktur einfügen. Dies kann im günstigsten Fall einen Lerneffekt auslösen, künftig keine Straftaten mehr zu begehen.

Der Arrest ist nur eine Säule des Jugendstrafrechts. Es obliegt den Richterinnen und Richtern, die angemessene Maßnahme für jeden straffälligen Jugendlichen zu wählen, von der Verwarnung über die Arbeitsmaßnahme bis hin zur Jugendstrafe. Wie diese Säule in Thüringen aussehen soll, regelt dieser Gesetzentwurf. Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg und ich lade Sie ein, diesen mit uns zu gehen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Abg. Helmerich)

mung zur Beschlussempfehlung und zum Gesetz in der geänderten Fassung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jugendarrestvollzugsgesetz, das sehen wir auch so, ist grundsätzlich eine gute Sache. Wir als CDU-Fraktion begrüßen auch die darin vorgesehenen Ziele und auch die darin vorgesehenen Maßnahmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber?)

Ja, richtig, Frau Rothe-Beinlich, jetzt kommt das Aber: Nämlich das Aber, das ich schon in der ersten Lesung angebracht hatte, dass für eine wirkungsvolle Umsetzung dieses Gesetzes auch hochqualifiziertes und ausreichendes Personal erforderlich ist. Ich will das nicht einfach so im Raum stehen lassen, sondern für den exklusiven Kreis der noch anwesenden Abgeordneten im Einzelnen noch mal ausführen. Ich fange mal bei § 2, bei dem jetzt durch den Änderungsantrag neu eingeführten Abs. 2 an, wo es so schön heißt, mit dem Jugendarrest als Erziehungsmaßnahme soll durch seine besonders intensive Ausrichtung auf soziale Unterstützungsaktivitäten etwas bewirkt werden. Das hört sich schon mal gut an und ist auch richtig. Nur, wenn man dann wieder hört – Frau Dr. Martin-Gehl hat es vorhin kurz erwähnt –, es gibt dort eine einzige Mitarbeiterin im Sozialdienst und eine planmäßige Vertretung war jedenfalls bisher nicht vorgesehen. So viel zum Thema „besonders intensive Ausrichtung auf soziale Unterstützungsaktivitäten“.

Aber es geht ja noch weiter. Wenn ich mir den § 4 anschau, steht im Abs. 3 drin: „Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der Arrestierten, insbesondere im Hinblick auf Alter, sexuelle Identität, Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie Behinderungen werden bei der Vollzugsgestaltung im Allgemeinen und im Einzelfall berücksichtigt.“ Das hört sich auch gut an, wir sind auch damit einverstanden, dass das so gemacht wird. Aber da gilt dasselbe.

In § 5 stehen ganz tolle Maßnahmen drin. Ich will nur ein paar davon erwähnen, also dem Arrestierten ist zum Beispiel zu vermitteln, dass er Verantwortung für sein Verhalten übernehmen soll, die

notwendigen Konsequenzen für das künftige Leben ziehen muss, das Bewusstsein für den durch die Straftat entstandenen Schaden soll geweckt werden und es soll eine aktive Auseinandersetzung mit der Tat gefördert werden. Das hört sich auch sehr gut an. Damit sind wir auch einverstanden. Und dann gibt es noch Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Stärkung der fehlenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arrestierten im Hinblick auf ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten. Auch toll. Und dann gibt es noch Einzel- und Gruppenmaßnahmen, die sich auf die Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten, deren Ursachen und Folgen sowie auf die Unterstützung der lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung, die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens und der freien Zeit sowie die Vermittlung unterstützender Kontakte beziehen. Auch in Ordnung. Und dann sollen die Arrestierten auch noch darin unterstützt werden, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben und dazu angeregt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Das hört sich auch gut an. Dann arbeitet die Anstalt auch noch mit anderen staatlichen Stellen zusammen, nämlich insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen sowie Personen und Vereinen. So geht das weiter. Ich will Sie nicht überstrapazieren. Ich könnte noch mehr von den Dingen vorlesen, insbesondere, was dann auch noch für Pläne für jeden Einzelnen gemacht werden sollen – die Ermittlung des Hilfebedarfs, das muss ja alles auch erst ermittelt werden, wenn man so schön auf die Individuen eingehen will. Daraus könnte ich Ihnen jetzt noch eine Viertelstunde vorlesen. In der Sache alles richtig. Da haben wir gar keine Kritik.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber!)

Ja, das ist einfach das Aber. Das hört sich alles wirklich sehr gut an, aber sie glauben doch nicht im Ernst, dass das alles mit dem vorhandenen Personal gemacht werden könnte. Im Ernst, das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Natürlich kann man ins Gesetz reinschreiben, im Jugendarrest fallen aufgrund dessen kurzer Dauer in der Regel keine personalintensiven Maßnahmen an. Das kann ich da reinschreiben. Aber das ist doch Nonsense. Das stimmt doch nicht. Wenn ich das alles machen will, was ich hier vorgelesen ha-

(Abg. Scherer)

be, dann fallen da in der Tat äußerst personalintensive Maßnahmen an. Die kann ich mit dem Personal, das da ist, nicht beherrschen. Natürlich hat man sich jetzt darauf festgelegt, zu sagen, es braucht kein zusätzliches Personal, das ist alles nicht erforderlich. Aber das Thema haben wir doch beim Strafvollzugsgesetzbuch schon durch. Da hat sich das doch auch schon als Trugschluss erwiesen und deshalb ist das hier genau derselbe Trugschluss. Es sind ja nicht nur wir, die sagen, mit dem Personal geht es nicht, und es ist auch nicht nur der Bund der Strafvollzugsbediensteten. Bei dem könnte man ja noch sagen, das ist ein Interessenvertreter, der will natürlich mehr Personal haben, das ist völlig klar. Nein, da gab es bei der Anhörung auch noch den Prof. Dr. Neubacher, es gab Frau Prof. Dr. Ludwig und sogar der Landesjugendhilfeausschuss war dieser Meinung. Darüber kann man doch nicht einfach hinweggehen und sagen, das interessiert uns alles nicht, es ist einfach genug Personal da. Das stimmt eben so nicht. Wir fordern für den allgemeinen Strafvollzug seit – man kann fast sagen – fünf Jahren, ein Personalentwicklungskonzept und Berechnungen. Ja, ich weiß schon, was jetzt kommt: Es ist fast vor der Vollendung. Aber ich habe es immer noch nicht gesehen. Deshalb lassen wir uns hier bei dem Gesetz auf nichts mehr ein, sondern wir sagen, wir würden dem Gesetz zustimmen, wenn alles das, was in unserem Entschließungsantrag drinsteht, auch vorliegt. Wenn Sie das alles gemacht haben, wenn es eine Personalbedarfsanalyse gibt, wenn es ein Personalentwicklungsprogramm gibt, wenn das vorliegt, dann stimmen wir dem Gesetz zu, anders aber nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Scherer, es ist noch gar nicht lange her, da war eine kleine Besuchergruppe hier im Thüringer Landtag. Es waren zwei Bedienstete aus der Jugendarrestvollzugsanstalt mit drei Arrestierten, die den Thüringer Landtag besucht haben. Natürlich habe ich mich sehr gefreut, weil ich da gleich die Gelegenheit nutzen konnte, mit denen zu sprechen, die dieses Gesetz hautnah betrifft. Ich habe sowohl mit den Arrestierten gesprochen, mit denen die beiden Bediensteten unterwegs waren, als auch mit den Bediensteten. Ich habe mit ihnen über Dinge im All-

tag gesprochen, aber natürlich auch über die Betreuungssituation und die Situation, wie sie auch und gerade die Bediensteten erleben. Wir hatten ja im Rahmen der Anhörung beispielsweise auch Fragen zu klären wie: Was ist eigentlich mit dem Rauchverbot? Ist es richtig, für über 18-Jährige das Rauchverbot aufrechtzuerhalten? Ich habe die drei natürlich gefragt und sie haben sofort gesagt, es ist eine Katastrophe und geht überhaupt nicht, weil das Rauchverbot für sie auch gilt, wenn sie unterwegs sind. Zum Beispiel dürfen sie eben auch bei einem Besuch im Thüringer Landtag unterwegs nicht rauchen. Das muss unbedingt aufgehoben werden. Ich habe die Bediensteten gefragt, wie diese das bewerten, und sie haben mir erzählt, wie die Situation war, bevor dieses Rauchverbot für die auch schon über 18-jährigen Arrestierten eingeführt wurde. Sie haben erzählt, wie Tabak zur Ware geworden ist. Sie haben erzählt, was es für Rivalitäten unter den Arrestierten gegeben hat, weil es unter 18-Jährige und über 18-Jährige waren. Sie haben erzählt, wie es in den Zellen teilweise gestunken hat, weil darin natürlich eben auch geraucht wurde, und wie froh sie sind, auch als Bedienstete, dass es dieses Rauchverbot gibt, weil es auch einen erzieherischen Charakter hat. Das war ein Punkt, den ich sehr konkret mit ihnen besprochen habe.

Ich habe mit ihnen auch die Problematik der Paketzustellung besprochen. Das ist der eine Punkt, den Herr Gentele in seinem Änderungsantrag unter Punkt 3 mit erwähnt hat. Ich glaube, wir haben in unserem Änderungsantrag eine gute Lösung gefunden, weil natürlich die Arrestierten der Meinung waren, es soll schon möglich sein. Wir haben jetzt den Ausnahmefall beschrieben. Es ist ja auch eine sehr überschaubare Zeitspanne, die die Jugendlichen in der Anstalt verbringen. Insofern sagen wir, es muss in der Ausnahme möglich sein, dass sie Pakete empfangen; versenden sollen sie sie sowieso nicht. Das ist ja auch im Änderungstrag schon so vorgesehen.

Ich habe mit den Bediensteten aber auch über sehr grundsätzliche Fragen geredet und ich habe mich vorhin gefragt, ob Sie Frau Martin-Gehl zugehört haben, denn sie hat ausgeführt, wie das Verhältnis von Bediensteten und Arrestierten in der Regel aussieht. Die Durchschnittsauslastung der Anstalt beträgt etwa 25 Prozent. Das heißt, wir haben tatsächlich im Schnitt etwa zehn jugendliche Arrestierte, die dort einsitzen, und 14 Bedienstete. Die Bediensteten befragt nach den wachsenden Anforderungen an sie, ob sie sich in der Lage sehen, das mit dem Personal, was es gibt, tatsächlich zu stemmen, haben gesagt: ja, selbstverständlich, das machen wir ja auch jetzt schon. Wir erstellen natürlich Tages- und Wochenpläne, wir beschäftigen uns

(Abg. Rothe-Beinlich)

sehr intensiv, weil der erzieherische Gedanke im Jugendarrestvollzug selbstverständlich im Vordergrund steht und weil wir hier tatsächlich einen sehr guten Schlüssel in der Betreuung haben.

Und hier, lieber Herr Möller, kann ich Ihnen nicht ersparen, Sie auf die Widersprüche in Ihrer kurzen Rede hinzuweisen. Sie haben hier vorn erst erklärt, es braucht diese Personalbedarfsanalyse und es braucht dieses Konzept, weil Sie sonst nicht zustimmen können, denn ohne so ein Konzept könne man einem solchen Gesetz nicht zustimmen. Und dann haben Sie zum CDU-Antrag gesagt, den braucht es nicht, der ist völlig überflüssig. Aber – Entschuldigung – der CDU-Antrag fordert genau das. Ich muss Ihnen sagen, er ist in der Tat überflüssig, weil wir um die Situation wissen, es geht um 14 Bedienstete, es geht um zehn Arrestierte, wir hätten insgesamt 39 Plätze, die aber, wie gesagt, laut Abfragen

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Zehn sind immer da, die anderen sind im Schichtbetrieb!)

nicht belegt sind. – Es sind zehn immer da, das ist richtig, die anderen sind im Schichtbetrieb. – Aber trotzdem sagen alle – sowohl die Bediensteten als auch die Arrestierten –, dass in dieser Anstalt der Betreuungsschlüssel tatsächlich stimmt.

Deswegen ist Ihr Antrag schlicht entbehrlich und aus meiner Sicht eine Ausrede, wenn Sie meinen, Sie würden sonst dem guten Gesetz zustimmen. Sie von der AfD hatten dazu keine Worte im Ausschuss, jetzt haben Sie hier rumgeeiert ohne Ende. Das müssen Sie vor sich selber verantworten, aber es interessiert Sie ja wahrscheinlich auch nicht wirklich, was wir hier eigentlich diskutieren.

Ich will noch ein paar Sätze zum Änderungsantrag von Herrn Gentele sagen, der uns heute ausgeteilt wurde. Sie wollen in Punkt 1 die Nummer 4 ändern und unter a) einen Satz einfügen, der da lautet: „Alle Tätigen halten genug Diskretion und Abstand zu den Arrestierten.“ Ich gestehe, ich verstehe den Satz und die Forderung nicht so richtig, weil es ja genau um den erzieherischen Gedanken geht. Es geht natürlich nicht darum – ich sage es mal ein bisschen salopp –, den Arrestierten auf die Pelle zu rücken, das will auch niemand. Aber es ist die Aufgabe der Bediensteten, sehr dicht an den Betroffenen dran zu sein, für sie da zu sein, mit ihnen im Gespräch zu sein. Ein Punkt ist ja auch, dass reflektiert werden soll, wie sie ihre eigene Situation erleben, weil diese Zeit in der Anstalt ja genau zum Nachdenken für die Resozialisierung selbst da ist. Insofern kann ich diesem Satz nicht zustimmen.

Dann haben Sie unter Punkt 2 nach Nummer 6 eine neue Nummer 6 a eingefügt, die da lautet: „In besonderen Situationen können die Mahlzeiten auch in den Arresträumen eingenommen werden.“ Ich sage Ihnen – nein! Genau das wollen wir nicht. Es geht ja darum, wieder eine Struktur zu bekommen. Eine Mahlzeit beispielsweise gehört in einen strukturierten Tagesablauf, den viele dieser Jugendlichen eben nicht mehr haben: Frühstück, Mittag, Abendbrot, dazwischen feste Vorgaben für sportliche Aktivitäten, für andere Aktivitäten, die sie wahrnehmen können. Mahlzeiten sind ganz wichtig, auch dass sie gemeinsam eingenommen werden und eben nicht jeder irgendwie verschämt alleine auf seinem Zimmer oder seiner Zelle etwas zu essen zu sich nimmt. Nein, es geht auch um die soziale Komponente des Essens, des Miteinanders, des Tischdeckens, des Wiederabräumens, des Wie-esse-ich, wie gehe ich mit Lebensmitteln um etc. Das hat auch einen erzieherischen Gedanken. Deswegen müssen wir diesen Punkt leider auch ablehnen.

Zum Versand von Paketen habe ich schon etwas gesagt. Da haben wir, glaube ich, eine ganz gute Formulierung gefunden.

Ich meine, es ist tatsächlich ein guter, es ist ein progressiver, es ist ein moderner Gesetzentwurf, der die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen in das Zentrum rückt, der auch deutlich macht, dass es hier um Hilfe geht, um zu einem zukünftig straf-freien Leben zu befähigen und dass über diesen relativ kurzen Zeitraum des Jugendarrests auch unterstützt werden soll, um sich danach auch im Alltag wieder zurechtzufinden.

Deswegen bitten wir um Zustimmung und hoffen, dass sich vielleicht auch die CDU an der Stelle noch einen Ruck geben kann. Ihren Änderungs- oder ihren Entschließungsantrag – das habe ich ja gerade erläutert – halten wir für entbehrlich, denn das ist wirklich so übersichtlich, das können Sie auch nicht mit der Justiz und der Situation in unseren Gefängnissen oder den anderen Haftanstalten vergleichen. Wie gesagt, die Zahlen sind hier mehrfach genannt worden, wir wissen alle, über wie viel Personal und wie viel Arrestierte wir reden. Hier liegt, glaube ich, alles vor.

Ich freue mich über Ihre Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung, nämlich zum Entwurf des Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetzes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz intensiv beraten. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal bei allen Ausschussmitgliedern für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Der Gesetzentwurf schafft in Thüringen die Grundlage für einen modernen Vollzug des Jugendarrests. Frau Meißner hat es schon gesagt, er ist in der Anhörung auf breite Zustimmung gestoßen, was die inhaltlichen Punkte anbetrifft. Herr Scherer hat es für die CDU breit ausgeführt – das kann ich mir eigentlich alles sparen. Was inhaltlich darin steht, ist alles gut. Das findet selbst die CDU alles gut. Der Punkt, an dem sich der Entschließungsantrag aufhängt und auch die Kritik der CDU, war ja der Punkt, dass es keine Personalentwicklungs- oder Personalbedarfsanalyse gibt. Jetzt möchte ich wirklich unterstreichen, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat. Es ist richtig – das habe ich auch immer kritisiert –, dass beim Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch keine personellen Auswirkungen hineingeschrieben wurden. Wir haben an dieser Stelle tatsächlich viele neue Dinge aufgenommen, die ich auch für richtig halte.

Jetzt reden wir aber davon, dass in Thüringen im normalen Vollzug etwa 1.500 Leute untergebracht sind. Für diese 1.500 Leute gibt es rund 1.000 Bedienstete. Also da reden wir tatsächlich von einer großen Zahl Menschen in unterschiedlichen Haftanstalten mit ganz unterschiedlichen Strafen. Da gebe ich Ihnen tatsächlich recht, da macht es Sinn, sich genau anzuschauen, welches Personal man braucht, wenn man da größere Veränderungen vornimmt.

Die Situation im Thüringer Jugendarrest ist damit aber in keiner Weise vergleichbar. Da reden wir nicht von 1.500 Inhaftierten, da reden wir von durchschnittlich zehn, manchmal auch noch weniger. Das heißt, wir reden von zehn Arrestierten in Thüringen. Für diese zehn Arrestierten haben wir – auch darauf wurde mehrfach hingewiesen – diese 14 Bediensteten. Bei so geringen Zahlen brauche ich eine gigantische Personalbedarfsanalyse nicht. Da weiß ich ganz genau, was anfällt. Ich bin extra noch mal nach Arnstadt gefahren, um mit den Bediensteten zu reden. Da kann ich durch Einzelgespräche mit einem Teil dieser 14 Bediensteten her-

ausbekommen, ob sie sagen, wir sind hier personell gut aufgestellt oder wir sind personell schlecht aufgestellt. Ich will auf das verweisen, was sowohl der Behördenleiter als auch mehrere Abgeordnete gesagt haben, die auch persönlich mit den Bediensteten gesprochen haben. Sie sagen nämlich im Ergebnis: Wir sind hier personell gut aufgestellt und wir schaffen das. Da brauche ich bei zehn Arrestierten und 14 Bediensteten nicht die von Ihnen vorgesehene Personalbedarfsanalyse, um das klar zu sagen. Wir sagen in diesem Gesetz nicht, das hat keine personellen Auswirkungen, sondern wir sagen: Die bisherigen Stellen reichen aus, um das zu tun. Das ist ein gewaltiger Unterschied an dieser Stelle, den ich noch mal betonen möchte.

Ich brauche jetzt nach so viel inhaltlicher Zustimmung zu dem Gesetz gar nicht mehr so viel dazu sagen, was da im Einzelnen vorgesehen ist. Da ist sich auch anscheinend die ganz große Mehrheit in diesem Haus einig, dass das eine gute und richtige Sache ist, die wir hier angehen. Dass wir eine moderne Jugendarrestanstalt haben, hilft uns auch noch sehr. Diese Arrestanstalt ist vor den Toren der Jugendstrafanstalt in Arnstadt in einem modernen Gebäude mit sehr guten Möglichkeiten untergebracht. Diese Jugendarrestanstalt hat einen eigenen Sportplatz und Begegnungsräume, sodass man auch sagen kann, dass die räumlichen Bedingungen für die Bediensteten an dieser Stelle sehr gut sind.

Um zum Abschluss einen Satz zu dieser personellen Situation zu sagen: Wir werden natürlich sehr ausführlich prüfen und dafür Sorge tragen, dass, wenn sich bei der Umsetzung des Gesetzes tatsächlich die Meinung der Bediensteten ändern würde, wenn wir darauf hingewiesen werden, dass es in dem Bereich einen Personalmehrbedarf gibt, wir dann darauf eingehen können. Selbst wenn sich ein Personalmehrbedarf ergeben würde, reden wir vielleicht davon, dass wir die Zahl der Bediensteten von derzeit 14 um maximal eine Handvoll noch aufstocken müssen. Das ist, angesichts von 1.000 Bediensteten im Vollzug jetzt auch nicht das große Thema. Das große Thema für den Vollzug ist der Strafvollzug insgesamt, wo wir, wie gesagt, 1.500 Inhaftierte haben. Da ist es notwendig.

Für den Jugendarrest sind wir sehr, sehr gut aufgestellt. Von daher wäre es vielleicht wirklich schön, sich an dieser Stelle noch einmal zu überlegen, ob man dem Gesetzentwurf, den wir alle in der Sache so gut finden, nicht vielleicht doch zustimmen könnte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6842 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag des Abgeordneten Gentele in der Drucksache 6/6865 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das ist der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Drucksache 6/6705 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5827 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Das sind CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6745 – es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion.

Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Fraktion und die Abgeordneten Gentele und Rietschel. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung und verweise noch einmal auf den parlamentarischen Abend ab 19.00 Uhr.

Ende: 18.00 Uhr